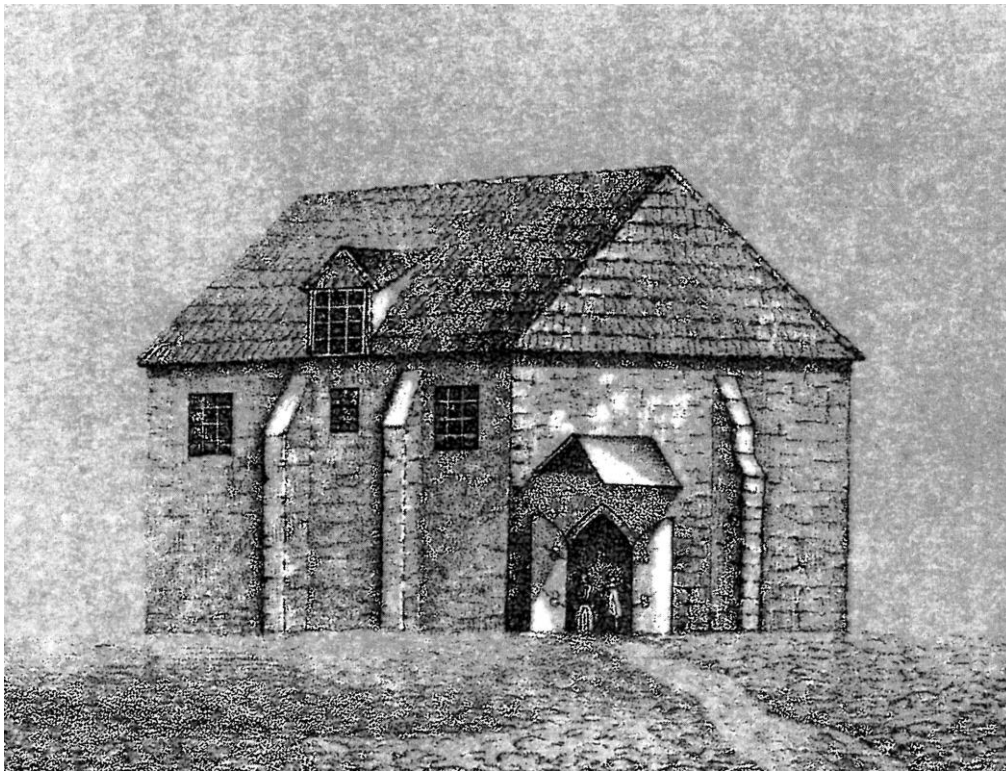


Christoph Wirth

**Erfurter Stadtgeschichte:
Das Leben der Juden in Erfurt
in der Zeit vom 11. bis 15. Jahrhundert
Eine Spurensuche**



Erfurter Synagoge (1357 bis 1458)

Inhaltsverzeichnis

1. Der mittelalterliche jüdische Friedhof	S. 1
2. Das jüdische Viertel in Erfurt	S. 10
2. 1. Lage des jüdischen Viertels	S. 10
2. 2. Alte Synagoge und Synagoge von 1357	S. 13
2. 3. Rituelles Bad (Mikwe)	S. 18
2. 4. Jüdisches Gemeindehaus	S. 20
3. Zeugnisse über Juden in Erfurt vor 1349	S. 21
4. Rechtsstellung der Erfurter Juden vor 1349	S. 24
5. Berufliche Tätigkeiten der Erfurter Juden	S. 27
6. Pogrome an Erfurter Juden vor 1349	S. 30
7. Das Pogrom von 1349	S. 34
8. Wiederansiedlung von Juden in Erfurt nach dem Pogrom von 1349	S. 39
9. Vertreibung der Erfurter Juden	S. 44
Literaturverzeichnis	S. 47
Abbildungen	S. 55
Abbildungsverzeichnis	S. 61

Das Leben der Juden in Erfurt in der Zeit vom 11. bis 15. Jahrhundert – Eine Spurensuche

1. Der mittelalterliche jüdische Friedhof

Erstmals wurde der mittelalterliche jüdische Friedhof in Erfurt 1287 in einer Einigung zwischen dem Mainzer Erzbischof und der Stadt Erfurt erwähnt, worin der Erzbischof bezeugte, „keine Forderungen mehr wegen der Juden zu Erfurt, insbesondere wegen deren Kirchhof (Friedhof, A. d. V.) oder ihrer Synagoge stellen“ zu wollen. „Wie die Synagoge, so bestand auch der Kirchhof zu dieser Zeit schon länger. Aufgefundene Grabsteine können bis in die 1250-er Jahre zurückdatiert werden.“¹ Die Bezeichnung der jüdischen Gemeinschaft in Erfurt als Kehila – Gemeinde – in den 1270-er Jahren verweist nach Angaben von Maïke Lämmerhirt in ihrem 2010 veröffentlichten Aufsatz „Zur Geschichte der Juden in Erfurt“ darauf, dass zu dieser Zeit in Erfurt „eine vollausgebildete Gemeinde mit Friedhof bestand. Zu dieser Gemeinde zählten mehrere umliegende jüdische Siedlungen, deren Angehörige ebenfalls in Erfurt begraben wurden, wofür nach dem Bibra-Büchlein von 1332 ein Zoll von 30 Silberpfennigen an den Erzbischof entrichtet werden musste.“² Im Bibra-Büchlein von 1332 heißt es zur Bestattung von Juden aus den umliegenden jüdischen Siedlungen: „Notandum, quod de quolibet Judeo mortuo extraneo, de quocunque loco ducitur seu portatur Erfordiam ad sepeliendum in cymeterio Judeorum, debent dari nomine theolonei ex antiquo jure xxx den.“³ In seiner *Festschrift zur Einweihung der neuen Synagoge in Erfurt am 4. September 1884* stellt der damalige Erfurter Rabbiner Theodor Kroner fest: „Da nach dem Bibra-Büchlein auch öfters auswärtige Juden in Erfurt beerdigt wurden, so muß Erfurt Mittelpunkt eines sogenannten Friedhofsbezirks für Mittelthüringische Juden und kleine Judengemeinden gewesen sein.“⁴ Bestätigt wird diese Annahme von Theodor Kroner im 1968 veröffentlichten Band 2 der *Germania Judaica*: „Der Besitz eines Friedhofs gab der Gemeinde (in Erfurt, Erg. d. V.) nach jüdischem Recht eine bevorzugte Stellung gegenüber den Juden anderer Orte, die ihre Toten in Erfurt bestatteten,...“ Zudem lasse sich „in keinem andern Orte Thüringens (...) die Existenz eines Friedhofs zu jener Zeit nachweisen“⁵, wobei mit „jener Zeit“ der in Band 2 der *Germania Judaica* behandelte Zeitraum „von 1238 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts“ gemeint ist.

1 Maïke Lämmerhirt, „Zur Geschichte der Juden im mittelalterlichen Erfurt“, in: Sven Ostritz (Hrsg.), *Die mittelalterliche jüdische Kultur in Erfurt; Bd. 1*, S. 341

2 Ebd.

3 Alfred Kirchoff, *Die ältesten Weisthümer der Stadt Erfurt über ihre Stellung zum Erzstift Mainz*, S. 91. Übersetzung: „Es sei vermerkt, dass für jeden auswärtig gestorbenen Juden, von welchem Ort auch immer er nach Erfurt zum Begräbnis auf dem Judenfriedhof geführt oder getragen wird, nach Überlieferung aus altem Recht 30 Silberpfennige gegeben werden müssen.“

4 Theodor Kroner, *Festschrift zur Einweihung der neuen Synagoge in Erfurt am 4. September 1884*, S. 8

5 Zvi Avneri (Hrsg.), *Germania Judaica; Bd. 2: Von 1238 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, Hlbbd. 1*, S. 219

Der mittelalterliche jüdische Friedhof in Erfurt lag am Moritztor in der Nähe des Siechenhauses. Im Weistum der Stadt Erfurt aus dem Jahr 1289 wird dieser Friedhof als *der Juden grab, daz bi den siechin ist*, erwähnt. Nach Angaben von Johann Joachim Bellermann im zweiten Band seiner Abhandlung *de Inscriptionibus Hebraicis Erfordiae Repertis* aus dem Jahr 1794 befand sich der mittelalterliche jüdische Friedhof in Erfurt „zwischen Andreas- und Moritzthor am Wall in dem damals Müller und Hölscher gehörigen Garten.“⁶ Bernhard Hartung schreibt in seiner 1861 veröffentlichten *Häuser-Chronik der Stadt Erfurt*: „Der Juden-Friedhof befand sich vor dem Moritz-Thore, der jetzige Appeliusche⁷ Garten. Dicht dabei befindet sich (1861, Erg. d. V.) ein geräumiges Lagerhaus unter der Nr. 3008, ...“⁸ Es handelt sich bei dem „geräumigen Lagerhaus“ wohl um den heute noch existierenden ehemaligen Städtischen Kornspeicher an der Großen Ackerhofsgasse. Der Vorgängerbau des Lagerhauses wurde laut Hartung „zum *Färbefaß*“ genannt, welcher „im vorigen Jahrhundert den Juden zu religiösen Zwecken diente.“⁹ Gemeint haben dürfte Hartung hier das 14. Jahrhundert, denn das von ihm erwähnte „geräumige Lagerhaus“ wurde erst nach der Einebnung des mittelalterlichen jüdischen Friedhofs ab 1464 erbaut und von 1458 bis Anfang des 19. Jahrhunderts lebten überhaupt keine Juden in Erfurt. 3 Grundstücke weiß Hartung in seiner *Häuser-Chronik* anzugeben, die Teil des mittelalterlichen jüdischen Friedhofs waren. Das bereits erwähnte Grundstück „Moritzgasse 3008 do. (domus, A. d. V.) 92 Faß Färbefaß, früher das Judenhaus nebst deren Kirchhof“¹⁰, wobei mit „Judenhaus“ eine Synagoge gemeint sein könnte. Die Existenz einer zweiten Synagoge in Erfurt – neben der Alten Synagoge auf einem Grundstück an der Michaelisstraße, wo möglicherweise schon im Jahr 1094 eine Synagoge stand – auf dem mittelalterlichen jüdischen Friedhof in Erfurt bestätigt Adolph Jaraczewsky in seiner 1868 veröffentlichten Abhandlung *Die Geschichte der Juden in Erfurt*: „Der Begräbnisplatz (der mittelalterliche jüdische Friedhof, A. d. V.) befand sich vor dem Moritzthore in der damals offenen Vorstadt, (...) enthielt eine zweite Synagoge (Unterstreichung von mir, C. W.) und hiess bis vor nicht allzulanger Zeit Judenkirchhof.“ Bei dem „Judenhaus“ (Hartung) beziehungsweise der „zweiten Synagoge“ (Jaraczewsky) dürfte es sich tatsächlich um eine „Leichenhalle“ gehandelt haben, wie sie sich heute auch auf dem neuen jüdischen Friedhof neben der Thüringenhalle in Erfurt befindet, auf dem seit 1878 Begräbnisse stattfinden.¹¹ Neben dem Grundstück Moritzgasse

6 Theodor Kroner, „Die Erfurter hebräischen Grabinschriften“, in: *Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums*, Bd. 33, S. 349 Anm. 1 mit Verweis auf: Johann Joachim Bellermann, *de inscriptionibus Hebraicis Erfordiae Repertis*; Teil 2, S. 11, URL: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hebis:30:1-143197>.

7 *Adreßbuch für die Stadt Erfurt*, 1855, S. 82: „Große Ackerhofsgasse 3000: Ein Garten, Appelius“. *Adreßbuch für die Stadt Erfurt*, 1860, S. 259: „Große Ackerhofsgasse 3000: F. Jühlke“. Offenbar hatte der „Appeliusche Garten“, der vermutlich dem Gärtner Carl Appelius gehörte, 1860 einen neuen Besitzer, was bei Hartung in seiner 1861 veröffentlichten *Häuser-Chronik der Stadt Erfurt* jedoch nicht erwähnt wird.

8 Bernhard Hartung (Hrsg.), *Die Häuser-Chronik der Stadt Erfurt*, Teil 1, S. 133-134

9 *Ebd.*, S. LI

10 Adolph Jaraczewsky, *Die Geschichte der Juden in Erfurt*, S. 7

11 „Der neue jüdische Friedhof“, *Jüdisches Leben in Erfurt: Jüdische Geschichte und Gegenwart in*

3008 erwähnt Hartung in seiner *Häuser-Chronik* als Teile des ehemaligen mittelalterlichen jüdischen Friedhofs die Grundstücke „Große Ackerhofsgasse 3000 do. 118a Ein Garten, sonst der alte Judenkirchhof“ sowie „Am Andreas-Walle 3002 do. 163 Erbse ehemals (Judenkirchhof) [Text in Klammern wie im Original, A. d. V.]“¹² Alfred Kirchhoff berichtet in seinem 1870 veröffentlichten Werk *Die ältesten Weisthümer der Stadt Erfurt*, dass „der alte Judenfriedhof (...) im Norden der Stadt vor dem Andreasthor dicht an der Stadtmauer nach dem Moritzthor zu“ gelegen habe, „das (...) Siechenhaus in seiner Nähe wird deshalb die „Enelenden-Herberge beim (inneren) [Text in Klammern wie im Original, A. d. V.] Johannistor gewesen sein, die schon im ältesten uns erhaltenen Freizinsregister (dem von 1293) [Text in Klammern wie im Original, A. d. V.] vorkommt. Da letztere in den späteren Registern (...) jenseit der Hirschlache in der Nicolaipfarrei genannt wird“, könne es sich laut Kirchhoff beim Standort des Siechenhauses „nur um den schmalen Raum zwischen dem letzten Theil der Hirschlache, dem Kronenburger Wehr, der wilden Gera und Johannisbrücke“ handeln.¹³ Dieser „schmale Raum“ wurde laut Kirchhoff wegen dem dort gelegenen Siechenhaus „das Enelend oder Elend (exilium) [Text in Klammern wie im Original, A. d. V.] genannt...“ Deshalb müsse das Siechenhaus „also gerade östlich von dem nur durch die dort inselreiche Gera getrennten Judenfriedhof gelegen“ haben.¹⁴ Im ersten Teil seines im Jahr 1937 veröffentlichten Aufsatzes „Beiträge zur Erfurter Ratsverwaltung des Mittelalters“ schreibt Erich Wiemann, „dass der Rat (der Erfurter Stadtrat, A. d. V.) den beim Moritztor außerhalb der Mauer gelegenen Judenfriedhof (...) erst aus zweiter Hand“ erworben habe, „und zwar für 23 Mark Silber von dem Gefrunden (Patrizier, A. d. V.) Thilo von der Sachse.“¹⁵ Den Zeitpunkt des Grundstückskaufs durch den Erfurter Stadtrat nennt Wiemann nicht. Es ist jedoch zu vermuten, dass die Stadt das Grundstück, wo sich bereits Mitte des 13. Jahrhunderts der mittelalterliche jüdische Friedhof befand, von Thilo von der Sachse nach dem Pogrom von 1349 kaufte. Da es sich „zuvor“ – vor dem Pogrom von 1349 – nach Angaben von Wiemann in „privatem Obereigentum“ befand, „stellte demnach das Grundstück nicht wie anderer jüdischer Gemeindebesitz (vor 1349, Erg. d. V.) ein direkt vom Erzbischof (Mainzer Erzbischof, A. d. V.) zu Lehen gehendes Freizinsgut dar, als welches es der Rat zweifellos sofort (bereits vor dem Pogrom von 1349, Erg. d. V.) okkupiert hätte.“¹⁶ Nachdem sich ab 1357 wieder eine jüdische Gemeinde in Erfurt gegründet hatte, „ist ihr dann der alte Friedhof (der mittelalterliche jüdische Friedhof in Erfurt, A. d. V.) wiederum überlassen worden“ – diesmal von der Stadt Erfurt. „Erweiterungen desselben aus städtischem Grundbesitz fanden 1375 und 1409 statt. Dabei wurde der Gemeinde sogar gestattet, ein oder zwei Pforten durch die Stadtmauer zu dem angrenzenden Friedhofsgelände durchzubrechen.“¹⁷

Erfurt, URL: <http://juedisches-leben.erfurt.de/jl/de/heute/njfriedhof/index.html>.

12 *Die Häuser-Chronik der Stadt Erfurt*, S. LI

13 *Die ältesten Weisthümer der Stadt Erfurt*, S. 26 Anm. 118

14 Ebd.

15 Erich Wiemann, „Beiträge zur Erfurter Ratsverwaltung des Mittelalters: 1. Teil“, in: *Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde*; Bd. 51, S. 146 Anm. 53

16 Ebd.

17 Ebd.

Die jüdische Gemeinde in Erfurt hatte zum Zweck der Erweiterung ihres Friedhofes 1375 ein Stück vom Blidenhof gekauft, der sich in der Glockengasse befand. Die Glockengasse wurde 1493 erstmals erwähnt als Blidegasse. Der Blidenhof war „der Standort der Bliden“ der Stadt Erfurt gewesen, der „damaligen Wurfmaschinen zum Schleudern von Steinen oder Feuerbränden auf Feinde.“ Nach der Erfindung des Schießpulvers und der Feuerwaffen wurde er von der Stadt Erfurt nicht mehr länger benötigt.¹⁸ Nach Angaben des Erfurter Rabbiners Theodor Kroner in seiner *Festschrift zur Einweihung der neuen Synagoge in Erfurt am 4. September 1884* „kauften die Juden am Martinsabend (des Jahres 1375, Erg. d. V.) eine Stück am Bliedenhofe, bei St. Andreas an der Stadtmauer, in der Nähe des Moritzthores, also des alten jüdischen Friedhofs (,) wofür sie jährlich 5 Schillinge an den Rat zu entrichten hatten.“¹⁹ Zur zweiten Erweiterung des mittelalterlichen jüdischen Friedhofs im Jahr 1409 können keine Angaben gemacht werden.

Festzuhalten bleibt, dass „Erfurt Mittelpunkt eines sogenannten Friedhofsbezirks für Mittelthüringische Juden und kleine Judengemeinden gewesen sein“ muss, wie Theodor Kroner schreibt.²⁰ Da Erfurt mit seinem erstmals im Jahr 1117 urkundlich bezeugten Dom zu den deutschen Kathedralstädten im Mittelalter gezählt werden kann, dürften für die Stadt auch die Ausführungen Alfred Haverkamps in seinem 2002 veröffentlichten Aufsatz „Juden und Städte – Verbindungen und Bindungen“ zutreffen: „In der unmittelbaren Umgebung der Kathedralstädte befanden sich die frühesten jüdischen Friedhöfe. Diese Grabstätten sind zugleich der aufschlussreichste Indikator für die überlokale Bedeutung der jüdischen Gemeinden. Die Stätten der Toten bestimmten das regionale Organisationsnetz der Juden. Sie waren die Orte von größter Beharrung im zeitlichen Wandel, als Stätten des Gedenkens das stärkste Kontinuitätselement jüdischer Existenz: eine »Stabilitas Loci« der Toten, der die Lebenden mit den heimischen Generationen der Gläubigen verband.“²¹

Zeugnisse dieses Bandes der „Lebenden mit den heimischen Generationen der Gläubigen“ sind die Grabsteine der jüdischen Friedhöfe in Erfurt. Nach Angaben von Johann Joachim Bellermann wurden von Johann Christoph Besler (1712-1791) während seiner Amtszeit als Prediger an der Michaeliskirche ab 1758 zwei Grabsteine des mittelalterlichen jüdischen Friedhofs im Torschreiberhaus am Andreastor; jeweils vier am Moritztor und in der Michaeliskirche; ein Grabstein am Karthäuserkloster; jeweils zwei Grabsteine am Müller'schen Haus an den Krautstegen (heute: Kreuzgasse) und an der Predigerkirche, „an der von Steinen des Moritzturmes gebaut wurde“; jeweils ein Grabstein im Siebel'schen Haus am Fischersand, im Stieghan'schen Haus in der Eimergasse und im Sonntag'schen Haus in der Marktstraße am Andreastor sowie vier „Leichensteine oder Stümpfe von Leichensteinen“ an der Mauer am Moritzwall und Moritztor „größtentheils

18 „Glockengasse“, *Wikipedia*, URL: https://de.wikipedia.org/wiki/Glockengasse_%28Erfurt%29

19 *Festschrift zur Einweihung der neuen Synagoge von Erfurt*, S. 20

20 *Ebd.*, S. 8

21 Alfred Haverkamp, „Juden und Städte – Verbindungen und Bindungen“, in: Christoph Cluse (Hrsg.), *Europas Juden im Mittelalter*, S. 78

eingemauert gefunden...“²² Die Notizen von Besler zu diesen Grabsteinen wurden zum ersten Mal von Bellermann 1794 im zweiten Band seiner Abhandlung *de Inscriptionibus Hebraicis Erfordiae Repertis* (Über die wieder zum Vorschein gebrachten hebräischen Inschriften von Erfurt, Übers. d. V.) veröffentlicht.²³ Der Rabbiner Leopold Zunz berichtet in seinem 1845 veröffentlichten ersten Band seines Werkes *Zur Geschichte und Literatur*, dass der darin enthaltene Abschnitt über jüdische Grabdenkmäler in Erfurt aus dem Mittelalter bis 1530 „wohl reicher ausgefallen“ wäre, „wenn nicht wenige Monate, ehe ich davon hörte, an hundert jüdische Leichensteine in die Festungswerke von Erfurt eingesenkt worden wären.“²⁴ Denn laut Zunz war „ein grosser Teil der Festungsmauern von Erfurt (...) auf jüdischen Leichensteinen gebaut“ worden, „von denen ein beträchtlicher Theil erst vor einigen zwanzig Jahren (wohl um 1825, A. d. V.) dazu verwandt worden“ seien. Viele Grabsteine „habe man vor Kurzem (um 1845, A. d. V.) bei einem Umbau der Wälle; einige hatte man schon vor etwa 140 Jahren (um 1705, A. d. V.) gefunden. Einer dieser ehrwürdigen Steine, vom Jahre 1267, dient gegenwärtig (1845, A. d. V.) zur Waschrinne in einer Küche.“²⁵ Bei diesem von Zunz erwähnten Grabstein könnte es sich um den im „Katalog der mittelalterlichen jüdischen Grabsteine von Erfurt“ erwähnten Grabstein der im Jahr 1267 verstorbenen „Yentel, Tochter des David“, handeln.²⁶ Dieser Grabstein wurde laut Theodor Kroner 1795 „auf dem Fischersand im Siebel’schen Hause“ gefunden.²⁷ Er gilt heute als verschollen.²⁸ Zu den bereits erwähnten in den Jahren 1705 und bei Umbauten am Städtischen Kornspeicher 1848 entdeckten jüdischen Grabsteinen schreibt der Rabbiner Adolph Jaraczewsky, dass ihr „Schicksal überhaupt ein sehr trauriges gewesen“ sei: „Es sind Strassen damit gepflastert, wie sich noch noch ganz insbesondere in der Allerheiligen-Strasse Spuren vorfinden, der Rest ist bei verschiedenen Bauten verwendet worden.“²⁹ Der Erfurter Rabbiner Theodor Kroner erwähnt in seiner *Festschrift zur Einweihung der neuen Synagoge in Erfurt am 4. September 1884*, dass Ephraim Salomon Unger (1789-1870), „der letzte Docent der Erfurter Universität (vor ihrer Schließung 1816, Erg. d. V.), glaubte (,) auf Leichensteinen, die bei Umbauten im jetzigen Proviantamt (der heute noch existierende Städtische Kornspeicher an der Großen

22 Theodor Kroner, „Die Erfurter hebräischen Grabinschriften“, S. 350. Kroner verweist hier auf die Veröffentlichung der Grabsteininschriften in der Abhandlung *de inscriptionibus Hebraicis Erfordiae Repertis* von Johann Joachim Bellermann, die in 4 Teilen von 1793 bis 1795 publiziert wurde. Siehe auch Anm. 22

23 *de inscriptionibus Hebraicis Erfordiae Repertis, Teil 2*, S. 11, URL: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hebis:30:1-143197>

24 Leopold Zunz, *Zur Geschichte und Literatur, Bd. 1*, S. IV, URL: <http://data.onb.ac.at/ABO/%2BZ159002301>

25 Ebd., S. 397

26 Margaretha Boockmann; Stefanie Fuchs; Maria Stürzebecher (im Folgenden: Margaretha Boockmann et al.), „Katalog der mittelalterlichen jüdischen Grabsteine von Erfurt“, in: Landeshauptstadt Erfurt; Universität Erfurt (Hrsg.), *Erfurter Schriften zur jüdischen Geschichte; Bd. 2*, S. 59

27 Theodor Kroner, „Die Erfurter hebräischen Grabinschriften“, S. 359

28 Margaretha Boockmann et al., „Katalog der mittelalterlichen jüdischen Grabsteine von Erfurt“, S. 59

29 *Die Geschichte der Juden in Erfurt*, S. 8

Ackerhofsgasse, A. d. V.) ungefähr im Jahre 1848 gefunden wurden, Zeitangaben, die bis ins 9. Jahrhundert hinaufreichen, gelesen zu haben.“³⁰ David Salomon Unger, der Vater von Ephraim Salomon Unger, erhielt als erster Jude – nach der Vertreibung der Juden aus Erfurt im Jahr 1458 – im Jahr 1810 das städtische Bürgerrecht in Erfurt. Am 29. August 1807 wurde Ephraim Salomon Unger an der Erfurter Universität immatrikuliert. „1810 promovierte er an der philosophischen Fakultät auf Grund einer Dissertation über die Entstehung der trigonometrischen Funktionen und wurde zugleich Magister (...) Im Winterhalbjahr 1810/11 hielt er seine erste Vorlesung an der Universität Erfurt und seitdem ununterbrochen bis zu ihrer am 14. November 1816 erfolgten Aufhebung.“ Im März 1820 gründete Unger eine „mathematische Privatlehranstalt“, die 1834 in eine „förmliche Realschule“ umgewandelt wurde: „Wenn auch die Idee der Realschulen, d. h. der Anstalten, welche eine hauptsächlich auf Realien (wie Geschichte und Geographie) [Text in Klammern wie im Original, A. d. V.] beruhende höhere Bildung zu vermitteln geeignet sind, schon von August Hermann Francke angesprochen und verwirklicht worden war, so ist doch die Einführung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Fachs als didaktischen Zentrums Unger's Verdienst.“ Ostern 1844 musste die von Unger geleitete Realschule schließen – „infolge finanzieller Schwierigkeiten“, da sie „von keiner Seite pecuniäre Unterstützung erhielt.“ Nachdem die Stadt Erfurt sich offenbar aufgrund der großen Nachfrage genötigt sah, eine städtische Realschule zu gründen, wechselten „Lehrer und Schüler der Unger'schen Privatanstalt“ auf diese Schule. Unwürdig erscheint in diesem Zusammenhang, dass Ephraim Salomon Unger „wegen seiner Konfession“ die Leitung dieser öffentlichen Schule nicht übernehmen durfte: „Zunächst wurde er durch Honorarvertrag als Lehrer der Mathematik in den obersten Klassen beschäftigt, bis am 6. September 1848 eine definitive Anstellung erfolgte. Am 23. Oktober desselben Jahres erhielt er seine Berufung als Oberlehrer und am 24. Mai 1849 wurde er zum Professor ernannt.“ Da Unger keinerlei schriftliche Aufzeichnungen zu seiner Entdeckung von jüdischen Grabsteinen des ehemaligen mittelalterlichen jüdischen Friedhofs in Erfurt mit Inschriften, die bis in das 9. Jahrhundert zurückreichten, machte, bleibt hinter dieser Quelle ein kleines Fragezeichen. Andererseits stellt sich die Frage, warum er seine Beobachtungen erfunden haben sollte. Er war ein hochgebildeter Mann, der bereits als Kind „durch seinen Vater (...) ersten Unterricht über die historischen Bücher der Bibel, die Psalmen und die Proverbien in der Ursprache (Hebräisch, A. d. V.)“ erhalten hatte. Während seines Besuches der öffentlichen Schule in seinem Geburtsort Coswig hatte er Zusatzunterricht durch deren Rektor erhalten und ab dem Alter von 13 Jahren die von Isaak Daniel Itzig gegründete jüdische Freischule in Berlin besucht. Nach Erfurt kam er aufgrund der Besetzung Berlins durch napoleonische Truppen im Herbst 1806. Sein Vater David Salomon war deshalb bereits 1806 nach Erfurt gezogen, Ephraim Salomon Unger folgte im Frühjahr 1807.³¹

30 *Festschrift zur Einweihung der neuen Synagoge in Erfurt*, S. 7

31 Albert Pick, „Unger, Ephraim Salomon“, in: *Allgemeine Deutsche Biographie*; Bd. 39 (1895), S. 282-284, URL: <http://daten.digital-sammlungen.de/~db/bsb00008397/images/index.html?id=00008397&groesser=&fip=qrsxdsydeayaeayayztseayaewqeyaeaya&no=3&seite=284>

Der erste Betsaal der Juden in Erfurt nach ihrer Wiederansiedlung befand sich im Haus von David Salomon Unger. Dessen Sohn Ephraim Salomon erwarb 1832 – möglicherweise auch bereits schon 1823 – das Haus „Zur Weinkrause“ hinter dem Erfurter Rathaus, in dem ein größerer Betsaal eingerichtet werden konnte. „Seitdem wurde das Gebäude »Juden-Bethaus« genannt. Auch eine Mikwe dürfte damals im Untergeschoss eingerichtet worden sein. Ende der 1830er Jahre musste das Gebäude wegen seines schlechten Bauzustandes abgebrochen werden.“³²

Anschließend wurde auf dem Grundstück ein neues Gebäude errichtet - die am 10. Juli 1840 eingeweihte Kleine Synagoge. Ephraim Salomon Unger war Vorsteher der jüdischen Gemeinde in Erfurt und Stadtverordneter. 1860 wurde Ephraim Salomon Unger zum Erfurter Ehrenbürger ernannt. Er starb am 1. November 1870. Vermutlich wurde er auf dem alten jüdischen Friedhof in der Cyriakstraße begraben, der 1811/12 von der jüdischen Gemeinde in Erfurt angelegt und bis 1878 für Bestattungen genutzt wurde.

Nach Angaben von Leopold Zunz existierte Mitte des 19. Jahrhunderts noch ein Grabstein des mittelalterlichen jüdischen Friedhofs aus dem Jahr 1137 mit der Inschrift „Drei Brüder, die in den Monaten Jjar, Sivan, Tamus hintereinander am Neumondstage gestorben.“³³ Als Beleg führt Zunz eine „Privatmittheilung“ in der *Allgemeinen Zeitung des Judenthums* vom 1. August 1840 an, in dem anlässlich der Einweihung der Synagoge in Erfurt im Jahr 1840 – heute als Kleine Synagoge bekannt –, durch die auf die jüdische Gemeinde in Erfurt „wol einige Aufmerksamkeit gelenkt“ worden sei, auf den Fund von „Überresten“ aus der Zeit vor dem Pogrom von 1349 verwiesen wird. Zu diesem Fund gehörten laut „Privatmittheilung“ unter anderem zu jener Zeit „noch häufig ausgegrabene Grabsteine, von denen einer der ältesten aus dem Jahr 1137 für drei Brüder, die in demselben Jahre nach und nach am Neumondstage dreier aufeinanderfolgenden Monate verstarben, ...“³⁴ Es handelte sich offenbar um den Grabstein „Drei Brüder“ aus dem Jahr 1137, der auch im „Katalog der mittelalterlichen jüdischen Grabsteine von Erfurt“ erwähnt wird.³⁵ Der „Katalog der mittelalterlichen jüdischen Grabsteine von Erfurt“ ist eine von Margaretha Boockmann, Stefanie Fuchs und Maria Stürzebecher verfasste Zusammenstellung der heute noch bekannten Grabsteine des mittelalterlichen jüdischen Friedhofs in Erfurt, die 2013 im zweiten Band der *Erfurter Schriften zur jüdischen Geschichte* veröffentlicht wurde. Herausgeber der Reihe *Erfurter Schriften zur jüdischen Geschichte* sind die Stadtverwaltung Erfurt und die Erfurter Universität. Die Datierung des Grabsteins auf das Jahr 1137 ist jedoch nach Angaben von Margaretha Boockmann fraglich, wie sie bereits in ihrem im Jahr 2012

32 „Erster Betsaal im 19. Jahrhundert und die »Kleine Synagoge«, *Alemannia Judaica: Erfurt (Landeshauptstadt von Thüringen) Jüdische Geschichte*, URL: http://www.alemannia-judaica.de/erfurt_synagoge.htm#Erster%20Betsaal%20im%2019.%20Jahrhundert%20und%20die%20%22Kleine%20Synagoge%22

33 *Zur Geschichte und Literatur*, Bd. 1, S. 405, URL: <http://data.onb.ac.at/ABO/%2BZ159002301>

34 „Privatmittheilung“, in: *Allgemeine Zeitung des Judenthums*, H. 31, 1. August 1840, S. 450, URL: <http://sammlungen.ub.uni-frankfurt.de/cm/periodical/titleinfo/3225151>

35 Margaretha Boockmann et al., „Katalog der mittelalterlichen jüdischen Grabsteine von Erfurt“, S. 51

veröffentlichten Aufsatz „Die Erfurter mittelalterlichen hebräischen Grabinschriften“ schreibt: „Ein oft erwähnter Grabstein aus dem Jahr 1137 hat vermutlich nie existiert. Eine entsprechende Inschrift ist nicht überliefert, vielleicht liegt eine Verwechslung mit einem Stein aus dem Jahr 1382 vor.“³⁶ In dem im Jahr 2013 veröffentlichten „Katalog der mittelalterlichen jüdischen Grabsteine von Erfurt“, der – wie bereits erwähnt – unter Mitwirkung von Margaretha Boockmann erstellt wurde, wurde der auf das Jahr 1137 datierte Grabstein dennoch aufgeführt. Der Grund dafür ist nicht bekannt. Der gemeinsame Grabstein der Brüder Mosheh (gestorben am 14. Siyan 5142 = 27. Mai 1382), Shelomoh (gest. am 9. Tamuz 5142 = 21. Juni 1382) und Elisha (gest. am 9. Tishri 5141 = 27. September 1381), der laut Boockmann fälschlicherweise auf das Jahr 1137 datiert sein könnte, ist ebenfalls im „Katalog der mittelalterlichen jüdischen Grabsteine von Erfurt“ verzeichnet, er gilt als verschollen.³⁷ Bereits im ersten Band der *Germania Judaica*, der 1963 veröffentlicht wurde, wird betont, dass „der angebliche Stein von 1137, da wir weder das Original, noch die sagenhaft klingende Inschrift („Drei Brüder, die in den Monaten Jjar, Sivan, Tamus hintereinander am Neumondstage gestorben“, Erg. d. V.) besitzen, für uns keinen historischen Wert“ hat: „Die E. erhaltenen hebräischen Grabinschriften beginnen erst mit dem Jahr 1247.“³⁸ Im „Katalog der mittelalterlichen jüdischen Grabsteine von Erfurt“ wird direkt nach dem fraglichen Grabstein von 1137 ein Grabstein aus dem Jahr 1247 erwähnt, dessen Datierung offenbar ebenfalls fraglich ist. Er wurde 1795 im Haus des Herrn Sonntag in der Marbacher Gasse gefunden und gilt heute ebenfalls als verschollen. Von seiner Inschrift ist nur ein Überrest überliefert, der darauf hinweist, dass es sich um das Grab einer Frau handelte: „...[im Jahr] sieben des sechsten Jahrtausends im Monat Shevat. Im Garten Eden möge es ihrer Seele wohlgehen.“³⁹

Immer wieder wurden auch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts mittelalterliche jüdische Grabsteine in Erfurt entdeckt. So schreibt der Rabbiner Adolph Jaraczewsky auf der letzten Seite seines 1868 veröffentlichten Werkes *Die Geschichte der Juden in Erfurt*, dass er „kurz vor Beendigung des Druckes (...) von befreundeter Seite die Mittheilung“ erhalten habe, dass „der im Jahre 1458 erbaute Wallthurm Nr. 24 abgetragen werde und hierbei hebräische Leichensteine gefunden worden seien. Bei persönlicher Besichtigung fanden wir sechs Bruchstücke von Leichensteinen, einen ziemlich und einen vollständig erhaltenen.“ Deshalb sieht es Jaraczewsky als erwiesen an, dass „der jüdische Gottesacker (der mittelalterliche jüdische Friedhof in Erfurt, A. d. V.) im Jahre 1458, gleich nach der Vertreibung der Juden aus Erfurt, zerstört worden sein muss, dass wenigstens (sic!) die darauf befindlichen Leichensteine zu baulichen Zwecken verwandt worden sind.“⁴⁰ Es folgten weitere Funde. So schreibt der Rabbiner Dr. Jecheskel Caro in einem Artikel, der am 9. März

36 Margaretha Boockmann, „Die mittelalterlichen hebräischen Grabinschriften“, in: *Erfurter Schriften zur jüdischen Geschichte*; Bd. 1, S. 80. Anm. 11

37 Margaretha Boockmann et al., „Katalog der mittelalterlichen jüdischen Grabsteine von Erfurt“, S. 106

38 Zvi Avneri (Hrsg.), *Germania Judaica*, Bd. 1: *Von den ältesten Zeiten bis 1238*, S. 98

39 „Katalog der mittelalterlichen jüdischen Grabsteine von Erfurt“, S. 51

40 Adolph Jaraczewsky, *Die Geschichte der Juden in Erfurt*, S. 120

1880 in der *Allgemeinen Zeitung des Judenthums* veröffentlicht wurde: „Bei der Umlegung des Löbertores zu Erfurt (Abbruch des Löbertores im Jahr 1878, A. d. V.) ist wiederum eine als Mauerstein verwandte Mazewa (Grabstein, A. d. V.) gefunden worden. Die gute erhaltene Inschrift zeigt einen (...) jetzt (am Ende des 19. Jahrhunderts, A. d. V.) seltenen Frauennamen JNNA Jenna. Die Jahreszahl ist 5052 (1292) [Jahreszahl in Klammern wie im Original, d. V.]“⁴¹ Möglicherweise handelt es sich um den im „Katalog der mittelalterlichen jüdischen Grabsteine von Erfurt“ erwähnten Grabstein für die im Elul (August/September) 1292 verstorbene „Gnena, Tochter des Yitshak“. Dieser wurde nach den Angaben im „Katalog der mittelalterlichen jüdischen Grabsteine von Erfurt“ „vor 1884 gefunden“, anschließend sei er auf dem alten jüdischen Friedhof in der Cyriakstraße aufbewahrt worden. Dann sei er 1944 auf den Neuen Friedhof an der Werner-Seelenbinder-Straße transportiert worden. Heute gilt er als verschollen.⁴² Dr. Jecheskel Caro erwähnt in seinem Zeitungsartikel vom 9. März 1880 noch einen weiteren „bei der Umlegung des Löbertores zu Erfurt“ im Jahr 1878 entdeckten Grabstein: „Die im Keller der Lorenzschule entdeckte Mazewa lautet auf Minta bat Rabi Jehuda und ist vom Jahre 5080 der Weltenära (1320) [Jahreszahl in Klammern wie im Original, d. V.]“⁴³ Ein Grabstein mit dieser Jahresangabe und Beschriftung wird im „Katalog der mittelalterlichen jüdischen Grabsteine von Erfurt“ nicht erwähnt. Als letzter Fund im 19. Jahrhundert in Erfurt konnten nach Angaben von Theodor Kroner 1881 im Rahmen des Abbruchs der Erfurter Stadtbefestigung Grabsteine vom mittelalterlichen jüdischen Friedhof „beim Niederreißen des Andreasthors“ entdeckt werden.⁴⁴

Der letzte bekannte Fund von Grabsteinen des mittelalterlichen jüdischen Friedhofs in Erfurt seit 1881 ereignete sich 2011/12, als bei „Bauarbeiten für neue Wohnungen“ zwischen Andreasstraße, Großer Ackerhofsgasse und Moritzstraße neben 20 Teilen von Grabsteinen ein gänzlich erhaltener Stein aus dem Jahr 1259 gefunden wurde: „Im Jahr 1259 wurde er für »Dolze, Tochter des Herrn Asher« errichtet. Mit den jüngsten Entdeckungen verfügt Erfurt nun (im Februar 2012, A. d. V.) insgesamt über 58 Grabsteine und Fragmente aus dem Mittelalter.“⁴⁵ Ein Teil dieser Grabsteine und Fragmente wird auf dem Hof der Alten Synagoge in Erfurt ausgestellt. „Ein weiterer Stein, der Grabstein des Eleazar, Sohn des Kalonimos, der lange Zeit im Angermuseum ausgestellt war, ist seit 2012 Teil der Dauerausstellung des Stadtmuseums.“ 50 Grabsteine werden im Schaudapot des Steinernen Hauses am Benediktsplatz aufbewahrt (Stand: Oktober 2015). Erhalten sind heute noch etwa

41 Dr. Jecheskel Caro, „Mittheilung“, Bonn, 15. Februar (1880), in: *Allgemeine Zeitung des Judenthums*, H. 10, 9. März 1880, S. 154, URL: <http://sammlungen.ub.uni-frankfurt.de/cm/periodical/titleinfo/3227296>

42 Margaretha Boockmann et al., „Katalog der mittelalterlichen jüdischen Grabsteine von Erfurt“, S. 82

43 Dr. Jecheskel Caro, „Mittheilung“, Bonn, 15. Februar (1880), in: Ebd.

44 Theodor Kroner, „Die Erfurter hebräischen Grabinschriften“, S. 351

45 Lydia Werner, „Weitere mittelalterliche jüdische Grabsteine in Erfurt entdeckt“, in: *Thüringische Landeszeitung (Online-Ausgabe)*, 9. Februar 2012, URL: <http://www.tlz.de/startseite/detail/-/specific/Weitere-mittelalterliche-juedische-Grabsteine-in-Erfurt-entdeckt-74274668>

110 Grabsteine vom mittelalterlichen jüdischen Friedhof, davon jedoch nur 23 „vollständig oder nahezu vollständig,...“⁴⁶ Der älteste heute noch erhaltene Grabstein stammt aus dem Jahr 1244, allerdings ist der Name der Frau, für die der Grabstein angefertigt wurde, nicht mehr lesbar. „Der zweitälteste Grabstein ist derjenige der Hanah, Tochter des Yehiel ha-Kohen, aus dem Jahr 1245:

Dies ist der Grabstein,
 der gesetzt wurde
 zu Häupten der gesegneten jungen Frau:
 Es ist die liebenswerte, ehrbare Frau
 Hanah, Tochter des Yehiel ha-Kohen, die verstarb
 Im Jahr fünftausend und fünf
 nach der Erschaffung der Welt, am achtundzwanzigsten
 Tag des Monats Adar II. Im Garten
 Eden möge ihre Ruhe sein, Herberge ihrer Seele,
 und mit den frommen Frauen sei ihr Wandeln.
 Amen. Selah. – Eine Perle, an jeglichem Ort,
 wohin sie geht, ist sie eine Perle, verloren ist sie nur
 für ihren Ehemann, Yitshak bar Pesah Hanelah.
 Ich bin verbannt, doch meine Seele ist heiter
 bei ihrem Herabsteigen und Aufsteigen.
 Und zum Herrn werde ich aufsteigen. Amen spreche der Leser.
 Und es sei Gnade vom Schöpfer⁴⁷

87 Grabsteine sind bedauerlicherweise nur noch fragmentarisch erhalten. Da jüdische Gräber einen Ewigkeitscharakter besitzen und nach jüdischem Recht niemals angetastet werden dürfen, sind diese ehemals an zahlreichen Stellen der Stadt verbauten Grabsteine und Grabsteinreste stumme Zeugen der endgültigen Vertreibung der Juden aus Erfurt zwischen 1453 und 1458 und der damit eingehenden Missachtung ihrer Werte und Normen. Erst Anfang des 19. Jahrhunderts sollte es Juden wieder erlaubt sein, sich in Erfurt anzusiedeln.

2. Das jüdische Viertel in Erfurt

2. 1. Lage des jüdischen Viertels

Laut *Häuser-Chronik der Stadt Erfurt* von Bernhard Hartung aus dem Jahr 1861 bewohnten die Erfurter Juden „in den ältesten Zeiten die Judenschule (Synagoge, A. d. V.) der Milchgasse (platea Judaeorum) [Klammern mit Text wie im Original, A. d.

46 Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Erfurt, Jüdische Geschichte und Gegenwart in Erfurt – Mittelalter: „Der mittelalterliche Jüdische Friedhof“, URL: <http://juedisches-leben.erfurt.de/jl/de/mittelalter/mjfriedhof/>

47 Ebd. Inschrift in der Übersetzung von Margaretha Boockmann. Quelle: Margaretha Boockmann et al., „Katalog der mittelalterlichen jüdischen Grabsteine von Erfurt“, S. 160

V.] entlang, den Benedictsplatz, die Krautgasse (später und bis heute: Kreuzgasse, A. d. V.) mit dem am Wasser gelegenen Jüdenbadehause, die rechte Seite der Michaelisstraße bis an die Lehmannsbrücke. Dieses Judenquartier schloß das sogenannte Heidenthor auf dem Töpfermarkte, was die beiden Häuser zum Predigern Nr. 2396 und 2440 verband, ab; vermuthlich stand dieses Thor noch zur Zeit des großen Brandes von 1736.“⁴⁸ In der 1868 veröffentlichten *Geschichte der Juden in Erfurt* des Rabbiners Adolph Jaraczewsky heißt es, dass die Wohnungen der Juden in Erfurt einen Bezirk bildeten, „der beim Rathause begann. Dort, in der Gegend der Schuhgasse, stand ein im Jahr 1736 beseitigtes Thor, das Heidenthor genannt. Von hier ab erstreckten sich ihre Wohnungen längs der Gera bis an die Krämer- und Lehmannsbrücke, und nahmen also den Raum ein, wo sich (...) die Rathausgasse, Milchgasse, die Kreuzgasse, Waagegasse und Michaelisstrasse befinden.“ An der Lehmannsbrücke habe ein Haus, das „Judenzoll“ genannt wurde, gestanden, wo die Erfurter Juden „alljährlich um Weihnachten (...) dem Kaiser den Zoll entrichten“ hätten müssen. „Unter den Stufen beim Mühlhofe hatten sie ein Spital; an der Gera bei der Kreuzgasse ein Badehaus (Balneum Judaeorum) [Klammern mit Text wie im Original, A. d. V.]“ Jaraczewsky erwähnt darüber hinaus noch 4 Fleischbänke „vor der Krämerbrücke, beim Eingang in die Kreuzgasse“, bei denen die Erfurter Juden ihr koscheres Fleisch gekauft haben dürften, und „mehrere Gemeindehäuser, die dem Rathe (der Stadt Erfurt, Erg. d. V.) mit einem Pfund Geldes verzinst werden mussten.“⁴⁹ Quellenangaben zu den hier zitierten Informationen über das Wohnquartier der Erfurter Juden im Mittelalter finden sich allerdings weder bei Hartung noch bei Jaraczewsky. Der Rabbiner Theodor Kroner betont in seiner *Festschrift* aus dem Jahr 1884, dass die Erfurter Juden „zwar in keinem ummauerten Ghetto“ wohnten und „das Heidentor, das bis 1736 auf dem Töpfermarkte“ stand, (...) wohl nur ein bloßer Verschluss des Zugangs nach der Judengasse (platea judaeorum) [Klammern mit Text wie im Original, A. d. V.]“ gewesen sei. „Aber die meisten von ihnen wohnten in dem Stadtteil, welcher längs der Gera sich hinziehend, die gegenwärtige Rathausgasse, Milchgasse, Benedictsplatz, Kreuzgasse, Waagegasse und rechte Seite der Michaelisstraße umfasst.“⁵⁰ Ähnlich wird es im 1968 veröffentlichten zweiten Band der *Germania Judaica* über den Zeitraum von 1248 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts formuliert, wo es heißt, dass es „ein abgeschlossenes Judenviertel (...) in Erfurt nicht gegeben“ habe, „wiewohl (erstmal 1321) [Klammern mit Text wie im Original, A. d. V.] eine Judengasse genannt wird. Die Judenhäuser standen im Zentrum der Stadt; beim Spital in der Kreuzgasse, zwischen dem Rathaus und der Gerfurt, gegenüber dem »Wenigemarkt«, an dem sich die Straße vom Mittelrhein (Via regia, A. d. V.) und die »Böhmische Straße« trafen. Dies deutet darauf hin, daß es sich ursprünglich um eine Siedlung jüdischer Kaufleute handelte.“⁵¹ Im *Kulturhistorischen Stadtführer: Jüdisches Leben in Erfurt* wird darauf hingewiesen, dass „sich die von den Juden

48 *Die Häuser-Chronik der Stadt Erfurt; Teil 1*, S. 133

49 *Die Geschichte der Juden in Erfurt*, S. 8

50 *Festschrift zur Einweihung der neuen Synagoge in Erfurt*, S. 12

51 *Germania Judaica*, Bd. 2, Hlbbd 1, S. 218

bewohnten Hausstätten in der Zeit vor dem Pogrom von 1349 stark unterscheiden. So steht der sehr dicht besiedelte Bereich rund um die (an der Gera gelegene, Erg. d. V.) Mikwe im Gegensatz zu den offenbar sehr großzügigen Grundstücken in der Michaelisstraße. Dieser Unterschied beruht wahrscheinlich darauf, dass an der Michaelisstraße, einem der Haupthandelswege, wohlhabende Menschen lebten, während im rückwärtigen Bereich (bis zur Gera, Erg. d. V.) eher ärmere Menschen wohnten“⁵² – darunter auch zahlreiche Juden. Inmitten dieses Quartiers stand – wie bereits gezeigt – die Synagoge an der Michaelisstraße, ihr gegenüber möglicherweise das Gemeindehaus und nicht weit entfernt von der Synagoge die Mikwe an der Gera. Alfred Haverkamp stellt in seinem im Jahr 2004 veröffentlichten Aufsatz „Juden und Städte – Verbindungen und Bindungen“ fest, dass „in der lateinisch-römischen Diaspora (...) das Zusammenwohnen der Juden zumeist in der engeren Umgebung ihrer Synagoge am stärksten verbreitet“ war. „Dort befanden sich auch die jüdischen Gemeindeeinrichtungen – wie das Gemeindehaus (domus communitatis) [Klammern mit Text wie im Original, A. d. V.], im deutschen Sprachraum auch Tanz- oder Spielhaus genannt, gegebenenfalls auch das Hospital und soweit die hydrologischen Voraussetzungen gegeben waren, auch die Mikwe. Derartige Judenhöfe, gassen oder auch viertel schlossen in der Regel die Nachbarschaft von Christen nicht aus.“⁵³ Reinhold S. Ruf-Haag bezieht sich in seiner 2007 veröffentlichten Dissertation *Juden und Christen im spätmittelalterlichen Erfurt* auf eine Studie *Stadtplanung, Bauprojekte und Großbaustellen im 11. Jahrhundert* von Frank G. Hirschmann, in der dieser „die enge Verbindung von Sakralausstattung und Stadtplanung“ nachweist. Ruf-Haag kommt deshalb zu der Schlussfolgerung, dass „die schon im 11. Jahrhundert einsetzenden Urbanisierungsvorgänge in Erfurt in vielen Bezügen wiederum Ähnlichkeiten mit den Verhältnissen in einer rheinischen Kathedralstadt aufweist. Dies gilt insbesondere für Erfurts Sakralausstattung, deren Zentrum das Marienstift (mit dem Dom als Mittelpunkt, Erg. d. V.) bildete, um das sich eine Vielzahl weitere Kirchen und Klöster scharte.“⁵⁴ Alfred Haverkamp verweist in seinem im Jahr 2004 veröffentlichten Aufsatz „Juden und Städte“ darauf, dass „Christentum und Judentum (...) in denselben Orten ihre ältesten und lange Zeit größten Zentren“ gehabt hätten. „Hinzu kamen funktionale Gleichartigkeiten. Für die christliche Bevölkerung der Kathedralstädte bildeten der Dom und der Domhof (...) den Mittelpunkt des religiösen und insgesamt des öffentlichen Lebens. Denn eben diese Kirchen und deren nächstes Umfeld dienten zugleich als Stätten des Gerichts wie auch gemeindlicher Versammlungen und Entscheidungen. Ganz ähnliche, vielleicht noch stärker hervortretende Funktionen hatten die Synagoge und der Synagogenhof für das jüdische Gemeindeleben.“⁵⁵ Thomas Nitz erwähnt in seinem 2010 veröffentlichten

52 Netzwerk „Jüdisches Leben in Erfurt“ (Hrsg.), *Kulturhistorischer Stadtführer: Jüdisches Leben in Erfurt*, S. 27. Zur Geschichte der Juden, die in Deutschland während des Mittelalters in Armut lebten: Rudolf Glanz, *Sozialgeschichte des niederen jüdischen Volkes in Deutschland*, URL: <http://www.lbi.org/digibaeck/results/?qtype=pid&term=686493>

53 Alfred Haverkamp, „Juden und Städte – Verbindungen und Bindungen“, S. 79

54 Reinhold S. Ruf-Haag, *Juden und Christen im mittelalterlichen Erfurt*, S. 1

55 Alfred Haverkamp, „Juden und Städte – Verbindungen und Bindungen“, S. 80

Aufsatz „Das Wohnquartier der Erfurter Juden im Mittelalter“ eine alte Sabbatregel, welche „die Anzahl der Schritte am Sabbat begrenzte, so dass die Entfernung der Wohnhäuser von der Synagoge nicht allzu groß sein sollte.“⁵⁶ Deshalb erscheint es nicht verwunderlich, dass sich im Mittelalter die Wohnstätten der Juden in Erfurt in unmittelbarer Nähe zur Synagoge an der Michaelisstraße befanden – die Synagoge bildete den spirituellen und geistigen Mittelpunkt jüdischen Lebens in Erfurt bis zum Pogrom von 1349.

2. 2. Alte Synagoge und Synagoge von 1357

1993 beschreiben die Autoren Peter Hirsch und Billie Ann Lopez in ihrem *Reiseführer durch das jüdische Deutschland* ihre Beobachtungen zur Alten Synagoge an der Michaelisstraße in Erfurt: „Verdeckt hinter geparkten Autos und Buschwerk an einem kleinen Platz am Ende der Krämerbrücke stehen noch die letzten Reste der gotischen Synagoge aus dem 13. Jahrhundert. Spuren von Säulen und die Umrisse von Fenstern und zwei Türen sind noch auszumachen. (...) Heute (1993, A. d. V.) bildet diese Synagogenmauer die Aussenmauer des Restaurants Feuerkugel in der Michaelisstrasse. Eine der kleinen Räume des Restaurants kann vielleicht ein Nebenraum der Synagoge gewesen sein. Der kleine, quadratische Raum mit seinem gotischen Gewölbe ist heute neu verputzt und zeigt keine Spur seiner einstigen Bestimmung. Die Synagogenmauer steht an der Ecke Fischmarkt 22 und Michaelisstraße.“⁵⁷ Bei den Beobachtungen dieser beiden Autoren wird einerseits deutlich, dass sie nicht sonderlich genau hingeschaut haben. Andererseits scheint es Hindernisse gegeben zu haben, die den Blick auf beziehungsweise den Zugang zum Gebäude der Alten Synagoge versperrten.

Alfred Krautheimer berichtet in seiner 1927 veröffentlichten Studie *Mittelalterliche Synagogen*, dass eine Synagoge schon im ersten Zinsbuch der Erfurter Juden von 1293 erwähnt wurde. Er vermutet, dass die Synagoge „vielleicht nach der Zerstörung einer älteren Synagoge in dem Pogrom von 1221 entstanden“ sei. Zur Zeit der Veröffentlichung von *Mittelalterliche Synagogen* im Jahr 1927 lokalisierte der Autor die Synagoge im „Hinterhaus einer Wirtschaft in der alten Marktstraße“ unter der Adresse Fischmarkt 22. „Wesentlich ist die Feststellung, dass der Bau von jeher inmitten des Häuserblocks lag, von der Straße (Michaelisstraße, A. d. V.) aus nicht direkt zugänglich. Schon 1293 wird ein Zins von einem Privathaus bezahlt, »de curia lapidea, qua transitur ad scholas«. 1321 wird das im Zinsbuch genauer erläutert, »per quam itur ad scholas mane et vespere ex jure.«“ Deshalb nimmt Krautheimer an, dass es „nur einen Zugang zur Synagoge durch das Haus der Juden Piscis und Abraham von Rotenberc, das später in den Besitz der Tochter des Pisis, Bruna, übergang“, gegeben habe. Laut Krautheimer ist dieses Haus 1505 „in den Besitz der Stotternheims“ übergegangen; „es ist nach Hartung (*Die Häuser-Chronik der Stadt Erfurt*, A. d. V.) das Haus Milchgasse 3. Man kam also von Osten her an die

56 Thomas Nitz, „Das Wohnquartier der Erfurter Juden im Mittelalter“, in: Sven Ostritz (Hrsg.), *Die mittelalterliche jüdische Kultur in Erfurt*; Bd. 1, S. 324

57 Peter Hirsch; Billie Ann Lopez, *Reiseführer durch das jüdische Deutschland*, S. 232-233

Synagoge heran, durch einen kleinen, etwa 400 qm großen Hof. Ein Winkel, der an der Südseite der Schule entlanglief, ermöglichte den Eintritt von hier aus.“⁵⁸

Der Bauforscher Elmar Altwasser widerspricht im 2009 veröffentlichten Band 4 der Schriftenreihe *Die mittelalterliche jüdische Kultur in Erfurt* zur Alten Synagoge der Annahme von Krautheimer, dass die Synagoge nur über einen südlichen Eingang erreichbar war: „Mag sein, dass sich auf dieser, und zwar der südlichen Seite, ein weiterer Eingang befunden hat; die aktuelle Bauforschung zeigt jedoch, dass der Haupteingang in der Nordfassade zu suchen ist.“⁵⁹ Richard Krautheimer habe 1927 laut Altwasser nur spärliche Informationen zur Alten Synagoge in Erfurt gehabt, „was sicherlich am damaligen Zustand lag, denn das Haus war einerseits von allen Seiten umbaut, andererseits im Inneren seit dem späten 19. Jh. als Gaststätte mit Tanzsaal genutzt und der Dachboden mit den sichtbaren Spitzbogenfenstern und einer Fensterrose nur über das Dachgeschoss des Nachbarhauses zu betreten.“⁶⁰ Bereits 1868 schreibt der Rabbiner Adolph Jaraczewsky über die Synagoge, die der jüdischen Gemeinde bis 1349 als „Bethaus“ diente: „Ihre Haupt-Synagoge (...), welche noch jetzt (1868, A. d. V.) in ihren Umfassungsmauern vorhanden ist, scheint mit ihrer Fronte nicht an der Strasse (Michaelisstraße, A. d. V.) gelegen zu haben und bildet gegenwärtig das Hintergebäude eines öffentlichen Lokals (eine sogen. Kaffeehauses) [Text in Klammern wie im Original, C. W.], Hausnummer 2545.“ Er beschreibt die ehemalige Synagoge, die nach dem Pogrom von 1349 in ein Lagerhaus umgebaut worden war, als „ein mächtiges, beinahe viereckiges, drei Stock hohes Gebäude, in dessen oberen Geschosse, an der Ost- und Westseite, sich größere Fenster im ältesten Spitzbogenstyl, und neben diesen Fenstern am westlichen Giebel noch zwei runde Fenster befinden. Leider haben die mannigfachen Bauten, welche im Laufe von Jahrhunderten im Innern des Gebäudes vorgenommen wurden, dasselbe so verändert, dass sich nicht mehr erkennen lässt, welche Eintheilung es damals gehabt haben mag, als es zu gottesdienstlichen Zwecken diente.“⁶¹

Dendrologische Untersuchungen aus jüngster Zeit an einem Sturzholz, das bei der Restaurierung der Alten Synagoge gefunden wurde, legen nahe, dass es bereits 1094 eine Synagoge in Erfurt gegeben haben könnte⁶², die wie deren Nachfolgebauten an der Stelle stand, wo heute die Alte Synagoge zu finden ist – auf ein und demselben Grundstück an der Michaelisstraße. Sollte hier 1094 tatsächlich eine Synagoge gestanden haben, dann wäre dies der erste Nachweis jüdischen Lebens in Erfurt. Nach Angaben von Altwasser kann mit Sicherheit von dem Neubau einer romanischen Synagoge an eben dieser Stelle in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts ausgegangen werden. Diese romanische Synagoge wurde dann im 13. Jahrhundert „durch ein Schadfeuer beschädigt, wie die durch enorme Hitzeeinwirkung stark zerstörten Kalksteinquader des Mauerwerkes und die

58 Alfred Krautheimer, *Mittelalterliche Synagogen*, S. 196-197

59 Elmar Altwasser, „Die Baugeschichte der Alten Synagoge Erfurt vom 11. – 20. Jahrhundert“, in: Sven Ostritz (Hrsg.), *Die mittelalterliche jüdische Kultur in Erfurt; Bd. 4*, S. 11

60 Ebd.

61 *Die Geschichte der Juden in Erfurt*, S. 8-9

62 Thomas Nitz, „Das Wohnquartier der Erfurter Juden im Mittelalter“, S. 324

Abplatzungen an dem monolithen Biforium zeigen.“⁶³ Nach Angaben von Altwasser kommen vorrangig zwei Ereignisse als Ursache für die Zerstörung der romanischen Synagoge im 13. Jahrhundert in Frage: „Zum einen nämlich gab es ein Pogrom am 16. Juni 1221, das durch friesische Kreuzfahrer und »andere Christen« verursacht worden ist und in dessen Verlauf die Synagoge und ihrer Umgebung abgebrannt sein soll. Zum anderen zerstörte ein Großfeuer im Jahre 1221 das Stadtzentrum zwischen der Krämerbrücke und der Allerheiligenkirche.“⁶⁴ Nicht zutreffend ist hingegen wohl die Annahme von Altwasser, dass die romanische Synagoge auch während eines Pogroms an den Erfurter Juden im Jahr 1266 beschädigt worden sein könnte. Ein Pogrom an den Erfurter Juden gab es höchstwahrscheinlich 1266 nicht, tatsächlich kam es nur zu einem Rechtsstreit zwischen dem Mainzer Erzbischof auf der einen sowie dem Rat der Stadt Erfurt und den Erfurter Juden auf der anderen Seite, wie Stephanie Wolf in ihrer Studie *Erfurt im 13. Jahrhundert* nachweist.⁶⁵ Deshalb muss die Ursache für die Zerstörung der romanischen Synagoge im Dunkeln bleiben. Fakt ist, dass in den 1270er-Jahren eine neue Synagoge gebaut wurde, die heute noch teilweise in der sich am gleichen Standort befindlichen Alten Synagoge erhalten ist: „Von diesem Neubau ist die Westfassade bis auf die Höhe der heutigen Kehlbalkenanlage vollständig erhalten, die Südfassade bis zur Traufe (...) und die Ostfassade bis auf Höhe des heutigen Obergeschosses.“⁶⁶ Anfang des 14. Jahrhunderts wurde der in den 1270er-Jahren erbauten Synagoge dann ein Anbau hinzugefügt, dessen Funktion bis heute nicht geklärt ist. Dagegen, dass es sich bei dem Anbau nur um eine „Erweiterung des Betraumes des Synagoge“ gehandelt hat, spricht nach Angaben von Altwasser „sowohl die rekonstruierte Zweigeschossigkeit als auch die Separierung eines etwa 12,00 m² großen Raumes in der westlichen Hälfte des Anbaus,...“⁶⁷ Denn laut Altwasser „stellt der nach Norden an den Kernbau der Synagoge anschließende Annexbau (Anbau, A. d. V.) des frühen 14. Jh. (...) sowohl bezüglich seiner Grundrissgestaltung als auch seines Fassadenaufnisses und des Anschlusses an den Betsaal eine in der mittelalterlichen synagogalen Architektur völlig ungewöhnliche Lösung dar“, für die bis in die heutige Zeit „im aschkenasischen Raum keinerlei Vergleichsbeispiele“ gefunden wurden.⁶⁸ Die Vermutung, dass sich im Obergeschoss des Anbaus eine Frauenempore befunden hat, kann Altwasser nicht bestätigen. Zwar habe es im deutschsprachigen Bereich „eigenständige Räume, von denen aus die Frauen an dem Geschehen in der Synagoge teilnehmen konnten, (...) vermehrt seit dem beginnenden 13. Jahrhundert“ gegeben, beispielsweise ab 1213/14 in Worms, der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts in Speyer oder ab dem Ende des 13. Jahrhunderts in Marburg. Alle diese Räume hätten jedoch im Erdgeschoss gelegen, „in keinem Fall existierte im aschkenasischen Raum für

63 Elmar Altwasser, „Die Baugeschichte der Alten Synagoge Erfurt“, S. 30

64 Ebd.

65 Stephanie Wolf, *Erfurt im 13. Jahrhundert*, S. 161-162

66 Elmar Altwasser, „Die Baugeschichte der Alten Synagoge Erfurt“, S. 37. Zu den bis heute erhaltenen Teilen der in den 1270er-Jahren erbauten Synagoge siehe: Ebd., Abb. 15

67 Ebd., S. 81

68 Ebd., S. 63

den in Frage kommenden Zeitraum eine Frauenempore im Obergeschoss.“⁶⁹ Infrage käme laut Altwasser als eigenständiger Raum für die Frauen lediglich ein abgetrennter Raum im Erdgeschoss des Anbaus der Erfurter Synagoge. „Für den 30,00 m² großen und mindesten (wohl: mindestens, A. d. V.) 7,00 m hohen Raum im Obergeschoss wäre eine Funktion als Schulraum denkbar.“⁷⁰ Bis Anfang des 20. Jahrhunderts sei dieser Anbau bestehen geblieben: „Abgebrochen wurde dieses Bauteil offensichtlich erst bei Neuerrichtung des Vorderhauses im Jahre 1903.“⁷¹ Mit dem Umbau der Synagoge an der Michaelisstraße in einen Speicher von 1349 bis 1351 endete ein wichtiger Abschnitt jüdischen Lebens in Erfurt, denn während des Pogroms von 1349 war ein Großteil der Erfurter Juden ermordet worden. Nur ein kleiner Teil konnte offenbar entfliehen. „Ausgangspunkt für den Umbau der Synagoge in einen Speicher war das Pogrom des Jahres 1349, in dessen Verlauf das Gebäude den Juden entfremdet wurde und in christlichen Privatbesitz übergang“, so Altwasser. Er blendet mit dieser Formulierung den historischen Kontext aus und beschönigt („das Gebäude den Juden entfremdet“) die Enteignung der Erfurter Juden nach ihrer Tötung und Vertreibung. Andererseits schreibt er im folgenden Satz vom „Ausmaß der Zerstörung“ an der in den 1270er-Jahren erbauten Synagoge, das „im Wesentlichen nur indirekt an den Um- und Neubaumaßnahmen“ in den Jahren 1349 bis 1351“ zu erkennen sei, „während unmittelbare Schäden (am Äußeren der Alten Synagoge, Erg. d. V.) (...) sich nur vereinzelt in Form von Brandrötungen und Abplatzungen (...) nachweisen lassen.“ Nach dem Pogrom von 1349 wurde der Besitz der getöteten oder vertriebenen Erfurter Juden vom Rat der Stadt Erfurt beschlagnahmt, darunter auch die Synagoge an der Michaelisstraße. Die Synagoge wurde anschließend von einem Privatmann, der das Gebäude vom Rat der Stadt kaufte, in einen Speicher umgewandelt. Aus Altwassers Beschreibung des Speichers spricht Bewunderung: „Der zwischen 1349 und 1351 entstandene Speicher ist mit seinen drei Geschossen der höchste Speicher in Erfurt im 13. und 14. Jh., hat an seiner östlichen Giebelseite äußerst modern anmutende, in die drei Obergeschossen führende Pforten für den Materialtransport und weist ein völlig ungewöhnliches und für die Zeit bislang einmaliges einhüftiges Kehlbalkensparrendach auf.“⁷² Erneut blendet Altwasser den historischen Kontext aus, da der Umbau von einer Synagoge zu einem Speicher auf dem Hintergrund des Pogroms an den Erfurter Juden im Jahr 1349 geschah und nicht aus Gründen der Zweckmäßigkeit. Im 1987 veröffentlichten dritten Band der *Germania Judaica* wird festgestellt, dass die Juden, die sich nach dem Pogrom von 1349 ab 1354 wieder in Erfurt angesiedelt hatten, „in dem gleichen nicht abgeschlossenen Judenviertel wie vor 1349“ lebten, „in dem auch Christen wohnten. In ihm lag, hinter dem Rathaus auf dem heutigen Grundstück An der Stadtmünze 13, die Synagoge, die der Rat den zurückgekehrten Juden 1357 erbaute, und neben ihr die erstmalig 1407 erwähnte Frauensynagoge“⁷³, über die allerdings nichts Weiteres bekannt ist. Nach den Angaben von Krautheimer

69 Ebd., S. 82

70 Ebd., S. 83

71 Ebd., S. 76

72 Ebd., S. 94

73 Arye Maimon (Hrsg.), *Germania Judaica; Bd. 3: 1350-1519, Teilbd. 1*, S. 308

hatte sich die Gemeinde sich zuvor das Recht zur Errichtung einer neuen Synagoge im Jahr 1357 vom Rat der Stadt erwerben müssen.⁷⁴ Jaraczewsky schreibt hingegen, dass „der Rath auf Kosten der Stadt im Jahre 1357 eine neue Synagoge erbauen“ ließ und beschreibt das Äußere der Synagoge auf dem Hintergrund des Pogroms von 1349:

Es ist ein düsteres Gebäude im gothischen Style, auf einer kleinen Anhöhe gelegen, mit seiner Fronte von Osten nach Westen und vergegenwärtigt uns so recht deutlich die gedrückte Stimmung der Zeit, welcher es seine Entstehung verdankt. Seine kleinen vergitterten Fenster, die nur spärlich Tageslicht einströmen liessen und die so recht geeignet waren, die Seufzer und Klagen der Unglücklichen in ihren Mauern verhallen zu lassen, seine hoch gelegener Eingang von aussen, der innen in die Tiefe führen musste, seine nichts weniger als symmetrischen Strebepfeiler mit ihren tiefen Nischen sind so recht geeignet, den düsteren Charakter der Zeit zu vergegenwärtigen, in welcher es entstanden⁷⁵

Johann Jacob Schudt schreibt im ersten Band seiner 1714 veröffentlichten *Jüdischen Merckwürdigkeiten*: „Noch auf den heutigen Tag (bis 1714, A. d. V.) stehet das steinerne Gebäu der Juden-Synagog zu Erffurth und heißt auf der Juden-Schule nahe am Marstall (Hervorhebung von mir, C. W.) und wird das Herrschaftliche Heu darinnen verwahret.“⁷⁶ In der 1861 veröffentlichten *Häuser-Chronik der Stadt Erfurt* heißt es: „Die Jüdenschule, nach welcher die Straße genannt wird (sonst Jüdenhof genannt) [Text in Klammern wie im Original, d. V.], lag früher der jetzigen Synagoge (Kleine Synagoge, A. d. V.) gegenüber an der Ecke des Israelschen Gartens⁷⁷ und brannte 1736 ab.“⁷⁸ Constantin Beyer äußert sich in seinen 1823 veröffentlichten *Nachträgen zur neuen Chronik von Erfurt* zu der 1357 erbauten Synagoge wie folgt:

Aus jener alten Zeit (Judensturm anno 1340) [richtig: Pogrom von 1349; Text in Klammern wie im Original, A. d. V.], wo noch ein Theil der Erfurter Bevölkerung aus Juden bestand, war noch ihr Tempel (die 1357 neu erbaute Synagoge, A. d. V.) als Denkmal ihrer ehemaligen Herrlichkeit übrig geblieben. Er stand

74 *Mittelalterliche Synagogen*, S. 198

75 *Die Geschichte der Juden in Erfurt*, S. 33

76 Johann Jacob Schudt, *Jüdische Merckwürdigkeiten; Theil 1*, S. 357, URL: http://reader.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb10521410_00365.html

77 *Adreßbuch für die Stadt Erfurt*, 1860, S. 85: „Friedrich Wilh. Israel, Fabrikant, Rathausgasse 2421“. Martin Bauer, *Bürgerbuch der Stadt Erfurt 1761-1833*, S. 314: „Israel, Friedrich Wilhelm, ev., Fabrikant, am 2.7.1807 hier geb., ...“ Laut *Bürgerbuch*, S. 314, erwarb Friedrich Wilhelm Israel das Bürgerrecht für die Stadt Erfurt am 21.12.1831. Sohn von Carl Israel: siehe Anm. 79

78 *Die Häuser-Chronik der Stadt Erfurt, Teil 1*, S. 133

da, wo jetzt das Fabrikgebäude des Herrn Israels⁷⁹ steht, und soll in der Zeit, wo noch feierlicher Gottesdienst in ihm gehalten wurde, manche Merkwürdigkeit und viele Kleinodien in sich enthalten haben. – Alles dies hatten die Zeit und das eiserne Schicksal, das endlich alles hinieden ereilt, vertilgt. Nur die Mauern waren von der ehemaligen Herrlichkeit des Volkes Israel übrig geblieben, deren innerer Raum zur Niederlage von Kaufmannswaaren gebraucht wurde. – Die Flammengluth des großen Brandes (von 1736, Erg. d. V.) sprengte auch diese noch stehenden Gewölbe und veranlaßte den Rath, sie vollends niederreißen zu lassen, so daß jetzt (um 1823, A. d. V.) keine Spur davon mehr übrig ist⁸⁰

Die 1357 errichtete Synagoge war nach der Vertreibung der Juden aus Erfurt im Jahr 1458 nach Angaben von Thomas Nitz in seiner Studie *Stadt – Bau - Geschichte* vom Rat der Stadt beschlagnahmt und zunächst ab 1461 „zum Zeughaus umgenutzt“ worden.⁸¹ Laut Krautheimer war das Gebäude der ehemaligen Synagoge dann „seit 1476 in Privathand ...“⁸² Es waren also nicht „die Zeit und das eiserne Schicksal“ gewesen, welche die 1357 erbaute Synagoge „vertilgt“ hatten. Nach dem Brand von 1736 ließ der Rat der Stadt Erfurt die restlichen Mauern der ehemaligen Synagoge niederreißen. Ebenso war es auch der Rat der Stadt, der 1458 die Juden endgültig aus Erfurt vertreiben ließ – bis zu ihrer Neuansiedlung Anfang des 19. Jahrhunderts.

2. 3. Rituelles Bad (Mikwe)

Als erste Einrichtung der jüdischen Gemeinde in Erfurt wird 1250/1256 in einer Heberolle des Mainzer Erzbistums ein rituelles Bad (Mikwe) erwähnt. „Eine Mikwe ist ein jüdisches Taufbad, das der rituellen Reinigung dient. Neben der Synagoge und dem Friedhof gehört sie zu den wichtigsten Einrichtungen einer jüdischen Gemeinde.“⁸³ Zur Funktion einer Mikwe schreibt Willibald Gutsche in seiner 1957 veröffentlichten *Geschichte der Bader und Barbieri in Erfurt*: „Das Judenbad war ein rituelles Bad. Der jüdische Ritus schrieb den jüdischen Frauen vor, den Zustand der Unreinheit durch ein Bad zu beseitigen (Krankheit, Wochenbett, Menstruation). Jede Stelle des Körpers mußte vom Wasser bedeckt sein. Nur bei Verwendung lebendigen Wassers (deshalb auch »kaltes Bad«) galten die Voraussetzungen für die Reinigung als erfüllt. Warmes Wasser wurde nur zugegossen. Um ein solches

79 *Allgemeines Adreßbuch für die Stadt Erfurt*, 1833, S. 25: „Strumpf und Mützen-Fabriken von 1) Israel, Rathausgasse 2421; 2) Lucius Erb., Anger 1740.“ *Bürgerbuch der Stadt Erfurt 1761-1833*, S. 224: „Israel, Carl, aus Bautzen in der Lausitz, Strumpfwirkerstr., ...“ Laut *Bürgerbuch*, S. 224, erwarb Carl Israel das Bürgerrecht für die Stadt Erfurt am 17.6.1804. Carl Israel war der Vater von Friedrich Wilhelmsrael: siehe Anm. 77

80 Constantin Beyer, *Nachträge zur neuen Chronik von Erfurt; vom Jahre 1736 bis 1815*, S. 6

81 Thomas Nitz, *Stadt – Bau – Geschichte*, S. 90

82 *Mittelalterliche Synagogen*, S. 198

83 *Kulturhistorischer Stadtführer: Jüdisches Leben in Erfurt*, S. 41

rituelles Bad wird es sich auch bei dem Erfurter Judenbad gehandelt haben.“⁸⁴ Tatsächlich wurde das rituelle Bad auch von Männern benutzt, beispielsweise vor religiösen Feiertagen wie dem Sabbat oder „wenn sie mit Toten, etwa bei der Vorbereitung einer Bestattung, mit Blut oder anderem im religiösen Sinne Unreinem in Kontakt gekommen waren.“⁸⁵

Nach Angaben von Willibald Gutsche war „das »kalte Judenbad« oder »balneum Judeorum«, das in Erfurt in der Kreuzgasse lag, (...) für die Judengemeinde eingerichtet. Es gehört zu den ältesten nachweisbaren Erfurter Bädern und wird 1248 zum ersten Male (im Freizinsregister der Stadt Erfurt, Erg. d. V.) erwähnt.“⁸⁶ Laut Freizinsregister „mußten für das Judenbad 2 Solidi an den Erzbischof gezahlt werden. Die Judengemeinde übernahm diese Kosten.“⁸⁷ In der *Häuser-Chronik der Stadt Erfurt* heißt es: „Kreutzgasse sonst Krautgasse 2741 (Haus, Erg. d. V.) zum Schwarzen Bären olim Balneum Judeorum (einst Judenbad, Übers. d. V.).“⁸⁸ Offenbar kaufte die jüdische Gemeinde 1283 ein Grundstück, wo sich laut Gutsche vielleicht schon vorher das jüdische Bad befunden haben könnte:

Die Rectoren des Raths zu Erfurt Ludwig von Biltersleben, Walther Vierlinger, Hermann von Alch, Conrad vom See und die übrigen Genossen, Consuln zu Erfurt, beurkunden, daß die in Erfurt wohnende Judengemeinde von dem Hospitalmeister Heinrich von Liebenstete für 5 Talent Erfurter Denarien eine Area gekauft haben, die mit einer stupa (Badestube, A. d. V.) überbaut war, gelegen an der Gera hinter dem Backhaus der Gebrüder Dittrich u. Heinrich von Guttern. Wenn die Juden die Area bebaut haben, sollen sie selbst bei Brand oder sonstigem Unglück des bedungenen Zins von 2 Talent entrichten⁸⁹

Thomas Nitz kommt jedoch in seinem Aufsatz „Das Wohnquartier der Erfurter Juden im Mittelalter“ durch „die Tatsache, dass hier ein Kauf durch die Judengemeinde erfolgte“, zu dem Schluss, dass es sich beim dem im Jahr 1283 angekauften Grundstück „um den Standort des Gemeindehauses der Erfurter Juden handelte“: „Dieses Grundstück ist Teil des heutigen Anwesens Hefengasse 3, das noch bis in die Neuzeit die Ortsbezeichnung »Der Judenhof« trug.“⁹⁰ Dennoch ist nicht auszuschließen, dass sich hier auch die Mikwe der Erfurter Juden befand. Im *Kulturhistorischen Stadtführer: Jüdisches Leben in Erfurt*, der im Jahr 2012 vom

84 Willibald Gutsche, *Geschichte der Bader und Barbieri in Erfurt, Teil 1*, S. 93

85 *Kulturhistorischer Stadtführer: Jüdisches Leben in Erfurt*, S. 41

86 *Geschichte der Bader und Barbieri in Erfurt; Teil 1*, S. 93

87 Ebd.

88 *Die Häuser-Chronik der Stadt Erfurt, Bd. 1*, S. XXXXVII

89 *Geschichte der Bader und Barbieri in Erfurt, Teil 1*, S. 93. Übersetzung des Originals der Urkunde. Quelle des Originals: Bernhard Hartung, *Die Häuser-Chronik der Stadt Erfurt, Theil 2*, S. 62

90 „Das Wohnquartier der Erfurter Juden im Mittelalter“, S. 326

Netzwerk „Jüdisches Leben Erfurt“ herausgegeben wurde, wird angenommen, dass die jüdische Gemeinde in Erfurt „wohl schon im 12. Jahrhundert“ eine Mikwe besaß.⁹¹ Es handelte sich bei dieser Mikwe offenbar um den Vorgängerbau der heute restaurierten Mikwe am Kreuzsand – bei der Krämerbrücke an der Gera gelegen. Von diesem Vorgängerbau „besteht heute lediglich noch die Südwand. An diese Wand angelehnt, wurde im 13. Jahrhundert ein neuer Mikwenbau errichtet, der bis heute in großen Teilen erhalten ist. Das Gebäude (der im 13. Jh. gebauten Mikwe, A. d. V.) war etwa neun Meter lang und im Innern knapp drei Meter breit. Die Mauern sind von außergewöhnlich guter Qualität. Gewölbe und oberer sowie unterster Teil der Wände bestehen aus in gleichmäßigen Lagen gemauerten Kalksteinen. Die Nordwand weist eine Lichtnische auf.“ Der Zugang zur Mikwe sei über eine Treppe von Westen erfolgt: „Die Abdrücke ihrer Stufen haben sich in der Nordwand erhalten. Das Wasserbecken befindet sich am Gebäudeende, in unmittelbarer Flussnähe, auf der kompletten Breite. Auffallend ist ein Wechsel im Mauerwerk.“ Vom Vorgängerbau – der Mikwe, die wohl bereits im 12. Jahrhundert existierte – stammen nach den Angaben im *Kulturhistorischen Stadtführer* „große Sandsteinquader, die „im Beckenbereich (...) auf Höhe des mittelalterlichen Grundwasserstandes in mehreren Lagen (...) verbaut“ wurden, „wie sie sonst in keinem Erfurter Keller zu finden“ seien. Das Pogrom von 1349 an den Erfurter Juden habe „deutliche Spuren am Gebäude“ hinterlassen: „Offensichtlich wurde die Mikwe, wie viele Gebäude im jüdischen Viertel, massiv beschädigt. Man erkennt in der Nordwand eine deutliche Fuge, die auf Reparatur und Wiederaufbau hindeutet. Die 1354 neu gegründete jüdische Gemeinde nutzte das Bad wieder.“ Nachdem die Juden zwischen 1453 und 1458 aus Erfurt vertrieben worden waren, wurde die Mikwe in einen Keller umgewandelt. „Im Jahr 1472 zerstörte ein Stadtbrand das dazu gehörige Haus. Danach wurden Nord- und Westwand abgebrochen und vor dem Schutt im westlichen Teil eine Zwischenwand eingezogen. So konnte der Raum weiter als Keller genutzt werden, mit einem neuen Zugang durch die Ostwand. Ab 1495 wurde der Friedhof der Benediktikirche über die Westhälfte der ehemaligen Mikwe ausgeweitet. Das Haus selbst stand noch bis in die 1960er-Jahre, danach wurde hier eine Grünfläche angelegt.“⁹²

Jüdisches Gemeindehaus

Der Erfurter Rabbiner Theodor Kroner erwähnt in seiner Geschichte der Juden in Erfurt für den Zeitraum von 1157 bis 1349, die er in seiner *Festschrift zur Einweihung der neuen Synagoge in Erfurt am 1. September 1884* schildert, ein jüdisches steinernes Tanzhaus, „in welchem sich die fröhliche Jugend oder die Männer in ihren Mußestunden belustigt haben mögen.“⁹³ Es könnte also sein, dass die Erfurter Juden bereits vor dem Pogrom von 1349 ein Tanz- beziehungsweise Gemeindehaus hatten.

91 *Kulturhistorischer Stadtführer: Jüdisches Leben in Erfurt*, S. 42

92 Ebd., S. 42-44

93 *Festschrift zur Einweihung der neuen Synagoge in Erfurt*, S. 13

Erstmals nachgewiesen werden kann ein jüdisches Gemeindehaus im Zinsregister der Erfurter Juden (Erfurter Judenbuch) von 1386: „Communitas Judeorum dederunt VI mar. de scola et III mar. de frigido balneo et XVI taln. de domo quondam Lori de Legenicz (Unterstreichung von mir, C. W.).“⁹⁴ Offenbar gehörte das jüdische Gemeindehaus einem Loser von Liegnitz, der es nach den Angaben im Erfurter Judenbuch 1367 auf Lebenszeit gemietet hatte und es ab 1370 an die jüdische Gemeinde in Erfurt verpachtete, „nachdem er selber in die früher Wohnung des Meister Libermann übergesiedelt war, die er gleichfalls *ad tempora vite* erwarb.“⁹⁵ Da Loser de Legenicz 1365 im Erfurter Judenbuch als Mieter eines Hauses mit einem Zins von 16 Talern unmittelbar nach der Synagoge und dem jüdischen Bad, für die von der jüdischen Gemeinde 6 „reine Mark“ an Mietzinsen zu zahlen waren, erwähnt wird, vermutet Arthur Süssmann, der Herausgeber des *Erfurter Judenbuches*, „dass dieses Haus schon vor 1349 Gemeindezwecken diente.“⁹⁶ Da das Erfurter Judenbuch jedoch erst ab 1357 geführt wurde, kann ein definitiver Beweis nicht erbracht werden. Außerdem könnte es sein, dass das erste jüdische Gemeindehaus während des Pogroms von 1349 zerstört wurde. Walter Salmen schreibt in seinem Aufsatz „»Der Juden Tanzhaus« im Mittelalter“, der 1997 im *Freiburger Rundbrief: Zeitschrift für christlich-jüdische Begegnung* veröffentlicht wurde, dass zwischen 1386 und 1404 die jüdische Gemeinde in Erfurt jährlich „XVI taln. Erfordensium“ (16 Taler Erfurter Prägung, A. d. V.) für ein „tanzhuys“ gezahlt hat. Er bezieht sich dabei auf die Eintragungen während dieses Zeitraums im Erfurter Judenbuch.⁹⁷ Ausgeschlossen werden kann, dass es sich bei dem „tanzhuys“ um den Anbau handelt, der Anfang des 14. Jahrhunderts der Erfurter Synagoge hinzugefügt wurde: Denn laut Salmen war das Erfurter Tanzhaus „ein »Steinwerk«, welches gemäß der religiösen Vorschrift durch eine Freifläche von der Synagoge getrennt am Schulhof gelegen haben muß.“ Allerdings konnte der genaue Standort dieses „steinern tanzhuis“ (1434) bis heute (Oktober 2015) nicht bestimmt werden.

3. Zeugnisse über Juden in Erfurt vor 1349

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich im 8. und 9. Jahrhundert bereits Juden in Erfurt aufgehalten haben. „Nach einer alten Sage soll Bonifacius, jener begeisterte Verkünder des Christenthums, schon im Jahre 719 hier Juden vorgefunden haben“, so Theodor Kroner in seiner *Festschrift zur Einweihung der neuen Synagoge in Erfurt am 4. September 1884*.⁹⁸ Der zuvor bereits erwähnte Ephraim Salomon Unger las Mitte des 19. Jahrhunderts „auf Leichensteinen (des

94 Arthur Süssmann (Hrsg.), *Das Erfurter Judenbuch (1357-1407)*, S. 37 Übersetzung: „Die Gemeinschaft der Juden hat 6 Mark für die Schule (Synagoge, A. d. V.) und drei Mark für das kalte Bad (Mikwe, A. d. V.) sowie 16 Taler für das einst dem Loser von Liegnitz gehörende Haus gegeben.“

95 Ebd., S. 37 Anm. 6

96 Ebd. Siehe auch: Alfred Kirchhoff, *Erfurt im dreizehnten Jahrhundert*, S. 148 Anm. 25

97 Walter Salmen, „»Der Juden Tanzhaus« im Mittelalter“, in: *Freiburger Rundbrief: Zeitschrift für christlich-jüdische Begegnung*, N. F., H. 2, Jg. 4, 1997, S. 99

98 *Festschrift zur Einweihung der neuen Synagoge in Erfurt*, S. 7

mittelalterlichen jüdischen Friedhofs, Erg. d. V.), die bei Umbauten am jetzigen Proviantamt (gemeint ist der heute noch existierende Städtische Kornspeicher, A. d. V.) ungefähr im Jahre 1848 gefunden wurden, Zeitangaben, die bis ins 9. Jahrhundert hinaufreichen, ...“⁹⁹ Doch Notizen machte sich Unger offenbar nicht, wie Adolph Jaraczewsky in einer Fußnote in seinem im Jahr 1868 veröffentlichten Werk *Die Geschichte der Juden in Erfurt* betont: „Er hat aber keine (Schriften von den Grabsteinen, Erg. d. V.) abgeschrieben und sein Gedächtnis kann ihn leicht täuschen.“¹⁰⁰ Jaraczewskys eigene Nachforschungen zu noch erhaltenen Grabsteinen aus dem 9. Jahrhundert blieben ergebnislos: „Was uns (sic!) betrifft, so ist uns trotz aller Mühe, die wir uns gaben, bis jetzt (1868, A. d. V.) kein einziger jener ehrwürdigen Zeugen einer früheren Zeit zu Gesicht gekommen.“ Er erwähnt, dass auch die Inschriften der Grabsteine, die nach Angaben von Leopold Zunz 1705 entdeckt worden waren, nicht dokumentiert wurden: „Warum hat man so schwer gegen die Wissenschaft gesündigt, nicht einmal eine Abschrift von jenen wichtigen Epitaphien zu nehmen?“¹⁰¹ Eine definitive Antwort kann auch hier nicht gegeben werden. Denkbar wäre, dass der oder die Entdecker der jüdischen Grabsteine im Jahr 1705 ebenso wie um 1848 Ephraim Salomon Unger über ihre Funde nur mündlich im eigenen Familien- und Bekanntenkreis berichteten. So erwähnt der Rabbiner Theodor Kroner in einer Fußnote in seiner 1884 veröffentlichten *Festschrift*, dass „auch Herr Commissionsrat F. Unger“¹⁰² hier versichert, eine solche Aeußerung (dass er Grabsteine vom mittelalterlichen jüdischen Friedhof aus dem 9. Jahrhundert entdeckt habe, A. d. V.) von seinem Onkel (Ephraim Salomon Unger, Erg. d. V.) gehört zu haben.“¹⁰³

Ein erster schriftlicher Beleg für jüdisches Leben in Erfurt ist der Erfurter Judeneid, welcher der Stadt Erfurt wahrscheinlich Ende des 12. Jahrhunderts von Konrad I. von Wittelsbach, Mainzer Erzbischof von 1161-1165 und 1183-1200, gegeben wurde. Vom Anfang des 13. Jahrhunderts stammt der zweite schriftliche Nachweis von Juden in Erfurt. Es handelt sich um ein Schreiben Kaiser Ottos IV. aus dem Jahr 1212, „worin er dem Erzbischof von Mainz, gemäß einer vor der Kaiserkrönung abgeschlossenen Verträge, die Bede (Schutzgelder, A. d. V.) der Juden in E. verleiht.“¹⁰⁴ Ein weiterer Hinweis auf jüdisches Leben in Erfurt ist, dass, „nachdem am 17. Tevet 4996 (28. Dezember 1235) 23 Juden in Fulda einer Blutbeschuldigung zum Opfer fielen“, die jüdische Gemeinde in Erfurt beschloss, jedes Jahr am 17. Tevet (28. Dezember) zu fasten, „auch wenn der Tag auf einen Freitag (Vorabend des Sabbats) fiel.“¹⁰⁵ Nachweise über in Erfurt im 13. und 14. Jahrhundert lebende Juden können durch das Freizinsregister der Kirche St. Severi erbracht werden, auf das Maike Lämmerhirt in ihrer Untersuchung *Juden in den wettinischen*

99 Ebd.

100 *Die Geschichte der Juden in Erfurt*, S. 7

101 Ebd., S. 8

102 *Adreßbuch der Stadt Erfurt für das Jahr 1884*, S. 265: „Unger, Friedrich, Kommissionsrath und Hofagent. Firma F. Unger (Lotterie-Einnahme und Bankgeschäft.), Anger 70“

103 *Festschrift zur Einweihung der neuen Synagoge in Erfurt*, S. 7

104 *Germania Judaica*, Bd. 1, S. 98

105 *Ebd.*, Bd. 2, Hlbbd. 1, S. 216

Herrschaftsgebieten verweist: „Für die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts werden viele Namen von Erfurter Juden über das Freizinsregister der dortigen Kirche St. Severi überliefert. Dieses ist nach einer einzelnen Liste von 1293 ab 1321 durchgehend erhalten. Die Herkunftsnamen mancher im Register verzeichneten Juden verweisen dabei auf jüdische Siedlungen in der näheren Umgebung.“¹⁰⁶ Dieses Freizinsregisters bediente sich auch der Rabbiner Theodor Kroner beim Verfassen seiner *Festschrift zur Einweihung der neuen Synagoge in Erfurt am 4. September 1884*: „Im Jahre 1293 besaßen sie (die Juden in Erfurt, A. d. V.) 15 Häuser nach dem Freizinsregister der Severikirche und bewohnten dieselben zum Theil nur eine Familie, theils auch mehrere Familien. Zwei massiv steinerne Häuser gehörten den vermutlich sehr reichen Familien Vivis, Piscis und Abraham von Rotenburg.“¹⁰⁷ In der *Germania Judaica* wird berichtet, dass Abraham von Rotenberg oder Rotenburg „im Dienste der erzbischöflichen Finanzverwaltung stand, ...“¹⁰⁸ Er war gemeinsam mit Piscis Besitzer des Hauses Michaelisstraße 3, von dem Krautheimer in seiner Studie *Mittelalterliche Synagogen* annahm, dass es der einzige Zugang zur Gemeindesynagoge gewesen sei.¹⁰⁹ „In den Jahren 1314-1317 wirkte er als Zeuge bei Rechtsgeschäften mit, die das Mainzer Allod (Grundeigentum der Mainzer Diözese in Erfurt, A. d. V.) betrafen, und erhob für dieses (Grundeigentum, Erg. d. V.) Geld- und Naturalabgaben.“¹¹⁰ Der Nachname „von Rotenburg“ gibt laut Kroner einen deutlichen Hinweis darauf, dass die jüdische Gemeinde in Erfurt „durch fortwährenden Zuzug gewachsen“ war, auch „waren von Eisenach, Rotenburg (vermuthlich a. d. Tauber) [Text in Klammern wie im Original, A. d. V.], Bamberg, Merseburg (oder Würzburg) [Text in Klammern wie im Original, A. d. V.], Aschaffenburg, Blankenhain Familien zugezogen, während dem Anschein nach zu den älteren (in Erfurt ansässigen, Erg. d. V.) Familien Bonifant, sein Schwiegervater Josef, Joselin b. Meyer. R. Mose, R. Meyger und sein Sohn Felix, R. Piscis, Selikint, Josekint, Sehelin und Zalip gehörten. Aber auch vornehme Christen wohnten in diesem Bezirke (zwischen Michaelisstraße und Fischmarkt, Erg. d. V.).“ Als Beispiel führt Kroner an, dass „der Gfrunde (Patrizier, A. d. V.) Dietrich Vizsthum (...) bei der Synagoge einen Kramladen (apotheca) [Text in Klammern wie im Original, A. d. V.]“ gehabt habe. Außerdem habe Josef von Babenberg neben Giselbert gewohnt.¹¹¹ Nach Lämmerhirts Angaben aus dem Freizinsregister der Kirche St. Severi lebten 1293 die Söhne Baruchs von Eisenachs in Erfurt sowie „von 1323 an die Schwestern Belkin und Meytin von Eisenach, sowie, im gleichen Hof wie diese, Michael von Eisenach.“¹¹² Außerdem lebten in Erfurt spätestens ab 1321 mindestens drei aus Salza – heute: Bad Langensalza – stammende Juden: „Bereits 1321 lebte Meiger von Salza in Erfurt. Er war offenbar Zinsgeber für bis zu drei Höfe. Dass Meiger aus Salza wohlhabend war, zeigt auch eine Nachricht über einen Kredit, den das

106 Maike Lämmerhirt, *Juden in den wettinischen Herrschaftsgebieten*, S. 9

107 *Festschrift zur Einweihung der neuen Synagoge in Erfurt*, S. 12-13

108 *Germania Judaica*, Bd. 2, Hlbbd. 1, S. 217

109 *Mittelalterliche Synagogen*, S. 197

110 *Germania Judaica*, Bd. 2, Hlbbd. 1, S. 217

111 *Festschrift zur Einweihung der neuen Synagoge in Erfurt*, S. 12-13

112 *Juden in den wettinischen Herrschaftsgebieten*, S. 13

Nonnenkloster in Ilmenau 1334 von ihm und seinen Söhnen Michel, Isaak und Kassel erhalten hatte.“¹¹³ Der Geldverleiher Kalman von Wiehe war vermutlich der ehemalige Besitzer des heute in der Alten Synagoge ausgestellten „Erfurter Schatzes“, der 1998 „mitten im ehemaligen jüdischen Quartier auf dem Grundstück Michaelisstraße 43 unter der Mauer eines Kellerzugangs entdeckt“ wurde.¹¹⁴ Kalman von Wiehe muss vor 1349 nach Erfurt gekommen sein, da angenommen wird, dass er seine Wertsachen kurz vor oder während des Pogroms von 1349 versteckte, indem er sie vergrub. Kalman von Wiehe kam bei dem Pogrom von 1349 ums Leben: „Wegen eines (richtig: einem, A. d. V.) seiner Kredite gab es nach der Verfolgung von 1349 noch Streitigkeiten, die erst im Dezember 1351 beigelegt wurden.“¹¹⁵ Über die Anzahl der Juden, die bis 1349 in Erfurt lebten, ist nach den Angaben in der *Germania Judaica* nur wenig bekannt: Die in Erfurt lebenden Juden „zahlten in den Jahren 1293, 1321 und 1349 von 16 resp. 19 und 27 Häusern Zins; andere wohnten bei Christen zur Miete.“¹¹⁶ In der Fortsetzung der Chronik des Erfurter Petersklosters wird angegeben, dass 976 Juden in Erfurt während des Pogroms am 21. März 1349 umkamen.¹¹⁷

4. Rechtsstellung der Erfurter Juden vor 1349

Der Erfurter Judeneid war eine Eidesformel, die der Mainzer Erzbischof Conrad I. vermutlich Ende des 12. Jahrhunderts der Stadt Erfurt gab. Hier das Original der Eidesformel, zitiert aus der im Jahr 1868 veröffentlichten Beschreibung *Die Geschichte der Juden in Erfurt*:

Des dich irre sculdegit des bistur vnschuldic. So dir got helfe. Der got, der himel vnde erdin gescuf. loub. Blumen unde gras, des dauore nine was. Vnde ob du unrechts sweris. Daz dich di erde uirslinde. Di datan vnde abiron uirslant di naamannen liz. Vnde iezi bestunt. Vnde ob du vnrechte sweis. Daz dich di e uirtilige, di got mysy gab. In dem berge synay, di got selbi screib mit sinen uingern an der steinir tabelen. Vnde ob vnrechte sweris, daz dich uellin all di scrift, di gescriben sint an den uunf buch moysy. Dit ist der judne heit, den di Biscof Cuonrat dirre stat gegeben hat¹¹⁸

113 Ebd., S. 22

114 Maria Stürzebecher, „Erfurter Schatz“, *Erfurt-Lese*, URL: http://www.erfurt-lese.de/index.php?article_id=167

115 *Juden in den wettinischen Herrschaftsgebieten*, S. 20

116 *Germania Judaica*, Bd. 2, Hlbbd. 1, S. 217

117 *Die Geschichte der Juden in Erfurt*, S. 3-4. Quelle: Oswald Holder-Egger (Hrsg.), *Monumenta Erphesfurtensia*, saec. XII. XIII. XIV., S. 44

118 *Die Geschichte der Juden in Erfurt*, S. 3-4

Eine Übersetzung des Erfurter Judeneids findet sich in der 2003 veröffentlichten Untersuchung *Recht und Geltung: Zur bildungsgeschichtlichen Deutung des Begriffs im Mittelalter* von Gaby Herchert:

Dessen, wofür dieser Dir Schuld gibt, bist Du unschuldig, so Dir Gott helfe, der Gott, der Himmel und Erde erschuf, Laub, Blumen und Gras, das zuvor nicht war. Und wenn Du unrecht schwörst, dass Dich die Erde verschlinge, die Daten und Abiran verschlang. Und wenn Du unrecht schwörst, dass Dich der Aussatz befallte, der Maeman verließ und Gehasi befahl. Und wenn Du unrecht schwörst, dass Dich die Gesetze vertilgen, die Gott Moses gab auf dem Berge Sinai, die Gott selbst schrieb mit seinen Fingern auf die steinerene Tafel. Und wenn Du unrecht schwörst, dass Dich zu Fall bringen alle Schriften, die geschrieben sind in den fünf Büchern Moses. Das ist der Juden Eid, den Bischof Konrad dieser Stadt (Erfurt, A. d. V.) gegeben hat ¹¹⁹

Auffällig ist, dass der vom Mainzer Erzbischof beauftragte Verfasser des Erfurter Judeneids über umfangreiche Kenntnisse in Bezug auf die jüdische Religion verfügt haben muss. Deutlich wird, dass Conrad I. mit diesem Eid seine Herrschaft über die Erfurter Juden proklamieren wollte, die offenbar bereits zur Zeit der Entstehung dieses Eids Ende des 12. Jahrhunderts in größerer Zahl in Erfurt lebten und eine Gemeinde bildeten. Ansonsten wäre ein solcher Eid zu dieser Zeit vermutlich nicht vom Mainzer Erzbischof in Auftrag gegeben worden. Seit ihrer Eröffnung im Oktober 2009 ist der Erfurter Judeneid „ständig als Faksimile oder zeitweilig auch im Original“ in der Alten Synagoge in Erfurt ausgestellt. ¹²⁰ Der Eid ist verbunden mit einem „mit farbigen Seidenfäden angehängten Siegel mit dem heiligen Martin im Bischofsornat“, dem ältesten Siegel dieser Art. „Die Urkunde ermöglicht (nach der Verleihung des Judeneides Ende des 12. Jahrhunderts, Erg. d. V.) jedem Juden vor einem christlichen Gericht den Widerspruch und Rechtsgeschäfte.“ ¹²¹

Neben dem Mainzer Erzbischof beanspruchte auch der Kaiser Herrschaftsrechte gegenüber den Erfurter Juden. Wie bereits erwähnt, verlieh Kaiser Otto IV. „um 1212 die Juden-Beten in Mainz wie in Erfurt dem Erzbischof von Mainz. Diese Abgaben von Juden-Schutzgeldern hatte der Kaiser als Oberschutzherr der deutschen Juden

119 Gaby Herchert, *Recht und Geltung*, S. 57

120 „Alte Synagoge Erfurt – Exponate: Erfurter Judeneid zeugt von bedeutender Kultusgemeinde“, *Alemannia Judaica: Erfurt (Landeshauptstadt von Thüringen) Jüdische Geschichte/Synagogen*, URL: http://www.alemannia-judaica.de/erfurt_synagoge.htm#Alte%20Synagoge%20Erfurt%20%E2%80%93%20Exponate:%20%20Erfurter%20Judeneid%20zeugt%20von%20bedeutender%20Kultusgemeinde

121 „Erfurter Judeneid: Ältester Judeneid in deutscher Sprache im Original in der Alten Synagoge Erfurt“, *Erfurt.de*, 26.3.2010, URL: <http://www.erfurt.de/ef/de/service/aktuelles/am/2010/104308.html>

in Anspruch zu nehmen und er überwies sie als kaiserliches Lehen dem Erzstift.“¹²² Nach Angaben von Arthur Süssmann, dem Herausgeber des *Erfurter Judenbuchs*, gingen die Rechte des Mainzer Erzbischofs an den Erfurter Juden darauf zurück, dass er als Grundherr die jüdische Gemeinde angesiedelt hatte¹²³: „Demgemäß bestimmten die Erzbischöfe den Gerichtsstand der (Erfurter, Erg. d. V.) Juden und verfügten über ihre Jahressteuer, 80 und später 100 Mark lötigen Silbers (die Erhöhung erfolgte zwischen 1306 und 1332, A. d. V.), zahlbar zu Martini.“¹²⁴ Außerdem mussten die Erfurter Juden dem Mainzer Erzbischof eine Abgabe für die von ihnen bewohnten Häuser zahlen, „und an jedem Neujahrstage hatte der Erfurter Hof des Erzbischofs von den dortigen Juden vier Pfund Pfeffer zu beanspruchen.“ Bei der Lieferung des Pfeffers handelte es sich nach den Angaben in der *Germania Judaica* um eine Abgabe, „die jedenfalls in frühe Zeit“ zurückgehe. In der Zeit von 1238 bis Mitte des 14. Jahrhunderts mussten die Erfurter Juden laut *Germania Judaica* zudem einem neugewählten Mainzer Erzbischof „bei seinem ersten Eintritt in die Stadt ein Geschenk von 20 Erfurter Pfunden“ machen und „waren verpflichtet, seinem Notar während seiner (des Mainzer Erzbischofs, A. d. V.) Anwesenheit in Erfurt das benötigte Pergament zu liefern.“¹²⁵ Wie bereits erwähnt, mussten dem Mainzer Erzbischof zudem 30 Pfennige für jeden auswärtigen Juden bezahlt werden, der in Erfurt begraben wurde.

Ab Mitte des 13. Jahrhunderts versuchte dann der Rat der Stadt Erfurt größeren Einfluss auf die Geschicke der Erfurter Juden zu gewinnen. „Deutlich wird dieser Herrschaftsanspruch fassbar, als der Rat in den Streit zwischen dem Pfarrer von St. Benedikt und den vorwiegend in dessen Gemeinde lebenden Juden um die Beteiligung der Juden an den Pfarrlasten eingriff. 1240 war der Streit noch von Siegfried III. (Mainzer Erzbischof von 1230 bis 1249, A. d. V.) zugunsten des Pfarrers dahingehend entschieden worden, daß er die in den Häusern Erfurter Bürger in der Benediktsgemeinde wohnenden Juden zu den Pfarrlasten heranziehen durfte.“¹²⁶ 1274 bestimmte dann der Rat einen „Schiedsrichter“. Dieser sorgte dafür, dass ein Vergleich zwischen beiden Parteien erzielt wurde: „Künftig sollten die Juden dem Pfarrer von St. Benedikt jährlich zu Martini sechs Talente, also drei Mark, Erfurter Pfennige geben, wohingegen sich der Pfarrer verpflichten mußte, keine weiteren Forderungen an die Erfurter Juden zu stellen. Falls künftig ein Jude von einem Christen Hof oder Haus erwerben oder mieten würde, sollte er sich individuell mit dem Pfarrer einigen.“¹²⁷ Die Abhängigkeit der Erfurter Juden von der Stadt Erfurt verstärkte sich weiter bis zum Pogrom von 1349. Für die Zeit von 11 Jahren verzichtete 1291 Gerhard II. von Epstein, Mainzer Erzbischof von 1288 bis 1305, auf seine Einnahmen von den Erfurter Juden und erhielt als Entgelt von der Stadt Erfurt 1000 Mark lötigen Silbers, das die Stadt ihm „zur Bezahlung seiner Schulden bei der

122 *Festschrift zur Einweihung der neuen Synagoge in Erfurt*, S. 8

123 *Das Erfurter Judenbuch*, S. 11 Anm. 5

124 *Germania Judaica*, Bd. 2, Hlbbd. 1, S. 216

125 Ebd.

126 *Erfurt im 13. Jahrhundert*, S. 160

127 Ebd.

Kurie versprach.“¹²⁸ Ab 1291 mussten die Erfurter Juden deshalb jährlich Schutzgeld an den Erfurter Rat zahlen. 1294 verlängerte Gerhard II. die Verpfändung des Schutzgeldes der Erfurter Juden an die Stadt Erfurt bis 1305. Nach dem Tod von Gerhard II. am 25. Februar 1305 und vor der Ernennung seines Nachfolgers Peter von Aspelt am 10. November 1306 übertrug das Mainzer Domkapitel am 20. Juni 1306 dem Rat der Stadt Erfurt erneut den Schutz der Juden bis Martini 1307. Anschließend zahlten die Erfurter Juden wieder das jährliche Schutzgeld an den Erzbischof, doch „ihre Abhängigkeit von der Stadt hatte sich merkbar verstärkt.“¹²⁹ Diese „verstärkte Abhängigkeit“ der Erfurter Juden von der Stadt zeigte sich auch dadurch, dass sich bei der Belagerung von Erfurt durch Markgraf Friedrich von Meißen 1309 die Erfurter Juden „auf den Türmen und Bollwerken an der Verteidigung der Stadt“ beteiligen mussten. Der Mainzer Erzbischof wird gar nicht mehr erwähnt, als es 1321 „zwischen Arnstadt und Erfurt der Juden wegen zu einem Konflikt“ kam, „der im Januar 1322 beigelegt wurde, wobei die Stadt Arnstadt auf alle Ansprüche an die Erfurter Juden verzichtete...“ Auch nachdem der Kaiser Ludwig der Bayer im Jahr 1330 „plötzlich Markgraf Friedrich von Meissen auf Lebenszeit die Erfurter Juden“ verlieh, hatte „diese Verleihung keinerlei praktische Folgen, und die Stadt (Erfurt, Erg. d. V.) verfügte weiterhin über die Juden.“ Als weiteres Beispiel für die zunehmende Abhängigkeit der Erfurter Juden von der Stadt Erfurt mag eine Bestimmung der Stadt aus dem Jahr 1340 dienen, „daß Juden rechtsgültig nur auf dem Markte und auf den Straßen, nicht aber in ihren Häusern Verkäufe tätigen dürften.“ Nach den Angaben in der *Germania Judaica* war es das Geschäft der Erfurter Juden mit verfallenen Pfändern, an das bei dieser Bestimmung von der Stadt gedacht wurde, „denn die Geldleihe war ihre hauptsächliche Tätigkeit.“ Allerdings wird in der *Germania Judaica* in diesem Zusammenhang auch erwähnt, dass in der damaligen Zeit „die Juden nicht die einzigen Geldleiher“ in Erfurt waren, denn „auch christliche Bürger befassten sich mit diesem Gewerbe.“ Deshalb kann diese Bestimmung der Stadt Erfurt aus dem Jahr 1340 auch als Schikane gegenüber den Erfurter Juden gewertet werden. Zu den Schuldnern der Erfurter Juden zählten in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts „Grafen und Herren von Thüringen, der Landgraf von Hessen, Lübecker Kaufleute, Stifte und Klöster und natürlich auch die Stadt Erfurt, Bürger und Bauern der Umgegend, wenn auch deren Schuldscheine infolge der Ereignisse von 1349 (Pogrom an den Erfurter Juden am 21. März 1349, A. d. V.) nicht erhalten sind.“¹³⁰

5. Berufliche Tätigkeiten der Erfurter Juden

Aufgrund des Erfurter Judeneids vom Ende des 12. Jahrhunderts geht Markus J. Wenninger in seinem 1995 veröffentlichten Aufsatz „Geldkreditgeschäfte im mittelalterlichen Erfurt“ davon aus, dass in Erfurt „zu dieser Zeit eine nicht unbedeutende Gemeinde“ existierte. „Deren Mitglieder waren ziemlich sicher auch

128 *Germania Judaica*, Bd.2, Hlbbd. 1, S. 217

129 Ebd.

130 Ebd.

noch im Warenhandel tätig, aber jedenfalls in erster Linie in Geldgeschäften engagiert.“¹³¹

Wenninger hebt in seinem Aufsatz „Geldkreditgeschäfte im mittelalterlichen Erfurt“ hervor, dass Geldkreditgeschäfte im Mittelalter in der deutschen Literatur „im allgemeinen mit Juden, eventuell auch mit Lombarden und Kawerschen in Verbindung gebracht“ wurden. Diese Ansicht sei bis in die heutige Zeit weit verbreitet, da diese Gruppen „aufgrund ihres Status als Nichtchristen bzw. aufgrund von besonderen Regelungen vom sonst für alle abendländischen Christen geltenden Kanonischen Zinsverbot ausgenommen waren.“ Denn im Kirchenrecht war seit dem 2. Laterankonzil 1139 ein Verbot verankert, für entliehenes Geld Zinsen zu nehmen: „Dieses Zinsverbot besagt nun nichts anderes, als daß – abgesehen von bestimmten besonderen Situationen – jede Geldleihe gegen Zinsen unstatthaft ist und Verstöße dagegen durch entsprechende Kirchenstrafen geahndet werden müssen.“ Unter den Begriff „Zinsen“ sei dabei alles gefallen, „was der Gläubiger über das verliehene Kapital vom Schuldner zurückerhielt, gleich, ob es sich um Geld, Naturalien oder sonstiges handelte.“ Ebenfalls unter das kanonische Zinsverbot hätten deshalb auch „die zu jener Zeit schon lange üblichen und unter Fürsten und Adligen weit verbreiteten Verpfändungen zinspflichtiger Güter, Herrschaften oder Städte“ fallen müssen, „bei denen der Pfandnehmer solange den Ertrag des betreffenden Pfandes erhielt, bis die Pfandsumme zurückbezahlt war,...“ Dieses Verbot des „heimlichen Wuchers“ sei auch auf dem Provinzialkonzil von Tours 1163 und dem 3. Laterankonzil 1179 festgestellt worden, so Wenninger. Dennoch habe man sich innerhalb der Kirche mit der „quasi selbstverständlichen Existenz“ des „heimlichen Wuchers“ bald abgefunden, da „solche Verpfändungen innerhalb der politischen Führungsschicht für eine funktionierende Politik nicht mehr wegzudenken waren und sich um diesbezügliche Verbote kaum jemand kümmerte,...“ Stattdessen habe sich die Kirche auf die Unterdrückung des „offenen Wuchers“ konzentriert, „also jener Kreditgeschäfte, bei denen die Zinsen nicht mehr aus dem Ertrag einer verpfändeten Einnahmequelle bestanden, sondern unmittelbar vom entliehenen Kapital berechnet und direkt bezahlt wurden.“ Nach Angaben von Wenninger hatte die Kirche aber bei der Unterdrückung des „offenen Wuchers“ wenig Erfolg. In Italien sei die Kreditwirtschaft zur damaligen Zeit so selbstverständlich gewesen, dass auf das kirchliche Zinsverbot bei Kreditgeschäften nur insofern Rücksicht genommen wurde, dass man Kreditverträge so abfasste, „daß die Zinsen daraus nicht ersichtlich wurden bzw. de iure unter eine der vom Kirchenrecht gewährten Ausnahmebestimmungen fielen.“ Diese Art von Kreditverträgen habe sich schnell auch nördlich der Alpen durchgesetzt. Allerdings sei hier die Geldwirtschaft nach Angaben von Wenninger „weniger weit entwickelt“, auch die „zünftische Organisation der einzelnen Berufe und die damit verbundenen Monopolisierungstendenzen für berufsspezifische Tätigkeiten“ hier deutlich stärker gewesen. Die weniger fortgeschrittene Geldwirtschaft nördlich der Alpen hätte dazu geführt, dass hier „die Geldleihe als »hauptberufliche« Tätigkeit eher verpönt“ geblieben sei. Dass „zumindest die

131 Markus J. Wenninger, „Geldkreditgeschäfte im mittelalterlichen Erfurt“, in: Ulman Weiß (Hrsg.), *Erfurt – Geschichte und Gegenwart*, S. 443

kleineren, kurzfristigen, alltäglichen Kreditgeschäfte (...) einer Quasi-Zunft der Geldverleiher vorbehalten blieben“, habe seine Ursache in der allgemeinen „zünftischen Organisation der Berufe“ gehabt. Diese beiden damals vorherrschenden Tendenzen hätten zur Folge gehabt, dass „die berufsmäßige Geldleihe in Deutschland nicht von einheimischen Christen, sondern entweder von südländischen Christen (Lombarden bzw. Kawerschen) [Klammern mit Text wie im Original, A. d. V.] oder von Juden...“ ausgeübt worden seien. Denn für die Juden galt als Nichtchristen das Kanonische Recht nicht. Sowohl Lombarden und Juden „hatten gegenüber Einheimischen den Vorteil einer generationenlangen Erfahrung mit Geldgeschäften und verfügten darüber hinaus durch ihre Handelstätigkeit, wegen der sie ursprünglich nach Deutschland gekommen waren, sowohl über genügend Kapital für Kredite wie auch häufig über internationale Verbindungen.“ Die Lombarden oder auch Kawerschen waren in Deutschland „fast ausschließlich im Rheingebiet und in Tirol“ tätig, was nach Angaben von Wenninger „wohl mit der Nähe dieser Gebiete zu Italien bzw. zu den alten Messestädten der Champagne, mit ihrer gegenüber Mittel- und Ostdeutschland wesentlich größeren Wirtschaftskraft und mit ihrer Lage auf dem Weg zur für Italien so wichtigen englischen Wolle und flandrischen Tuchproduktion“ zusammenhing. Deshalb sei „die gewerbliche Geldleihe in Mittel-, Ost- und Südostdeutschland den Juden vorbehalten“ gewesen, „die in diesen Gebieten ebenso wie weiter westlich als Träger eines für die betreffende Zeit umfangreichen Fernhandels schon im 9. Jahrhundert nachgewiesen sind, vielleicht auch schon im 8. anwesend waren.“ Der Anteil der Geldgeschäfte im Erwerbsleben der Juden wurde im Laufe der Zeit immer größer, „da den Juden im zünftig geregelten Handel und Gewerbe fast jede entsprechende Tätigkeit außer für den Eigenbedarf sehr erschwert war und auch in den nicht von einer Zunft monopolisierten Bereichen die christliche Konkurrenz stetig wuchs,...“ Das galt auch für die Erfurter Juden: „Neben den üblichen Darlehen für die Bürger des Ortes finden sich unter den Geschäftspartnern der Erfurter Juden mit teilweise sehr hohen Krediten – 1000 Gulden und darüber – zahlreiche Adelige aus dem thüringischen Raum, und zwar nicht im 13. und 14. Jahrhundert, sondern auch im 15., als weiter im Westen und Süden Adelige nur mehr vereinzelt als Schuldner von Juden begegnen.“ Festzuhalten bleibt aber, dass die Erfurter Juden nicht die einzigen Geldverleiher in Erfurt während des Mittelalters waren. Wie Wenninger festgestellt hat, ist die „Vergabe kurzfristiger Kredite gegen Pfänder und/oder Schuldbriefe“ – er nennt diese Praxis „typische Judengeschäfte“ – immer wieder auch von Christen getätigt worden „und selbst Kleriker nahmen zumindest gelegentlich *eczlich wucher* für verliehenes Geld.“¹³² Angesprochen wird der Geldverleih mit Wucherzinsen durch Kleriker auch in der 1870 veröffentlichten Darstellung *Erfurt im dreizehnten Jahrhundert* von Alfred Kirchhoff: „Allzu sehr der Welt entrückt scheinen hiernach viele Stiftsherrn auch wohl im dreizehnten Jahrhundert nicht gelebt zu haben,...“ Während einer Visitation der Geistlichen seiner gesamten Diözese gegen Ende des 13. Jahrhunderts soll Gerhard II. von Eppstein, Mainzer Erzbischof von 1288 bis 1305, nach Angaben von Kirchhoff „schlimme Dinge“ entdeckt haben: So hätten die Geistlichen unter anderem „dem

132 Ebd., S. 440-443

canonischen Verbot zuwider“ Wein ausgeschenkt und „gewinnreichen Handel“ getrieben. Zudem habe Gerhard II. festgestellt, dass die Geistlichen „den viel geschmähten Juden mit Wucher (Kleinkredite mit Wucherzinsen, A. d. V.) Konkurrenz machten.“¹³³

6. Pogrome an Erfurter Juden vor 1349

In der *Festschrift zur Einweihung der neuen Synagoge in Erfurt am 4. September 1884* wird das erste bekannte Pogrom an Erfurter Juden beschrieben. Es fand am 15. Juni 1221 statt; Theodor Kroner spricht von „schwerer Verfolgung“: „Es waren Fremde, Friesen, wie die Petri'sche Chronik berichtet, welche 26 oder nach anderer Angabe 86 Israeliten erschlugen.“ Jedoch schreibt Kroner auch, dass „nach einer alten Chronik (...) die Bürger der Juden sich angenommen und selbst mehrere Tote gehabt“ hätten.¹³⁴ Er benennt diese „alte Chronik“ allerdings in seiner *Festschrift* nicht, offenbar hat er ein Interesse daran, dieses Pogrom zu verharmlosen. Denn Kroners *Festschrift* dürfte weitgehend das wiedergegeben haben, was er am 4. September 1884 während der Eröffnung der neuen Synagoge in Erfurt vorgetragen hat, an der höchstwahrscheinlich auch Honoratioren der Stadt Erfurt – vielleicht sogar der Bürgermeister – teilnahmen. Vermutlich wollte er keine alten Wunden aufreißen – nicht bei seinen Glaubensbrüdern, aber auch nicht bei den christlichen Bürgern in der Stadt Erfurt. Um nicht weiter auf das Pogrom von 1221 eingehen zu müssen, verweist er auf ein Klagelied, das nach diesem Ereignis entstand: „Schwer genug muß die Katastrophe gewesen sein, da der Schmerz über dieselbe Anlaß zu einem besondern Klageliede wurde, welches Rabbi Eleasar aus Worms auf dieses Ereignis gedichtet hat.“¹³⁵ Im ersten Band der *Germania Judaica*, der 1963 veröffentlicht wurde, und vom Leben der Juden in Deutschland „von den ältesten Zeiten bis 1238“ handelt, wird hingegen von einem „blutigen Ereignis“ gesprochen. Verwiesen wird auch hier auf das Klagelied von Rabbi Eleasar, „wohl dem berühmten Gelehrten aus Worms“, aber auch auf ein weiteres des Rabbiners Salomo ben Jehuda. Von Kroner wird dieses Klagelied nicht erwähnt, dabei enthielt es laut *Germania Judaica* „einige wichtige Einzelheiten“ zum Pogrom von 1221: Vorwand für das Pogrom soll nach den Angaben im Klagelied des Rabbiners Salomo gewesen sein, dass man die Erfurter Juden beschuldigte, „einen Christen ermordet und sein Blut verzehrt“ zu haben. Laut *Germania Judaica* wird der Ablauf im Klagelied des Rabbiners Salomo wie folgt geschildert: „Die Feinde drangen wahrscheinlich mit einem Kruzifix in der Hand in die Synagoge ein, zertraten und zerrissen die Thorarollen und forderten die Juden auf, ihrem Glauben untreu zu werden. Doch diese ließen sich lieber hinschlachten oder stürzten sich, Männer, Frauen und Kinder, selbst ins Feuer, das wohl an die Synagoge und die Häuser angelegt wurde.“ Dann wird in der *Germania Judaica* auch noch etwas aus dem „in allgemeineren Wendungen“ gehaltenen Klagelied von Rabbi Eleasar erwähnt, nämlich, dass „ein

133 *Erfurt im dreizehnten Jahrhundert*, S. 91

134 *Festschrift zur Einweihung der neuen Synagoge in Erfurt*, S. 8

135 *Ebd.*

Mann samt Frau und Tochter am Sabbat verbrannt“ worden sei und man „andern Märtyrern die Hände zerschnitt, daß man wieder andere aufhängte, und daß man die Leichen durch den Kot der Straßen schleifte.“¹³⁶ In beiden Klageliedern werde zudem der „Tod eines Leviten“ besonders hervorgehoben: „Er dürfte mit Schem Tob ha-Levi im Martyrologium¹³⁷ identisch sein, der sich vor der heiligen Lade entleibte.“ Handfeste wirtschaftliche Interessen waren wahrscheinlich der wirkliche Grund für das Pogrom an den Erfurter Juden von 1221. Denn die Verfolgung und Ermordung der Erfurter Juden wurde laut *Germania Judaica* „hauptsächlich durch die Friesen“ durchgeführt, die ebenso wie vermutlich auch die Erfurter Juden im Warenhandel tätig waren. Deshalb geht man in der *Germania Judaica* davon aus, dass „der Haß der fremden Kaufleute (der Friesen, A. d. V.)“ seine Hauptursache „in der fremden Konkurrenz (durch die Erfurter Juden, A. d. V.)“ gehabt habe.¹³⁸ Dass sich neben den friesischen Kaufleuten wohl auch Erfurter Bürger am Pogrom von 1221 beteiligten, dürfte damit zusammenhängen, dass die jüdischen Händler auch von ihnen als eine Bedrohung für ihre Geschäfte und damit für ihre Existenz wahrgenommen wurden. Bei aller vordergründigen Plausibilität sind diese Erklärungsversuche bei weitem nicht ausreichend, wenn man das Ausmaß an Gewalt und Totschlag bedenkt, zu dem es bei diesem Pogrom offenbar gekommen ist. Besonders, dass sich viele der Erfurter Juden während des Pogroms selbst verbrannten, erscheint auf den ersten Blick kaum glaubwürdig. Es kann nur damit erklärt werden, dass man sie dazu zwingen wollte, sich taufen zu lassen und damit den christlichen Glauben anzunehmen. Vermutlich versprach man ihnen, dass sie dann nicht getötet würden. Die damals in Erfurt lebenden Juden sollten also ihre Religion ablegen, die das Zentrum ihres Lebens darstellte und den Kern ihrer Existenz ausmachte. Offenbar waren sie der festen Überzeugung, dass mit der Übernahme eines fremden Glaubens ihr Leben wert- und sinnlos gewesen wäre. Also stürzten sie sich lieber selbst ins Feuer. Ob sie nicht doch versucht haben, sich gegen ihre Gegner zu verteidigen, bevor sie von ihnen überwältigt wurden, darüber gibt es in den bekannten Quellen keine Auskünfte. Vermutlich waren sie jedoch nach den bereits erwähnten Angaben im Klagelied des Rabbiners Salomo von der plötzlich auftretenden Gewalt während eines Gottesdienstes in der Synagoge überrascht worden, so dass sie keine Waffen zur Hand hatten, um sich gegen ihre Gegner zu wehren.

1265 oder 1266 soll es zu einem erneuten „blutigen Überfall“ auf die Erfurter Juden gekommen sein. Im 1968 veröffentlichten zweiten Band der *Germania Judaica* wird dieses Pogrom entweder auf den 30.6.1265 oder den 20.6.1266 datiert, „die auf den 15. Tammus fielen.“ Zur Strafe habe der Mainzer Erzbischof „das Interdikt über die Stadt“ Erfurt verhängt und es erst wieder aufgehoben, „als ihm die Stellung der Juden gemäß den erzbischöflichen Privilegien gesichert schien.“ Als Erinnerung an das Pogrom habe die jüdische Gemeinde in Erfurt beschlossen, „den 15. Tammus,

136 *Germania Judaica*, Bd. 1, S. 99

137 Historische Commission für Geschichte der Juden in Deutschland (Hrsg.), *Quellen zur Geschichte der Juden in Deutschland*; Bd. III., S. 12, URL: <http://sammlungen.ub.uni-frankfurt.de/freimann/content/pageview/58249>

138 *Germania Judaica*, Bd. 1, S. 99

den Tag der Verfolgung, jährlich als Fasttag zu begehen, selbst wenn ein Freitag sei“ – also in den Sabbat fiel.¹³⁹ Nach den Angaben im zweiten Band der *Germania Judaica*, der das Leben der Juden in zahlreichen nach dem Alphabet sortierten Orten in Deutschland „von 1238 bis Mitte des 14. Jahrhunderts“ schildert, „...ist kein anderes Ereignis aus unserer Zeit (dem im zweiten Band der G. J. behandelten Zeitraum, A. d. V.) bekannt, das die Einführung eines Fasttages am 15. Tammus veranlaßt haben könnte.“¹⁴⁰ Eventuelle Rechtsstreitigkeiten mit der Stadt Erfurt könnten jedenfalls nicht der Anlass für die Einführung eines Fastentages gewesen sein. Als Beleg wird in der *Germania Judaica* ein Grabstein „aus dem Jahre 1266-1267“ angeführt, den Adolph Jaraczewsky in seiner Schilderung *Die Geschichte der Juden in Erfurt* erwähnt. Mit ihm sei bewiesen, dass „zur Zeit seiner Setzung die Erfurter Juden wieder in Frieden lebten.“¹⁴¹ Bei diesem Beleg handelt es sich um einen Grabstein, den Jaraczewsky in Augenschein nahm, nachdem er um 1868 hörte, dass in Erfurt ein Teil der Stadtbefestigung beseitigt würde, nämlich „der im Jahre 1458 erbaute Wallthurm Nr. 24 abgetragen werde.“ Der Stein enthielt nach Angaben von Jaraczewsky die Inschrift: „Rabbi Serach (Tochter des) starb im Jahre 17 des 6. Jahrtausends (1267), sie ruhe in Eden; ...“¹⁴² Bei den Angaben in Klammern handelt es sich um Ergänzungen von Jaraczewsky. Darin einen Beleg für ein zuvor stattgefundenes Pogrom zu sehen, kann nicht überzeugen. Auch dass bei der jüdischen Gemeinde „der nach den Ereignissen von 1221 eingeführte Fastentag des 21. Siwan (...) damals in Vergessenheit geraten zu sein“ schien¹⁴³ und offenbar nur die Erinnerung an das Pogrom von 1265 oder 1266 mit einem Fastentag am 15. Tammus begangen wurde, überzeugt nicht.

Ganz anders als im 1968 veröffentlichten zweiten Band der *Germania Judaica* beurteilt Stephanie Wolf in ihrer 2005 veröffentlichten Untersuchung *Erfurt im 13. Jahrhundert* die Vorgänge in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts in Erfurt. Denn um 1266 sei es „zu erheblichen Unstimmigkeiten zwischen dem Mainzer Erzbischof und dem Rat um die Erfurter Judengemeinde gekommen.“ Doch am 19. Dezember 1266 habe „der Erzbischof sowohl die Bürgerschaft als auch die Juden, die *super causis quibuslibet Iudeorum et vestris habitis usque modo*¹⁴⁴ (Kursivschrift wie im Original, A. d. V.) wieder zu Gnaden“ angenommen und „das *propter Iudeos* (wegen der Juden, Übers. d. V.) verhängte Interdikt“ wieder aufgehoben. Die diesbezügliche Urkunde enthalte laut Wolf allerdings keine Angaben zu den Hintergründen des Konflikts zwischen dem Mainzer Erzbischof und der Stadt Erfurt. Wolf schreibt: „Der größere Teil der Forschung war der Ansicht, daß es 1266, wie bereits 1221, zu einem Pogrom an den Erfurter Juden durch die Bürger gekommen sei. Zvi Avneri (Verfasser des zweiten Bandes der *Germania Judaica*, A. d. V.) bestätigte diese Ansicht.“ Avneri hatte sich dabei – wie bereits gezeigt – auf einen Fasttag bezogen,

139 *Germania Judaica*, Bd. 2, Hlbbd. 1, S. 216

140 *Ebd.*, S. 221 Anm. 4

141 *Ebd.*

142 *Die Geschichte der Juden in Erfurt*, S. 120

143 *Germania Judaica*, Bd. 2, Hlbbd. 1, S. 221 Anm. 4

144 Übersetzung: „wegen der Streitsachen, welche die Juden und euer Verhalten diesbezüglich betreffen.“

mit dem angeblich an das 1265/66 stattgefundenen Pogrom gedacht wurde. Als Alternative zum Pogrom als Ursache für das erzbischöfliche Interdikt führt Stephanie Wolf an, dass Erich Wiemann in seinem 1937 veröffentlichten Aufsatz „Beiträge zur Erfurter Ratsverwaltung des Mittelalters“ vermutet, dass der wirkliche Grund für das Interdikt des Mainzer Erzbischofs gewesen sei, „dass der Erfurter Rat die Judenschutzrechte beansprucht hatte“ – der Erzbischof also befürchtete, dass ihm die Einnahmen aus der von den Erfurter Juden gezahlten Schutzgelder verloren gehen würden. Auch Carl Beyer sei bereits in seiner *Geschichte der Stadt Erfurt von der ältesten bis zu neuesten Zeit* von „einer unerlaubten Abgabeforderung des Rates (der Stadt Erfurt, A. d. V.) an die Juden“ als Ursache für das Interdikt des Erzbischofs ausgegangen. „Ohne mit Sicherheit die Hintergründe aufklären zu können, deutet doch einiges darauf hin, daß sich die vom Erzbischof (im Interdikt, Erg. d. V.) erwähnten Streitfälle, die von den Juden und den Erfurter Bürgern ausgetragen worden sind, nicht auf ein Pogrom beziehen.“ Denn „abgesehen von der für Übergriffe oder Mord nicht recht angemessenen Beschreibung als *causae* („*super causis quibuslibet Iudeorum...*“, Erg. d. V.)“ hätte es in den 1260-er und 1270-er Jahren „keine Verfolgungswellen in Deutschland“ gegeben, allerdings hätten zwei Pogrome in Koblenz und Sinzig stattgefunden, so Wolf. „Verfolgungswellen“ seien erst wieder aus der Zeit um 1286/87 bekannt, „einhergehend mit dem Ritualmordvorwurf an dem »guten Werner«.“ Als Hauptbeleg für Rechtsstreitigkeiten zwischen Erzbischof und Stadt sowie zwischen der Stadt und den Erfurter Juden verweist Stephanie Wolf auf die Stadt Mainz, wo „es vor 1276 zur Besteuerung der Mainzer Juden durch den Rat gekommen war“, wobei der Mainzer Rat in einem Ausgleich mit Erzbischof Werner von Eppstein auf die Judensteuern verzichten musste. Im März 1287 habe Heinrich II. von Isny, Nachfolger von Werner von Eppstein von 1286 bis 1288, in seinem Ausgleich mit dem Rat der Stadt Erfurt dann ausdrücklich auch die Juden miteinbezogen und in ähnlichem Wortlaut wie Werner von Eppstein, Mainzer Erzbischof von 1259 bis 1284, in seinem Ausgleich mit der Stadt Erfurt im Jahr 1266 versprochen, „*denselben Juden von Erphorte den brief, den si habent under unsers vorvaren bischof Wernheres seligen unde unsers capitels insigele, stete halden zu der zit, als der brief geschriben ist;...*“ Hinzu kommt laut Wolf, dass der Vergleich von 1287 „genau die Punkte aufgriff, die zwischen dem Rat und dem Vorgänger Heinrichs II., Erzbischof Werner (Werner von Eppstein, A. d. V.), strittig gewesen sind; ...“ Deshalb geht Stephanie Wolf davon aus, dass es 1266 um dieselben „*causae*“ ging, „wie sie von 1287 bekannt sind. 1287 ging es in Erfurt deshalb ihrer Ansicht nach nicht um Streitigkeiten zwischen Juden und Bürgern...“, die dann zu einem Pogrom führten, sondern um einen Konflikt „zwischen dem Erzbischof einerseits und den Juden und Bürgern andererseits.“¹⁴⁵

Ungeklärt bleibt, warum die jüdische Gemeinde in Erfurt in den 1270er-Jahren einen neuen Fastentag einführte, wenn es in diesem Zeitraum zu keinem Pogrom gekommen ist. Möglicherweise war der alte Fastentag, mit dem jährlich am 21. Siwan an das Pogrom von 1221 gedacht wurde, auf den 15. Tammus gelegt worden. Grund könnte die schmerzliche Erinnerung an die Schrecken des Pogroms gewesen

145 *Erfurt im 13. Jahrhundert*, S. 161-162

sein, die durch den Fastentag am 21. Siwan bei den Erfurter Juden immer wieder hervorgerufen wurde. Denn das Pogrom dürfte jedes Mal am 21. Siwan auch im Gottesdienst in der Erfurter Synagoge thematisiert worden sein, wobei sicherlich auch die bereits erwähnten Klagelieder der Rabbiner Eleasar und Salomo immer wieder erneut verlesen wurden. Damit wurden die Vorgänge während dieses Pogroms unmittelbar in die Gegenwart zurückgeholt, was für manchen Erfurter Juden, dessen Vorfahren bei dem Pogrom von 1221 umgekommen waren, unerträglich gewesen sein dürfte. Hinzu kam – und das könnte der entscheidende Grund für die Verlegung des Fastentages gewesen sein –, dass die Erfurter Juden während des Mittelalters unmittelbar im Zentrum der Stadt lebten und regelmäßig im Alltag mit Christen verkehrten. Es konnte nicht im Interesse der Erfurter Juden sein, dass die Erinnerung an das schreckliche Morden, an dem 1221 Erfurter Bürger beteiligt gewesen waren, immer wieder in das Gedächtnis ihrer christlichen Mitbürger gerufen würde. Deshalb wurde dann wohl der Fastentag am 15. Tammus eingeführt, wobei der Grund dafür – das Pogrom von 1221 – vor der christlichen Umwelt geheim gehalten wurde. Vielleicht wurde der neue Fastentag am 15. Tammus sogar grundsätzlich geheim gehalten, damit die Mitbürger der Erfurter Juden davon nichts mitbekamen. Diese Vermutungen liegen nahe, auch wenn es dafür keine Belege gibt. Schließlich mussten die Erfurter Juden befürchten, dass es in der damaligen Zeit jederzeit in Erfurt wieder zu einem Pogrom kommen könnte. Dass diese Befürchtungen nicht unbegründet waren, zeigte sich im Jahr 1303, als in Weißensee „nach einem jüdischen Memorbuch (...) über 20 Familien, insgesamt 123 Personen, (...) auf dem Scheiterhaufen verbrannt“ wurden. Zuvor waren die Juden in Weißensee nach Angaben in der Chronik des Erfurter Petersklosters beschuldigt worden, „einen Ritualmord an einem Knaben namens Conrad verübt zu haben.“ Doch nicht nur in Weißensee wurden die Juden verfolgt, sondern „auch in Gotha, wo acht namentlich bekannte Männer starben, und in Kölleda und Tennstedt, wo die Zahl der Opfer unbekannt ist.“¹⁴⁶ Nur durch „reiche Geldspenden an die Bürgermeister und Patrizier“ konnten die Erfurter Juden 1303 den Ausbruch eines Pogroms in Erfurt verhindern, heißt es in der *Germania Judaica*.¹⁴⁷ Maïke Lämmerhirt schreibt, dass sich die „Juden in Erfurt (...) der Peterschronik zufolge durch die Zahlung einer Abschlagssumme“ 1303 vor einem Pogrom retten konnten.¹⁴⁸

7. Das Pogrom von 1349

Frantisek Graus schreibt in seiner 1987 veröffentlichten Untersuchung *Pest – Geissler – Judenmorde*, dass Erfurt im Mittelalter „eine der größten Judengemeinden, wenn nicht überhaupt die größte im Reich“ gehabt habe. Für die Stadt Erfurt sei in Bezug auf die Juden „sowohl das wiederholte Vorkommen von Spannungen und antijüdischen Ausschreitungen (wobei der Klerus massiv mitwirkte)

146 *Juden in den wettinischen Herrschaftsgebieten*, S. 17

147 *Germania Judaica*; Bd. 2, Hlbbd. 1, S. 216

148 *Juden in den wettinischen Herrschaftsgebieten*, ebd.

[Text in Klammern wie im Original, A. d. V.] als auch ein relativ großes Maß an Integration bezeichnend“ gewesen.¹⁴⁹ Bezeichnend für die Einstellung des Erfurter Klerus gegenüber den Juden in Erfurt sei gewesen, dass nach dem Erfurter Pogrom von 1349 „der dritte Fortsetzer der Chronik von St. Peter (...) den Opfern den wahrhaft christlichen Nachruf *Requiescant in Inferno!*¹⁵⁰“ gewidmet habe.¹⁵¹ „Wohl schon gegen Ende des Jahres 1348“ seien „Nachrichten über angebliche Brunnenvergiftungen auch nach Erfurt“ gelangt.¹⁵² Nach Angaben in der *Germania Judaica* gab es „um die Jahreswende 1348-1349 (...) in Süddeutschland Gerüchte, daß die Juden die Brunnen vergifteten, um die Pest zu verbreiten.“ Das sei der Grund dafür gewesen, dass sich der Rat der Stadt Würzburg „an eine Reihe von Städten, darunter auch Erfurt“ gewandt habe, „mit der Bitte ihm mitzuteilen, was ihnen darüber bekannt sei.“ Auf diese Anfrage „antworteten die Erfurter, sie wüssten von keiner Untat der Juden und wollten sie weiterhin schützen.“¹⁵³ Nach Angaben von Graus sei Erfurt in jener Zeit mit Straßburg vergleichbar gewesen. Erfurt war laut Graus damals ähnlich groß wie Straßburg, „auch in der Wirtschaftsstruktur ist die Kombination von Handel und Handwerksproduktion charakteristisch“ für beide Städte gewesen. „Im inneren Gefüge der Stadt dominierten (in Erfurt und Straßburg, Erg. d. V.) die Patrizier (in Erfurt Gefrunden genannt) [Text in Klammern wie im Original, A. d. V.], und die Händel innerhalb der herrschenden Schicht bildeten die Dominante innerstädtischer Auseinandersetzungen; dazu kamen, wie in so vielen anderen Städten auch, Spannungen und Reibereien mit dem Klerus.“¹⁵⁴

Das Pogrom gegen die Erfurter Juden am 21. März 1349 wurde im Geheimen von mehreren Personen vorbereitet. Nach Angaben von Graus müssen die Vorbereitungen mehrere Tage gedauert haben. „Nach dem Verhörprotokoll, das nach dem Pogrom anhand von Untersuchungen erstellt wurde, gab es Absprachen zwischen Patriziern und Handwerkern, die durch Eide bekräftigt wurden, sogar vier Hauptleute der Verschwörer wurden gewählt, je zwei *von der gemeyne wegen* und *von der reichen wegen*.“ Bei einer Versammlung im Hause des Junkers Werner von Witzleben wurde beschlossen, nach Dresden zum Markgrafen Friedrich II. zu reiten, um von ihm einen Brief zu erhalten, mit dem er die Verschwörer bei ihrem geplanten gewaltsamen Vorgehen gegen die Erfurter Juden unterstützen sollte.¹⁵⁵ Man weiß nicht, ob der Beschluss ausgeführt wurde. Denn „ob die Verschwörer den Landgrafen, der sich nachweislich am 7. und 22. März in Dresden aufhielt, erreicht hatten, ob ihnen Friedrich wirklich ein solches Schreiben ausstellte und wenn ja, ob es bis zum 21. März (1349, A. d. V.) nach Erfurt gelangte, ist nicht bekannt.“¹⁵⁶

Johann Heinrich von Falckenstein schreibt in seiner Chronik (Falckensteinische Chronik), die 1739 veröffentlicht wurde, zum Pogrom in Erfurt am 21. März 1349:

149 Frantisek Graus, *Pest – Geissler – Judenmorde*, S. 189-190

150 Übersetzung: „Mögen sie Ruhe in der Hölle finden!“

151 *Pest – Geissler – Judenmorde*, S. 192 Anm. 149

152 *Ebd.*, S. 190

153 *Germania Judaica; Bd. 2, Hlbbd. 1*, S. 220

154 *Pest – Geissler – Judenmorde*, S. 189

155 *Ebd.*, S. 190-191

156 *Juden in den wettinischen Herrschaftsgebieten*, S. 43

Da nun die Leute durch die grausame Pest also hingerissen wurden, kamen die Juden in Verdacht, als hätten sie die Brunnen vergiftet, dannenhero in ganz Thüringen, zu Gotha, Eisenach, Creutzburg, Arnstadt, Ilm, Nebra, Wiehe, Dennstedt, Herbisleben, Thomasbrücken, Franckenhausen, und Weissensee alle erwürgt wurden. In Erfurt mußten sie auch einen harten Stoß ausstehen. In einem geschriebenen Erfurter *Chronico* finde ich hiervon folgendes angemercket: Es waren etliche Junckern in Erfurt, die trachteten nicht nur die Juden, die zu Erffurth unter dem Mayntzischen und des Raths Schutz sassen, zu erschlagen, sondern bey solchem Tumult das Stadt-Regiment an sich zu ziehen, und hielten es auch etliche Rats-Herren selbst mit ihnen, ingleichen die Löber, Zichner, Fleischhauer, Kirschner, Weber und Weißgerber, denen machten sie weiß, als ob es des Raths Wille sei ¹⁵⁷

Maike Lämmerhirt verweist in ihrer im Jahr 2007 veröffentlichten Studie *Juden in den wettinischen Herrschaftsgebieten* auf die Fortsetzung der Chronik des Erfurter Petersklosters (Continuatio III), in der erwähnt wird, dass vor dem Pogrom „in Erfurt Gerüchte umgingen, die besagten, die Juden hätten die Quellen der Gera vergiftet, so dass weder der Genuss der Fische in der noch andauernden Fastenzeit, noch das Kochen mit Wasser möglich war.“ Der Verfasser der Fortsetzung der Chronik des Erfurter Petersklosters schreibt aber auch, er glaube, dass eine Ursache für das Pogrom („Unheil“) „die hohen Schulden seien, die Adel, Ritter, Bürger und Bauern beseitigen wollten.“ ¹⁵⁸ Laut *Germania Judaica* versammelten schließlich „am verabredeten Tage, dem 21. März (5. Nissan 5109) die Zunftmeister (...) ihre Leute mit den Bannern vor der Kirche.“ ¹⁵⁹ Es handelte sich bei der zuvor erwähnten Kirche nach Angaben von Graus um die Allerheiligenkirche „in der Nähe des Judenviertels“. „Bereits da griffen einige *dienere* die Juden an, aber das Gros der Versammelten zögerte noch, trotz der Aufforderungen des Junkers Titzel Hottermann, die Juden nun endlich zu ermorden.“ ¹⁶⁰ Nach den Angaben in der Falckensteinschen Chronik habe jedoch der Rat der Stadt Erfurt, als er von den Plänen zur Ermordung der Erfurter Juden erfuhr, versucht, das Vorhaben der Verschwörer „auf alle Weise zu hintertreiben, und da der Lärm doch gleichwohl angieng, schickte er seine Diener den Juden zu Hülffe: Allein der Auflauf war gar zu groß, daß weder der Rat noch die Bier-Herren gehöret wurden; ...“ ¹⁶¹ Laut *Germania Judaica* schickte der Rat am Tag des Pogroms hingegen nur eines seiner Mitglieder zu den Verschwörern und ihren Unterstützern mit dem Auftrag, er solle dafür sorgen, dass dem Rat „die

157 Johann Heinrich von Falckenstein, *Civitas Erfurtensis Historica Critica et Diplomatica, Theil 1*, S. 227, URL: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:gbv:3:1-646905-p0237-2>

158 *Juden in den wettinischen Herrschaftsgebieten*, S. 29

159 *Germania Judaica; Bd. 2, Hlbbd. 1*, S. 220

160 *Pest – Geissler – Judenmorde*, S. 191

161 *Civitas Erfurtensis Historica Critica et Diplomatica, Theil 1*, S. 227

Angelegenheit überlassen“ werde, „aber der Ratsherr forderte stattdessen die Handwerker, die Wallgasse abzusperren, damit die Juden nicht entkommen könnten, und die Häupter der Verschworenen versicherten der Menge, daß niemand sie daran hindern würde, über die Juden herzufallen.“¹⁶² Nach den Angaben von Graus brachte „erst das Erscheinen des Patriziers Hugk des Langen die entscheidende Wende: Er war vom Rat ausgesandt worden, um die erregte Menge zu beruhigen, tat aber genau das Gegenteil und forderte direkt auf, die Juden zu morden.“¹⁶³ In der Falckensteinschen Chronik wird angegeben, dass „tausend Juden erschlagen wurden, die übrigen aber, weil sie keine Rettung sahen, liefen sie in etliche Häuser zusammen, steckten sie mit Feuer an, und verbrannten sich als verzweifelte Leute mit allem was sie hatten. Es sollen der Juden damals in Erfurt 6.000. andere sagen 3.000 gewesen sein, die alle umgekommen. In der Juden-Schule (Synagoge, A. d. V.) fand man treffliche Rüstung von Armbrüsten, Spießern und Pfeilen, daß es zu verwundern war zu was Ende sie solches angeschafft.“¹⁶⁴ Möglicherweise waren die Erfurter Juden über das bevorstehende Pogrom schon vorher informiert. Sie sollen sich laut Graus auch zuerst gegen ihre Angreifer verteidigt haben, wie er späteren Schilderungen des Pogroms entnommen habe. Dass die Erfurter Juden sich in ihren Häusern selbst verbrannt haben könnten, bezweifelt Graus: „Allerdings wird man gewisse Vorbehalte gegen diese Darstellung anmelden müssen, denn weder das Verhörprotokoll noch die Urkunden des Mainzer Erzbischofs wissen etwas von einer Selbstverbrennung der Juden.“ Graus hält es deshalb für möglich, dass diese Schilderung „eine nachträgliche Apologie des Mordens“ gewesen sein könnte. Die Leichen der ermordeten Juden wurden nach dem Pogrom laut *Germania Judaica* „in Karren zum Friedhof gebracht und dort begraben.“ Der Beleg dafür, dass sie zum mittelalterlichen jüdischen Friedhof gebracht wurden, findet sich in der Chronik des Erfurter Petersklosters, wo erwähnt wird, dass die bei dem Pogrom von 1349 getöteten Erfurter Juden auf ihrem Friedhof beim Moritztor bestattet wurden: „...*in cimiterium eorum ante valvam Sancti Mauricii...*“¹⁶⁵.

Das Verhörprotokoll, das nach dem Pogrom im Auftrag des Rates der Stadt Erfurt erstellt wurde, „erwähnt namentlich 43 Bürger, die in die Verschwörung verwickelt waren, darunter 9 Angehörige von Junker- bzw. Patrizierfamilien. (...) Das Gros der Verschwörer waren jedoch Zunftmitglieder.“ Ähnlich wie beim Pogrom in Straßburg am 14. Februar 1349 – 7 Tage vor dem Pogrom in Erfurt – hätten auch in Erfurt die Fleischer und Kürschner eine wichtige Rolle gespielt, so Graus. „Inwieweit auch einige Ratsherren insgeheim beteiligt waren, (...) ist schwer zu entscheiden, aber nicht unwahrscheinlich.“ Beachtenswert findet Graus „das Fehlen des Klerus bei den Vorbereitungen, obzwar der Erfurter Klerus alles andere als judenfreundlich war.“ Offenbar ging es den Verschwörern nicht nur um die Vernichtung der Erfurter Juden und der Tilgung ihrer Schulden. Mindestens ebenso wichtig war ihnen eine damit

162 *Germania Judaica*; Bd. 2, Hlbbd. 1, S 220

163 *Pest – Geissler – Judenmorde*, S. 191

164 *Civitas Erfurtensis Historica Critica et Diplomatica, Theil 1*, S. 227-228

165 *Monumenta Erphesfurtensia, Saec. XII. XIII. XIV.*, S. 380, URL: http://www.mgh.de/dmgh/resolving/MGH_SS_rer._Germ._42_S._380. Übersetzung: „auf ihrem Friedhof vor dem Tor des heiligen Moritz.“

beabsichtigte Neuordnung der städtischen Machtverhältnisse: „Die Verschwörung, die im Judenmord gipfelte, war nicht nur gegen die Juden gerichtet; indirekt war auch der Rat anvisiert, d. h. diese Verschwörung gehört in die Reihe der ständigen Machtkämpfe innerhalb der Erfurter Oberschicht.“¹⁶⁶ Nicht verwunderlich ist es deshalb, dass der Rat „mit harten Strafen gegen die Anstifter vorging.“ Neben dem Junker Guntzel von Rockstede wurden mindestens zwei weitere Teilnehmer hingerichtet, „an die 40 verbannt.“¹⁶⁷ Nicht bestraft wurde bemerkenswerterweise der Ratsherr Hugk des Langen, der die bei der Allerheiligenkirche versammelte Menge zur Durchführung ihres mörderischen Vorhabens aufgefordert hatte.¹⁶⁸ Laut *Germania Judaica* beschlagnahmte der Rat der Stadt Erfurt nach dem Pogrom von 1349 „das von den Juden hinterlassene Gut“. Im Jahr 1350 wurden die jüdische Synagoge und der mittelalterliche jüdische Friedhof an Patrizierfamilien verkauft sowie „die Wohnhäuser und Hofstätten der Juden (...) nach und nach an Bürger veräußert.“¹⁶⁹ Der Kurfürst und Mainzer Erzbischof Gerlach I. wollte als „Schutzherr“ der Erfurter Juden nach ihrer Ermordung den Verlust seiner „Einnahmequelle“ ausgeglichen haben. In der Falckensteinschen Chronik heißt es:

Der Churfürst Gerlachus empfand dieses tolle Beginnen (den Mord an den Erfurter Juden, A. d. V.) sehr hoch, in dem in den Juden seine *Regalia* (Einnahmen durch Abgaben, A. d. V.) geschwächt und vermindert worden. Die Stadt wande die Vergiftung (der Brunnen, Erg. d. V.) vor, womit der Churfürst aber nicht zufrieden, weil diese Beschuldigung nicht erwiesen, sondern vielmehr vermuthlich war, es sey dieses Spiel vielmehr von denenjenigen angestellt worden, welche denen Juden viel schuldig, und damit sie nun dieselbe nicht bezahlen durfften, so räumeten sie dieselbe aus dem Wege, weil ein todter Hund nicht mehr bellet. Die Stadt wurde bei so bewandten Umständen condemnirt, jährlich an die Churfürstliche Cammer 1000 Mark Silbers abzuführen¹⁷⁰

Laut Frantisek Graus sei „der Umgang mit dem Judenerbe (...) in Erfurt problemlos“ verlaufen, „da sich der damalige Kaiser Karl IV. nicht einmal bemühte, daran zu partizipieren.“ Die Stadt habe nach dem Pogrom von 1349 „die Rechte des Erzbischofs“ an den Erfurter Juden anerkannt und verpflichtete sich deshalb, den bisherigen „Judenzins“ an den Mainzer Erzbischof „solange selbst zu zahlen, bis wieder Juden in Erfurt ansässig seien. Erzbischof Gerlach war mit dieser Lösung einverstanden, überließ der Stadt das Judenerbe und gestattete ihr sogar, die Schulden der ermordeten Juden einzutreiben.“¹⁷¹ Bei den „Schulden der ermordeten

166 *Pest – Geissler – Judenmorde*, S. 192

167 *Ebd.*, S. 192 Anm. 150

168 *Germania Judaica; Bd. 2, Hlbbd. 1*, S. 220

169 *Ebd.*

170 *Civitas Erfurtensis Historica Critica et Diplomatica, Theil 1*, S. 228

171 *Pest – Geissler – Judenmorde*, S. 192-193

Juden“ handelte es sich um Schulden von christlichen Bürgern bei den ermordeten Erfurter Juden, die nach dem Pogrom die Stadt Erfurt eintreiben ließ und diese Gelder für ihre Zwecke einsetzte. Auch für diejenigen, die ihre Schulden nicht bezahlen konnten, fand sich eine Lösung: Frantisek Graus erwähnt in diesem Zusammenhang eine Urkunde vom 21. Dezember 1351, „in der sich die Brüder Albrecht und Friederich zu Helderungen infolge ihre Schulden bei genannten Erfurter Juden, die die Stadt »geerbt« hatte, verpflichteten 12 Jahre lang der Stadt zu dienen; die Schuld wurde in Diensten der Stadt »abgedient«.“¹⁷²

8. Wiederansiedlung von Juden in Erfurt nach dem Pogrom von 1349

Ende des Jahres 1354 durften sich wieder zwei jüdische Familien in Erfurt niederlassen, „als »hospites« wurden sie in den Schutz des Rates aufgenommen.“¹⁷³ In der Chronik des Erfurter Petersklosters heißt es dazu: „Iudei Erphordiam circa festum sancti Martini pauci numero, videlicet duo hospites cum uxoribus (Unterstreichung von mir, C. W.) et pueris reversi sunt atque per consules defensi mansionem ibidem receperunt.“¹⁷⁴ Theodor Kroner schreibt in seiner *Festschrift*, dass 1357 „Abraham von Fulda, Cassel von Arnstadt, Adelkind von Dornburg, Rabbi Feudlin und andere Juden mehr nach Erfurt“ kamen. „Ziemlich genau fünfzig Juden führt das Judenbuch des Rates (Erfurter Judenbuch, A. d. V.) auf, welche städtische Abgaben zahlen“, weshalb Kroner für das Jahr der Gründung der neuen jüdischen Gemeinde (1357) von insgesamt 250 jüdischen Einwohnern in Erfurt ausgeht. Der Rat habe den neu nach Erfurt gezogenen Juden seinen Schutz gewährt und „ihnen einige Judenhäuser kauf- und mietweise“ überlassen, „jedoch dies alles für eine starke Schatzung“, wie Kroner anmerkt. Grund für diese „starke Schatzung“ sei gewesen, dass mit diesen Abgaben der Rat der Stadt Erfurt „Schule und Häuser der Juden wieder bauen und reparieren konnte“¹⁷⁵ – nach dem Pogrom von 1349. Wie jedoch Jaraczewsky in seiner 1868 – also 14 Jahre vor der Veröffentlichung von Kroners *Festschrift zur Einweihung der neuen Synagoge in Erfurt* im Jahr 1884 – veröffentlichten Schrift *Die Geschichte der Juden in Erfurt* angibt, habe der Rat der Stadt für die neu angesiedelten Juden in Erfurt 1357 eine neue Schule beziehungsweise Synagoge bauen lassen.¹⁷⁶ Krautheimer schreibt jedoch 1927, dass die Vertreter der neugegründeten jüdischen Gemeinde „das Recht zur Errichtung einer neuen Synagoge“ erwerben mussten¹⁷⁷ – es handelte sich bei der neu errichteten Synagoge folglich nicht um ein Geschenk der Stadt Erfurt oder gar um Entschädigung für erlittenes Unrecht. Nach den Angaben in der *Häuser-Chronik*

172 *Ebd.*, S. 193

173 Erich Wiemann, „Beiträge zur Erfurter Ratsverwaltung des Mittelalters: 1. Teil“, S. 106

174 Übersetzung: „die Juden, die nach Erfurt um das Fest des Heiligen Martin in geringer Zahl, nämlich zwei Gäste mit Ehefrauen und Kindern, zurückgekehrt sind, und durch die Verwaltungsvorsteher unterstützt worden sind und daselbst Wohnung erhalten haben.“

175 *Festschrift zur Einweihung der neuen Synagoge in Erfurt*, S. 18-19

176 *Die Geschichte der Juden in Erfurt*, S. 33

177 *Mittelalterliche Synagogen*, S. 198

der Stadt Erfurt von Bernhard Hartung befand sich die 1357 vom Rat der Stadt Erfurt neu errichtete Synagoge („Jüdenschule“) dem Haus gegenüber¹⁷⁸, das erstmals 1823 von der jüdischen Gemeinde in Erfurt als Betsaal genutzt wurde – seit 1840 steht auf diesem Grundstück die „Kleine Synagoge“. Es ist durchaus wahrscheinlich, dass die bei dem Pogrom von 1349 zerstörten Häuser, die sich zuvor im Besitz der ermordeten Erfurter Juden befanden, im Auftrag des Erfurter Rates repariert wurden. Wie bereits erwähnt sind in diese Häuser jedoch nach dem Pogrom von 1349 Christen eingezogen, welche die Häuser der bei dem Pogrom ermordeten Juden von der Stadt Erfurt gekauft oder vielleicht auch gemietet hatten. Stattdessen habe der Erfurter Stadtrat nach Angaben von Lämmerhirt „mehrere Mietshäuser für Juden“ errichtet.¹⁷⁹

Nach den Angaben im dritten Band der *Germania Judaica* verfügte die jüdische Gemeinde in Erfurt nach ihrer Neugründung 1357 „über ein Tanzhaus nebst gegenüberliegendem Platz; über Fleischbänke und ein Backhaus sowie ein Badehaus und einen Abtritt, die an der Gera lagen; vielleicht auch über ein Hospital, das unter den Stufen beim Mühlhof gestanden haben soll.“¹⁸⁰ Laut *Häuser-Chronik der Stadt Erfurt* war das Haus Mühlhofsgasse 2542 „einst das Juden-Hospital.“¹⁸¹ Wie bereits erwähnt, wurde der mittelalterliche jüdische Friedhof, „der gleiche wie vor 1349, (...) 1375 durch ein Stück vom Blidenhof, das die Gemeinde von der Stadt erwarb, erweitert und der Weg zu ihm durch die Anlage neuer Tore in der Stadtmauer verkürzt.“¹⁸²

Um festzustellen, woher die in Erfurt nach dem Pogrom von 1349 neu angesiedelten Juden kamen, ist das Erfurter Judenbuch eine wichtige Quelle. Als 1357 die jüdische Gemeinde neu gegründet und die neue Synagoge errichtet wurde, begannen auch die Eintragungen in das Erfurter Judenbuch, „welches vor allem die Miet- und Schosseinnahmen der Juden enthält. Es dokumentiert das schnelle Wachstum der jüdischen Siedlung“ in der Zeit von 1357 bis 1407, als die letzten Eintragungen vorgenommen wurden, „wie auch die Herkunft der zuziehenden jüdischen Familien.“¹⁸³ So gehörten nach Angaben von Maïke Lämmerhirt in ihrer Untersuchung *Juden in den wettinischen Herrschaftsgebieten* „zu den Neubegründern der jüdischen Siedlung in Erfurt“ drei Familien aus Saalfeld, die im Erfurter Judenbuch für das Jahr 1357 nachweisbar sind.¹⁸⁴ „Ein Großteil der im Judenbuch verzeichneten Juden kam aus Thüringen und den angrenzenden Regionen.“¹⁸⁵ Es gab jedoch Ausnahmen, denn „schon 1357 lebte ein Mann namens Freudel in Erfurt, der späteren Nachrichten zufolge aus Breslau stammte. 1359 und 1360 werden zwei weitere Familien aus Schlesien sowie eine Familie aus Böhmen erwähnt. Aus diesen Gebieten kamen in der 1360er Jahren weitere Zuzügler nach

178 *Die Häuser-Chronik der Stadt Erfurt*; Bd. 1, S. 133

179 *Juden in den wettinischen Herrschaftsgebieten*, S. 58

180 *Germania Judaica*; Bd. 3, Teilbd. 1, S. 308

181 *Die Häuser-Chronik der Stadt Erfurt*; Bd. 1, S. XXXXIII

182 *Germania Judaica*; Bd. 3, Teilbd. 1, ebd.

183 *Juden in den wettinischen Herrschaftsgebieten*, S. 59

184 *Ebd.*, S. 33

185 *Ebd.*, S. 58

Erfurt. Nach einer Verfolgung in Breslau 1360 trafen gleich mehrere Familien von dort in Erfurt ein. Ebenso hielt noch über mehrere Jahrzehnte der Zuzug von Familien aus dem thüringischen Raum nach Erfurt an.“¹⁸⁶ Nach Angaben von Lämmerhirt war der zuvor erwähnte Freudel, der von Breslau nach Erfurt gekommen war, „Mitgründer, vielleicht sogar (...) Hauptleiter der jüdischen Siedlung in Erfurt. Hier lebte er bis zu seinem Tod im Jahr 1385. In den 1360er Jahren trat er auch als Kreditgeber der Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meißen auf. Später gehörte er Gesellschaften an, die Kredite an die Grafen von Schwarzburg und an die Deutschordensballei vergaben.“¹⁸⁷

Unter den aus dem thüringischen Umland nach Erfurt gezogenen Juden befanden sich nach Angaben von Lämmerhirt eine aus Sangerhausen stammende Jüdin und ein jüdischer Fleischhauer. Namentlich werden im Erfurter Judenbuch 1357 Isaak von Sangerhausen und Isaak von Rudolstadt genannt, die als „carnifices“ (Fleischer, Übers. d. V.) bezeichnet werden.¹⁸⁸ Seit spätestens 1367 muss in Erfurt auch ein Mann namens Gotschalk von Hildburghausen gelebt haben. Zudem ist für das Jahr 1368 in Erfurt eine jüdische Familie aus Salza (heute: Bad Langensalza) nachweisbar, „seit 1378 sind dort auch mehrere Juden aus Eisenach ansässig.“¹⁸⁹ So finden sich im Erfurter Judenbuch Kalman, seine Frau Gutele, sein Eidam Isaak mit seiner Frau Bela im Jahr 1368, sowie Isaak der Junge im Jahr 1392 als auch Vivelmann (1403), alle aus Salza nach Erfurt gekommen.¹⁹⁰ Von Eisenach nach Erfurt zogen Slabe, der 1379 im Erfurter Judenbuch eingetragen ist, Gotschalk (1383), Suszman (1393) und Mosze (1400).¹⁹¹ „Seit den 1370er Jahren sind Hanna von Arnstadt und ihre Söhne Jacob und Isaak in Erfurt nachweisbar. Hannas Mann David von Arnstadt verstarb bereits 1372 oder 1373. 1368 tritt Hanna gemeinsam mit dem wohl älteren Sohn Jakob als Kreditgeberin der Grafen von Schwarzburg auf. 1392 wird sie letztmals im Erfurter Judenbuch erwähnt.“¹⁹² Lämmerhirt erwähnt auch, dass 1404 „die Brüder Jakob und Isaak sowie deren Mutter von den Landgrafen Balthasar und Friedrich einen Schutzbrief“ erhielten, mit dem ihnen genehmigt wurde, Geld zu wechseln und zu verleihen.¹⁹³ Zu den beruflichen Tätigkeiten der Erfurter Juden nach ihrer Neuansiedlung ab 1354 zählten nach den Angaben im dritten Band der *Germania Judaica* „neben Geldhandel auch Altkleider- und Kleinhandel.“ Nachgewiesen werden können in Erfurt laut *Germania Judaica* der jüdische Gehilfe eines christlichen Schofarherstellers sowie 2 jüdische Handwerker, die ab 1418 Schofarot (Posaunen aus Widderhörnern, A. d. V.) herstellten. Hinzu kamen ein Buchbinder, ein Koch, ein Diener, ein Fleischer und eine Hebamme. Im Dienst der jüdischen Gemeinde in Erfurt standen zahlreiche Rabbiner, die gelegentlich als Hochmeister bezeichnet wurden, ein Sänger, ein Schreiber, ein

186 *Ebd.*, S. 58-59

187 *Ebd.*, S. 60

188 *Ebd.*, S. 74 Anm. 115

189 *Ebd.*, S. 72

190 *Ebd.*, S. 72 Anm. 96

191 *Ebd.*, S. 72 Anm. 97

192 *Ebd.*, S. 79

193 *Ebd.*

Schulmeister sowie Gemeindebeamte. Die jüdische Gemeinde in Erfurt wurde laut *Germania Judaica* nach ihrer Neugründung im Jahr 1357 von einem Judenmeister, einem Rabbiner, „dem ein Schreiber beigegeben war“, und 4 vom Rat der Stadt Erfurt auf 3 Jahre gewählten Parnassim geleitet, deren Zahl sich 1366 auf 5 erhöhte. Diese Vorsteher (Parnassim) wählten den Judenmeister, „der ihren Beschlüssen, nötigenfalls auch mit der Verhängung des Banns, Geltung verschuf...“ Die Bezahlung des Gemeindevorstandes erfolgte aus Anteilen der von ihm von den Gemeindegliedern eingezogenen Abgaben. Das Einziehen der Steuern erfolgte durch „Judenschösser“, welche wahrscheinlich Vorsteher (Parnassim) waren. Zu den Aufgaben des Gemeindevorstands zählten „die Verwaltung der Gemeindegüter, die Aufsicht über die Gemeindeangestellten und die Schlichtung von Streitigkeiten innerhalb der Gemeinde. Auch galt er dem Rat als offizieller Verhandlungspartner, der die städt. Verordnungen entgegenzunehmen, die Steuerlisten der Stadt zu erstellen, die Zahlungen der Steuern zu überwachen und auf den vorgeschriebenen Erwerb des städt. Bürgerrechtes durch zuziehende Juden zu achten hatte.“ Der Rat der Stadt Erfurt fungierte als Schlichter bei Streitigkeiten innerhalb des Gemeindevorstands als Schlichter. Der Rat gestattete der Gemeinde laut *Germania Judaica* neben der Beschäftigung des Judenmeisters die von 2-3 Fleischern, 2 Sängern, einem Schulklopfer, einem Mann und einer Frau für das kalte Bad (Mikwe), einem Mann für den Friedhof sowie von 5 Almoseniern.¹⁹⁴

Der Gottesdienst in der Erfurter Synagoge nach Wiedergründung der jüdischen Gemeinde in Erfurt im Jahr 1357 wurde nach einer Ordnung mit dem Namen *Minhag Sachsen* gehalten, wobei „Magdeburg und Erfurt die bedeutendsten Gemeinden waren“, in denen diese Gottesdienstordnung befolgt wurde. Es handelte sich bei *Minhag Sachsen* laut Jaraczewsky um einen „Ritus, wie er in Sachsen gebräuchlich war.“¹⁹⁵ 3 regionale thüringisch-sächsische Rabbinersynoden fanden nach den Angaben in der *Germania Judaica* von 1349 bis zur Vertreibung der Erfurter Juden 1458 in Erfurt statt, „deren bekannteste die Synode ist, die zwischen 1416 und 1421 tagte.“ An ihr hätten laut *Germania Judaica* die Rabbiner Lipman Mühlhausen, Jechiel ben Abraham Semelman, Natan Eger, Jechiskija von Weißenfels und Abraham Katz teilgenommen.¹⁹⁶ Vom damaligen kulturellen Niveau der jüdischen Gemeinde in Erfurt zeugte nach den Angaben in der *Germania Judaica* „die beträchtliche Anzahl der in ihr befindlichen Bücher, die der in E. lebenden Gelehrten und Anwesenheit von Schülern“. Hervorzuheben ist, dass die Erfurter Gemeinde Berühmtheit erlangte während der Anwesenheit des Rabbiners Jom Tow Lipman Mühlhausen in Erfurt von 1413 bis 1421, die in die Zeit der Rabbinersynode in Erfurt von 1416 bis 1421 fiel. Zudem gab es in Erfurt eine im Jahr 1406 bezeugte Schreiberin mit dem Namen Bela, die vermutlich für den damaligen Rabbiner arbeitete. Als weiteres Beispiel für das kulturelle Niveau der jüdischen Gemeinde in Erfurt nach 1349 wird in der *Germania Judaica* erwähnt, dass ein Erfurter Jude in der Zeit zwischen 1349 und 1458 ein Siegel führte, das einen Löwen und eine

194 *Germania Judaica; Bd. 3, Teilbd. 1, S. 310*

195 *Die Geschichte der Juden in Erfurt, S. 50 mit Anm. **

196 *Germania Judaica; Bd. 3, Teilbd. 1, S. 312*

hebräische Umschrift enthielt.¹⁹⁷ Schutzherren der Erfurter Juden waren laut *Germania Judaica* „ähnlich wie vor 1349“ die Mainzer Erzbischöfe und das Heilige Römische Reich deutscher Nation in Person des Kaisers, „hauptsächlich aber die Stadt Erfurt“. Die Erzbischöfe „besteuerten die Juden, hatten ihnen gegenüber gerichtsherrliche Funktionen und erteilten ihnen mehr 6jahresfristige kollektive Privilegien: 1381 eines über das Gerichtswesen, das sie 1390 erneuerten, 1420 ein weiteres über Gerichtswesen, Kleidung und Pfandgeschäft und 1432 dessen Erneuerung.“ Der Kaiser als Vertreter des Reichs „gewährte den Juden 1417 ein 10jahresfristiges kollektives Privileg über ihre Reichssteuern und ihren Gerichtsstand.“ Dieses wurde 1427 auf 6 Jahre und 1430 auf 4 Jahre verlängert, bis vom Reich 1434 die früheren Privilegien bestätigt wurden – „ohne Fristangabe“. Der Rat der Stadt Erfurt als „der entscheidende aktive Schutzherr“ war zuständig für die Aufnahme von Juden in die Stadt, „verlieh ihnen das Bürgerrecht, zu dessen Erwerbung jeder aufzunehmende Jude verpflichtet war,...“ Die Erfurter Juden wurden von ihm – wie bereits erwähnt – bei ihrer Wiederansiedlung als *hospites* bezeichnet, „später gewöhnlich als *Judenbürger*.“ Zudem schloss der Rat der Stadt Erfurt „mit den bereits in Erfurt wohnenden (Juden, Erg. d. V.) häufig kollektive Verträge über ihr Wohnrecht und seine Bedingungen ab.“ Er setzte die Miete für die sich „meist in seinem Besitz befindlichen Judenhäuser“ fest und bestimmte „die sehr beträchtlichen Abgaben“ der in Erfurt wohnenden Juden an die Stadt. Der Rat schützte die Juden – „nicht immer mit vollem Erfolg“ – aber auch vor Steuerforderungen des Reichs in den Jahren 1417, 1438 und 1439 und des Erzbischof im Jahr 1372 und unterband Versuche, sie vor auswärtige Gerichte zu ziehen.¹⁹⁸ Außerdem setzte er sich für sie erfolglos gegen eine von König Wenzel 1391 beschlossene Judenschuldentilgung zur Wehr, mit welcher „er selbst, den Städten und allen Gläubigern der Juden auf deren Kosten neues Geld verschaffen“ wollte. In einem 1391 ausgestellten Privileg erlässt König Wenzel der Stadt Erfurt schließlich alle Judenschulden, woraufhin „der Rat als Gläubiger an Stelle der Juden“ trat: „Die Schuldner haben ihre Schulden jetzt nicht mehr den Juden, sondern der Stadt zu zahlen, diese gibt einen bestimmten Teil an die Juden ab und zahlt außerdem dem König und seinen Kanzlisten 2000 Gulden“, welche die Juden anschließend der Stadt erstatten mussten.¹⁹⁹ Auch die Stadt Erfurt hatte Schulden bei den Erfurter Juden, für die „besondere Abreden“ getroffen wurden: Die Erfurter Juden gewährten der Stadt „gelegentlich mehr oder minder freiwillig, auf Bitten des Rats, Schuldennachlass“, so zum Beispiel im Jahr 1439.²⁰⁰ Im gleichen Jahr beglaubigte der Rat der Stadt „den Juden Menchin als Abgesandten der Judenschaft (der Erfurter Juden, A. d. V.) zum Deutschen Reichstag“ und übermittelte an den Reichstag – wohl um die Erfurter Juden weitgehend von den Reichssteuern zu befreien – „daß seine Juden im Wohlstand sehr heruntergekommen sind, daß sie sich stets dem König willig bewiesen haben, als noch in narunge und mogede saßen, daß sie vom Kaiser begnadet und gefreiet

197 *Ebd.*, S. 310

198 *Ebd.*, S. 310-311

199 Siegbert Neufeld, *Die Juden im thüringisch-sächsischen Gebiet während des Mittelalters*, Bd. II, S. 66

200 *Germania Judaica*; Bd. 3, Teilbd. 1, S. 316

sind, solche Freiheit noch etliche Zeit stehen und vererben werdet, daß sie bei der letzten Teuerung den Christen in der Stadt auf Bitten des Rates Schulden nachgelassen haben und daher schonendste Behandlung verdienen;...“²⁰¹ Doch „schonendste Behandlung“ erfuhren die Erfurter Juden vom Rat der Stadt nicht: Bereits 1366 waren vom Erfurter Rat Kleidervorschriften für die in Erfurt lebenden Juden erlassen worden die 1373 noch wesentlich erweitert wurden: „Schon 1366 gebietet es ihnen der Rat, nicht ohne Stiefel und Hüte zu gehen. Sieben Jahre später (1373, A. d. V.) wird eine verschärfte Kleidervorschrift erlassen. Die Juden sollen lange Röcke, Stiefel und sogenannte Judenhüte tragen; aller Schmuck hat wegzufallen.“ So durften die jüdischen Frauen laut Verordnung von 1373 ausschließlich „billiges Geschmeide“ im Wert von bis zu einer halben Mark tragen. Siegbert Neufeld schreibt in seinem 1927 veröffentlichten Aufsatz „Die Einwirkung des »Schwarzen Todes« auf die sächs.-thüring. Juden“, dass mit diesen Vorschriften „jeder Luxus verhindert werden“ sollte und „die Juden (...) durch ihre Tracht schon weitem erkenntlich sein“ sollten. „Leicht hat man es den Erfurter Juden nicht gemacht“, ist sein Fazit zu den Kleidervorschriften von 1366 und ihren Verschärfungen im Jahr 1373.²⁰² Tatsächlich möchte man stattdessen von Schikanen gegen die Erfurter Juden sprechen, mit denen ihr gesellschaftlicher Wert in Frage gestellt wurde. 1373 erließ der Rat zudem eine Verordnung an die Erfurter Juden, dass sie zur Fastenzeit auf dem Markt keine Fische kaufen durften, und „an Sonn- und hohen Feiertagen mussten sie ihre Häuser und Fenster geschlossen halten und durften weder kaufen noch verkaufen.“ 1389 wurde den Erfurter Juden vom Rat untersagt, christliche Dienstboten zu beschäftigen. Festgelegt wurde zudem, dass ein Jude, der mit einer Christin verkehrte, schwer bestraft würde, und Kinder aus christlich-jüdischen Ehen nicht erbberechtigt seien.²⁰³ 1375 und 1377 hatten die Erfurter Juden außerdem Beiträge zur Anlage von Wällen und Gräben zu leisten. „1377 außerdem einen Beitrag von 100 Pfund zur Anfertigung von Geschützen und 1447 400 Mk zum Bau des äußeren Mauerrings. Zu dessen Bestückung ließen sie im gleichen Jahre ein kupfernes Geschütz gießen.“²⁰⁴ Unklar bleibt, ob das Gießen des Geschützes freiwillig geschah oder auf Verlangen der Stadt, wobei letzteres wohl am ehesten zutreffen dürfte.

9. Vertreibung der Erfurter Juden

1453 entzog der Rat der Stadt Erfurt schließlich seinen Schutz und „erklärte, die gerichtliche Eintreibung ihrer Schuldforderungen nicht länger dulden zu wollen. Da unter solchen Umständen an eine Fortführung ihrer Geschäfte nicht zu denken war, verließen die Juden in der Folge – ohne förmliche Vertreibung – die Stadt, die einige Jahre später gegen eine beträchtliche Abschlagszahlung für die nun ausfallenden Judensteuern vom Erzbischof (von Mainz, Erg. d. V.) das Privileg erhielt, *zcu ewigen*

201 Helmut Weigel (Hrsg.), *Deutsche Reichstagsakten unter Albrecht II., 2. Abt., 1439*, S. 265 Anm. 2, URL: <http://147.231.53.91/src/index.php?s=v&cat=27&bookid=347&page=289>

202 *Die Juden im thüringisch-sächsischen Gebiet während des Mittelalters*, Bd. II, S. 13

203 *Germania Judaica*; Bd. 3, Teilbd. 1, S. 311

204 *Ebd.*, S. 312

gezeiten keine Juden mehr aufnehmen zu müssen.“²⁰⁵ Adolph Jaraczewsky schreibt, dass sich die Erfurter Juden diesbezüglich an den Kaiser wendeten. „Dieser gebietet dem Erfurter Rathe, nachdem sie die Jüdischheit in Erfurter wieder des Reiches und ihre Freiheit und Herkommen gröblich misshandelt, ihnen Nahrung und Wohnung genommen, sie aus der Stadt getrieben (theilweise), ihre Häuser und Freihöfe willkürlich verkümmert und verändert hat, binnen 6 Wochen und 3 Tagen Abtrag zu thun und Rechenschaft zu geben bei 100 Mark Goldes Strafe.“ Der Erfurter Rat kam weder der einen noch der anderen Aufforderung nach. Nach Angaben von Jaraczewsky ist diese kaiserliche Urkunde, mit welcher der Kaiser Rechenschaft über das Vorgehen des Rates gegen die Erfurter Juden einforderte, in Neustadt am 20. Dezember 1456 ausgefertigt worden. Zu diesem Zeitpunkt müssen noch einige Juden in Erfurt gelebt haben, denn erst 1458 „gelang es einigen Fanatikern, den entscheidenden Streich gegen die Juden zu führen“. Ihre Vertreibung wurde vom Rat der Stadt Erfurt beim Kurfürsten Dietrich von Mainz beantragt, wobei man ihm zu verstehen gab, „dass ihm durch diese Vertreibung kein Schaden entstehen sollte.“ Der Kurfürst erklärte sich einverstanden und „erhielt 450 Mark Silber und 4000 Gulden in Golde ausgezahlt.“ Die noch in Erfurt verbliebenen Juden klagten gegen diesen „Handel“ beim Kaiserlichen Kammergericht in Wien, das den Rat der Stadt Erfurt als Strafe zur Zahlung „einer bedeutenden Summe Geldes“ verurteilte. Doch der Erfurter Rat schickte zwei Deputierte ans Kammergericht, „diese wandten noch rechtzeitig für 1144 Schock 43 Groschen die Sache ab.“ Denn der für die Klage zuständige Referent sprach, „als er soviel Gold- und Silberbeweise sah, als Fiscal des Kaiserlichen Kammergerichts den Rath zu Erfurt von allen Folgen der wegen der Jüdischheit gegen ihn erlassenen Prozesse frei.“ Unterstützung hatte der Rat der Stadt Erfurt zuvor auch von einigen Bischöfen und dem Markgraf von Baden erhalten, die „Fürbitte für die Stadt in Rom beim Kaiser“ eingelegt hatten. Der „Erfolg“ des Erfurter Rates beim Kaiserlichen Kammergericht wäre wohl aber nicht zustande gekommen, hätte nicht der Mainzer Erzbischof ihnen ebenfalls im Jahr 1458 „das traurige Recht“ (Jaraczewsky) zugestanden, keine Juden mehr aufzunehmen.²⁰⁶ Nachdem die Juden im Laufe des Jahres 1458 endgültig aus Erfurt vertrieben waren, beschlagnahmte die Stadt Erfurt „ihre Häuser und ihr Gemeindegut (...) und machte sie ihren Zwecken dienstbar.“²⁰⁷ In den Häusern der geflohenen Juden wurden zuerst Ratsdiener untergebracht. Anschließend wurden sie „instand gesetzt und an Bürger verkauft.“²⁰⁸ Warum genau man die Häuser „instand setzen“ musste, darüber ist nichts bekannt. Eine Zerstörung oder Plünderung derselben durch Erfurter Bürger ist jedoch nicht auszuschließen. 1469 verwendete die Stadt nach Angaben von Wiemann zwei Häuser in der Michaelisstraße, in denen vor ihrer Vertreibung Juden gewohnt hatten, zur „Erweiterung des städtischen Waagegebäudes“. Die Alte Synagoge wurde nach dem Pogrom von 1349 zum Speicher umgebaut. Die Synagoge, die seit 1357 hinter dem Rathaus stand, wurde laut Wiemann 1461 „zum

205 Markus J. Wenninger, „Geldkreditgeschäfte im mittelalterlichen Erfurt“, S. 455

206 *Die Geschichte der Juden in Erfurt*, S. 58-59

207 Erich Wiemann, „Beiträge zur Erfurter Ratsverwaltung des Mittelalters, Teil 1“, S. 121

208 Ebd., S. 152 Anm. 115

städtischen Zeughaus ausgebaut“ und 1736 vollständig abgerissen. Der mittelalterliche jüdische Friedhof wurde nach Vertreibung der Juden 1458 eingeebnet und auf einem Teil von ihm wurde „seit 1465 (richtig: 1464, A. d. V.) das noch bestehende Kornhaus errichtet“, womit der noch heute an der Großen Ackerhofsgasse stehende ehemalige Städtische Kornspeicher gemeint ist. Die Grabsteine des mittelalterlichen jüdischen Friedhofs wurden für den Bau der Stadtbefestigung verwendet.²⁰⁹ Damit schienen zahlreiche Spuren jüdischen Lebens in Erfurt für immer ausgelöscht worden zu sein. Das ist nicht gelungen.

209 Ebd.

Literaturverzeichnis

Monographien

Adolph Jaraczewsky, *Die Geschichte der Juden in Erfurt nebst Noten, Urkunden und Inschriften aufgefundenener Leichensteine, mit einer Abbildung der Erfurter Synagoge im Jahre 1357*, Erfurt: Selbstverl., 1868, Neuauflage der Jüdischen Landesgemeinde Thüringen nachgesetzt nach der alten Vorlage, Erfurt: Verl. u. Druckerei Fortschritt, 1995

Alfred Kirchhoff, *Die ältesten Weisthümer der Stadt Erfurt über ihre Stellung zum Erzstift Mainz*, Halle: Buchhdl. des Waisenhauses, 1870

Alfred Kirchhoff, *Erfurt im dreizehnten Jahrhundert*, Berlin: Mittler, 1870

Alfred Krautheimer, *Mittelalterliche Synagogen*, Berlin: Frankfurter Verl.-Anstalt, 1927

Arno Herzig, *Jüdische Geschichte in Deutschland: Von den Anfängen bis zur Gegenwart*, München: Beck, 1997

Constantin Beyer, *Nachträge zu der neuen Chronik von Erfurt; vom Jahre 1736 bis 1815*, Erfurt: Keyser, 1823

Frantisek Graus, *Pest – Geissler – Judenmorde: Das 14. Jahrhundert als Krisenzeit (3., unveränd. Aufl.)*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1994

Gaby Herchert, *Recht und Geltung: Zur bildungsgeschichtlichen Deutung des Begriffs der Geltung im Mittelalter*, Würzburg: Königshausen & Neumann, 2003

Klaus Bergdolt, *Die Pest: Geschichte des schwarzen Todes*, München: Beck, 2006

Maika Lämmerhirt, *Juden in den wettinischen Herrschaftsgebieten: Recht, Verwaltung und Wirtschaft im Spätmittelalter (Veröffentlichung der Historischen Kommission für Thüringen, Kleine Reihe; Bd. 21)*, Köln [u. a.]: Böhlau, 2007

Markus J. Wenninger, *Man bedarf keiner Juden mehr: Ursachen und Hintergründe ihrer Vertreibung aus den deutschen Reichsstädten im 15. Jahrhundert (Archiv für Kulturgeschichte, Bd. 14)*, Wien [u. a.]: Böhlau, 1981

Monika Grübel, *Judentum (Dumont-Schnellkurs; 505, 5. Aufl.)*, Köln: Dumont, 2003

Netzwerk „Jüdisches Leben in Erfurt (Hrsg.)“, *Kulturhistorischer Stadtführer: Jüdisches Leben in Erfurt; mit Einf. von Eike Küstner*, [Leipzig]: Edition Leipzig, 2012

Peter Hirsch; Billie Ann Lopez, *Reiseführer durch das jüdische Deutschland*, München: Kovar, 1993

Reinhold S. Ruf-Haag, *Juden und Christen im mittelalterlichen Erfurt – Abhängigkeiten, Handlungsspielräume und Gestaltung jüdischen Lebens in einer mitteleuropäischen Großstadt (Inaugural-Dissertation, für die Microfichepublikation leicht überarbeitete Fassung)*, Trier, 2009

Siegbert Neufeld, *Die Juden im thüringisch-sächsischen Gebiet während des Mittelalters, Bd. II: Vom »Schwarzen Tod« (1348) bis zum Ausgang des Mittelalters*, Halle: Gebauer-Schwetschke, 1927

Stephanie Wolf, *Erfurt im 13. Jahrhundert – Städtische Gesellschaft zwischen Mainzer Erzbischof, Adel und Reich (Reihe: Städteforschung: Veröffentlichungen des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster)*, Köln [u. a.]: Böhlau, 2005

Theodor Kroner, *Festschrift zur Einweihung der neuen Synagoge in Erfurt am 4. September 1884 – auf Wunsch der Gemeinde-Collegien verfaßt; Die Geschichte der Juden in Erfurt: Eine Skizze*, Erfurt: König, 1884

Thomas Nitz, *Stadt – Bau – Geschichte: Stadtentwicklung und Wohnbau in Erfurt vom 12. bis zum 19. Jahrhundert (Erfurter Studien zu Kunst- und Baugeschichte; Bd. 2)*, Berlin: Lukas, 2005

Willibald Gutsche, *Geschichte der Bader und Barbieri in Erfurt; Teil 1: Das Mittelalter*, Erfurt: Stolzenberg, 1957

Aufsätze

Alfred Haverkamp, „Die Judenverfolgungen zur Zeit des Schwarzen Todes im Gesellschaftsgefüge deutscher Städte“, in: ders. (Hrsg.), *Zur Geschichte der Juden im Deutschland des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit*, Stuttgart: Hiersemann, 1981, S. 27 - 93

Alfred Haverkamp, „Juden und Städte – Verbindungen und Bindungen“, in: Christoph Cluse (Hrsg.), *Europas Juden im Mittelalter: Beiträge des Internationalen Symposiums in Speyer vom 20. – 25. Oktober 2002*, Trier: Kliomedia, 2004, S. 72 - 85

Alfred Haverkamp, „Zur Siedlungs- und Migrationsgeschichte der Juden in den deutschen Altsiedellanden während des Mittelalters“, in: Michael Matheus (Hrsg.), *Juden in Deutschland*, Stuttgart: Franz Steiner, 1995, S. 9 - 32

Annette Weber, „Text und Kontext der »Erfurter Judenampel“, in: *Erfurter Schriften zur jüdischen Geschichte; Bd. 3: Zu Bild und Text im jüdisch-christlichen Kontext im Mittelalter*, Jena: Bussert & Stadeler, 2013, S. 190 - 209

Elmar Altwasser, „Die Baugeschichte der Alten Synagoge Erfurt vom 11. – 20. Jahrhundert“, in: Sven Ostritz (Hrsg.) für Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, *Die mittelalterliche jüdische Kultur in Erfurt; Bd. 4: Die alte Synagoge*, Weimar, 2009, S. 8 – 161

Erich Wiemann, „Beiträge zur Erfurter Ratsverwaltung des Mittelalters: 1. Teil: Rat und Städtische Einwohnerschaft“, in: *Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde von Erfurt*, Bd. 51, Erfurt: Selbstverl., 1937, S. 37 - 152

Hiltrud Westermann-Angerhausen, „Die Bronzeampel im Erfurter Dom: Technische Aspekte und kunsthistorischer Kontext eines Bronzegusses aus dem 12. Jahrhundert“, in: Landeshauptstadt Erfurt; Universität Erfurt (Hrsg.), *Erfurter Schriften zur jüdischen Geschichte; Bd. 3: Zu Bild und Text im jüdisch-christlichen Kontext im Mittelalter*, Jena: Bussert & Stadeler, 2013, S. 168 - 183

Margaretha Boockmann, „Mittelalterliche jüdische Grabsteine: Die mittelalterlichen hebräischen Grabinschriften“, in: Landeshauptstadt Erfurt; Universität Erfurt (Hrsg.), *Erfurter Schriften zur jüdischen Geschichte; Bd. 1: Die jüdische Gemeinde von Erfurt und die SCHUM-Gemeinden – kulturelles Erbe und Vernetzung*, Jena: Bussert & Stadeler, 2012, S. 78 - 87

Markus J. Wenninger, „Geldkreditgeschäfte im mittelalterlichen Erfurt“, in: Ulman Weiß (Hrsg.), *Erfurt – Geschichte und Gegenwart (Schriften des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt; Bd. 2)*, Weimar: Böhlau, 1995, S. 439-458

Oliver Mecking, „Die Materialzusammensetzung der Bronzeampel aus Erfurt“, in: *Erfurter Schriften zur jüdischen Geschichte; Bd. 3: Zu Bild und Text im jüdisch-christlichen Kontext im Mittelalter*, Jena: Bussert & Stadeler, 2013, S. 184 - 189

Theodor Kroner, „Die Erfurter hebräischen Grabinschriften“, in: Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums (Hrsg.) *Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums*, Bd. 33, 1884, S. 349 - 363

Thomas Nitz, „Das Wohnquartier der Erfurter Juden im Mittelalter“, in: Sven Ostritz (Hrsg.) für Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, *Die mittelalterliche jüdische Kultur in Erfurt; Bd. 1: Der Schatzfund: Archäologie – Kunstgeschichte – Siedlungsgeschichte/Karen Opitz; Eva Speitel (Mitarb.)*, Langenweißbach: Beier & Beran, 2010, S. 324 - 333

Artikel

Walter Salmen, „»Der Juden Tanzhaus« im Mittelalter“, in: *Freiburger Rundbrief: Zeitschrift für christlich-jüdische Begegnung*, N. F., H. 2, Jg. 4, 1997, S. 92 - 101

Kataloge

Margaretha Boockmann; Stefanie Fuchs; Maria Stürzebecher (Verf.), „Katalog der mittelalterlichen jüdischen Grabsteine von Erfurt“, in: Landeshauptstadt Erfurt; Universität Erfurt (Hrsg.), *Erfurter Schriften zur jüdischen Geschichte; Bd. 2: Die Grabsteine vom mittelalterlichen jüdischen Friedhof in Erfurt*, Jena: Bussert & Stadeler, 2013, S. 50 - 181

Nachschlagewerke

Arye Maimon, Yacov Guggenheim (Hrsg.), *Germania Judaica; Bd. 3: 1350-1519, Teilbd. 1: Ortschaftsartikel Aach – Lychen*, Tübingen: Mohr, 1987

Arthur Süßmann (Hrsg.), *Das Erfurter Judenbuch (1357-1407)*, Leipzig: Gustav Fock, 1915

Beamte des Meldeamts Hartung; Diener; Zimmermann (Hrsg.), *Adreßbuch der Stadt Erfurt für das Jahr 1884*, Erfurt: Stenger, 1884

Bernhard Hartung (Hrsg.), *Die Häuser-Chronik der Stadt Erfurt – geschöpft aus den Archiven und der Magistratsbibliothek, Acten und sonstigen authentischen Quellen; Teil 1*, Erfurt: Hennings und Hopf, 1861

J. W. Hennings (Hrsg.), *Adreßbuch oder vollständiger Wohnungs-Anzeiger für die Stadt Erfurt*, Erfurt: Hennings und Hopf, 1860

Martin Bauer, *Bürgerbuch der Stadt Erfurt; 1761-1833 (Schriftenreihe der Stiftung Stoye; Bd. 38)*, Marburg a. d. Lahn: Stiftung Stoye, 2003

N. N. (Hrsg.), *Allgemeines Adreßbuch oder vollständiger Wohnungs-Anzeiger für die Stadt Erfurt: Auf das Jahr 1833*, Erfurt: Friedrich Wilhelm Andreaä, 1833

Trützscher von Falkenstein, Königl. Polizei-Lieutenant (Hrsg.), *Adreßbuch oder vollständiger Wohnungs-Anzeiger für die Stadt Erfurt*, Erfurt: Hennings und Hopf, 1855

Zvi Avneri (Hrsg.), *Germania Judaica, Bd. 1: Von den ältesten Zeiten bis 1238*, Tübingen: Mohr, 1963

Zvi Avneri (Hrsg.), *Germania Judaica; Bd. 2: Von 1238 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, Hlbbd. 1: Aachen – Luzern*, Tübingen: Mohr, 1968

Monographien im Internet

Historische Commission für Geschichte der Juden in Deutschland (Hrsg.), *Quellen zur Geschichte der Juden in Deutschland; Bd. III: Das Martyrologium des Nürnberger Memorbuches*, Berlin: Simion, 1898, URL: <http://sammlungen.ub.uni-frankfurt.de/freimann/content/pageview/58198>, in: *Freimann-Sammlung*, Homepage: <http://sammlungen.ub.uni-frankfurt.de/freimann>. Verantwortlich: Ute Simeon, Digitalisierung Judaica, Universitätsbibliothek Frankfurt a. M., Bockenheimer Landstr.134-138, 60325 Frankfurt am Main. Homepage: <http://www.ub.uni-frankfurt.de/> Email: [u.simeon\[at\]ub.uni-frankfurt.de](mailto:u.simeon[at]ub.uni-frankfurt.de). Zuletzt aufgerufen am 6.11.2015 um 10:34 Uhr (CET)

Johann Jacob Schudt, *Jüdische Merckwürdigkeiten; Theil 1*, Franckfurt [u. a.]: Lamm [u. a.], 1714, URL: http://reader.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb10521410_00029.html. Verantwortlich: Bayerische Staatsbibliothek, Abteilung: Digitale Bibliothek/Bavaria, Ludwigstraße 16, 80539 München, Homepage: <http://www.muenchener-digitalisierungszentrum.de/>. Email: [Digitale.Bibliothek\[at\]bsb-muenchen.de](mailto:Digitale.Bibliothek[at]bsb-muenchen.de). Zuletzt aufgerufen am 6.11.2015 um 10:51 Uhr (CET)

Johann Joachim Bellermand, *de inscriptionibus Hebraicis Erfordiae Repertis; Teil 2*, Erfordiae: Gerling, 1794, URL: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hebis:30:1-14319>, in: *Freimann-Sammlung*, Homepage: <http://sammlungen.ub.uni-frankfurt.de/freimann>. Verantwortlich: Ute Simeon, Digitalisierung Judaica, Universitätsbibliothek Frankfurt a. M., Bockenheimer Landstr.134-138, 60325 Frankfurt am Main. Homepage: <http://www.ub.uni-frankfurt.de/> Email: [u.simeon\[at\]ub.uni-frankfurt.de](mailto:u.simeon[at]ub.uni-frankfurt.de). Zuletzt aufgerufen am 6.11.2015 um 11:10 Uhr (CET)

Johann Heinrich von Falckenstein, *Civitatis Erfurtensis Historica Critica et Diplomatica; Theil 1*, Erfurth: Ritschel, 1739, URL: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:gbv:3:1-646905>. Verantwortlich (Inhalt): Dr. Karl-Ernst Wehnert, Digitale Sammlungen, Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt, Homepage: <http://digital.bibliothek.uni-halle.de/>. Kontaktformular: <http://bibliothek.uni-halle.de/dbib/digital/impressum.php?id=1561639>. Zuletzt aufgerufen am 6.11.2015 um 11:39 Uhr (CET)

Leopold Zunz, *Zur Geschichte und Literatur; Bd. 1*, Berlin: Veit, 1845, URL: <http://data.onb.ac.at/ABO/%2BZ159002301>. Verantwortlich (Digitalisierung): Mag. Bettina Kann, Leiterin, Hauptabteilung Digitale Bibliothek, Österreichische Nationalbibliothek, Josefsplatz 1, 1015 Wien. Homepage: http://www.onb.ac.at/about/digitale_bibliothek.htm. Email: [bettina.kann\[at\]onb.ac.at](mailto:bettina.kann[at]onb.ac.at). Zuletzt aufgerufen am 6.11.2015 um 11:52 Uhr (CET)

Oswald Holder-Egger (Hrsg.), *Monumenta Erphesfurtensia, saec. XII. XIII. XIV., Hannoverae et Lipsiae: Hahn, 1899*, URL: http://www.mgh.de/dmgh/resolving/MGH_SS_rer._Germ._42_S._II. Verantwortlich (Digitalisierung): Bayerische Staatsbibliothek, Abteilung: Digitale Bibliothek/Bavaria, Ludwigstraße 16, 80539 München, Homepage: <http://www.muenchener-digitalisierungszentrum.de/>. Email: [Digitale.Bibliothek\[at\]bsb-muenchen.de](mailto:Digitale.Bibliothek[at]bsb-muenchen.de). Zuletzt aufgerufen am 6.11.2015 um 12:13 Uhr (CET)

Aufsätze im Internet

Albert Pick, „Unger, Ephraim Salomon“, in: *Allgemeine Deutsche Biographie; Bd. 39 (1895)*, S. 282-284, URL: <http://daten.digital-sammlungen.de/~db/bsb00008397/images/index.html?id=00008397&groesser=&fip=qrsxdsydeayaeayayztseayaewqeyaeaya&no=3&seite=284>. Verantwortlich (Digitalisierung): Bayerische Staatsbibliothek, Abteilung: Digitale Bibliothek/Bavaria, Ludwigstraße 16, 80539 München, Homepage: <http://www.muenchener-digitalisierungszentrum.de/>. Email: [Digitale.Bibliothek\[at\]bsb-muenchen.de](mailto:Digitale.Bibliothek[at]bsb-muenchen.de). Zuletzt aufgerufen am 6.11.2015 um 12:13 Uhr (CET)

Manuskripte im Internet

Rudolf Glanz, *Sozialgeschichte des niederen jüdischen Volkes in Deutschland*, URL: <http://www.lbi.org/digibaeck/results/?qtype=pid&term=686493>. Verantwortlich: Leo Baeck Institute, New York, 15 W. 16th St. New York, NY 10011, USA. Homepage: <https://www.lbi.org/>. Kontaktformular: <https://www.lbi.org/about/contact-lbi/>. Zuletzt aufgerufen am 6.11.2015 um 14:32 Uhr (CET)

Zeitungsartikel und Pressemitteilungen im Internet

Dr. Jecheskel Caro, „Mittheilung“, Bonn, 15. Februar (1880), in: *Allgemeine Zeitung des Judenthums, H. 10*, 9. März 1880, S. 154, URL: <http://sammlungen.ub.uni-frankfurt.de/cm/periodical/titleinfo/3227296>, in: *Compact Memory*. Homepage: <http://sammlungen.ub.uni-frankfurt.de/cm>. Verantwortlich: Ute Simeon, Digitalisierung Judaica, Universitätsbibliothek Frankfurt a. M., Bockenheimer Landstr. 134-138, 60325 Frankfurt am Main. Homepage: <http://www.ub.uni-frankfurt.de/> Email: [u.simeon\[at\]ub.uni-frankfurt.de](mailto:u.simeon[at]ub.uni-frankfurt.de). Zuletzt aufgerufen am 6.11.2015 um 15:10 Uhr (CET)

„Erfurter Judeneid: Ältester Judeneid in deutscher Sprache im Original in der Alten Synagoge Erfurt“, *Erfurt.de*, 16.3.2010, URL: <http://www.erfurt.de/ef/de/service/aktuelles/am/2010/104308.html>. Verantwortlich (V.i.S.d.P.): Rüdiger Stippa, Chefredakteur, Bereich Oberbürgermeister: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt. Homepage: <http://www.erfurt.de/ef/de/index.html>. Email: [presse\[at\]erfurt.de](mailto:presse[at]erfurt.de). Zuletzt aktualisiert

am 16.3.2010 um 15:00 Uhr (CET). Zuletzt aufgerufen am 6.11.2015 um 15:25 Uhr (CET)

Lydia Werner, „Weitere mittelalterliche jüdische Grabsteine in Erfurt entdeckt“, in: *Thüringische Landeszeitung (Online-Ausgabe)*, 9. Februar 2012, URL: <http://www.tlz.de/startseite/detail/-/specific/Weitere-mittelalterliche-juedische-Grabsteine-in-Erfurt-entdeckt-74274668>. Verantwortlich: Zentralredaktion Thüringische Landeszeitung, Marienstraße 14, 99423 Weimar. Homepage: www.tlz.de. Kontaktformular: <http://www.tlz.de/kontakt>. Zuletzt aktualisiert am 9.2.2012 um 9:30 Uhr (CET). Zuletzt aufgerufen am 6.11.2015 um 15:40 Uhr (CET)

„Privatmittheilung“, in: *Allgemeine Zeitung des Judenthums*, H. 31, 1. August 1840, S. 450, URL: <http://sammlungen.ub.uni-frankfurt.de/cm/periodical/titleinfo/3225151>, in: *Compact Memory*, Homepage: <http://sammlungen.ub.uni-frankfurt.de/cm>. Verantwortlich: Ute Simeon, Digitalisierung Judaica, Universitätsbibliothek Frankfurt a. M., Bockenheimer Landstr.134-138, 60325 Frankfurt am Main. Homepage: <http://www.ub.uni-frankfurt.de/> Email: [u.simeon\[at\]ub.uni-frankfurt.de](mailto:u.simeon[at]ub.uni-frankfurt.de). Zuletzt aufgerufen am 6.11.2015 um 16:02 Uhr (CET)

Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Erfurt, *Jüdische Geschichte und Gegenwart in Erfurt – Mittelalter*. „Der mittelalterliche Jüdische Friedhof“, URL: <http://juedisches-leben.erfurt.de/jl/de/mittelalter/mjfriedhof/>. Verantwortlich (V.i.S.d.P.): Rüdiger Stippa, Chefredakteur, Bereich Oberbürgermeister: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt. Homepage: <http://www.erfurt.de/ef/de/index.html>. Email: [presse\[at\]erfurt.de](mailto:presse[at]erfurt.de). Zuletzt aufgerufen am 6.11.2015 um 16:25 Uhr (CET)

Artikel im Internet

„Alte Synagoge Erfurt – Exponate: Erfurter Judeneid zeugt von bedeutender Kultusgemeinde“, *Alemannia Judaica, Erfurt (Landeshauptstadt von Thüringen) Jüdische Geschichte*, URL: http://www.alemannia-judaica.de/erfurt_synagoge.htm#Alte%20Synagoge%20Erfurt%20%E2%80%93%20Exponate:%20%20Erfurter%20Judeneid%20zeugt%20von%20bedeutender%20Kultusgemeinde. Verantwortlich: Alemannia Judaica - Arbeitsgemeinschaft zur Erforschung der jüdischen Geschichte im süddeutschen und angrenzenden Raum. Homepage: <http://www.alemannia-judaica.de/index.htm>. Email: [mailbox\[at\]alemannia-judaica.de](mailto:mailbox[at]alemannia-judaica.de). Zuletzt aktualisiert am 28.10.2014. Zuletzt aufgerufen am 6.11.2015 um 16:43 Uhr (CET)

„Der neue jüdische Friedhof“, *Jüdisches Leben in Erfurt: Jüdische Geschichte und Gegenwart in Erfurt*, URL: <http://juedisches-leben.erfurt.de/jl/de/heute/njfriedhof/index.html>. Verantwortlich (V.i.S.d.P.): Rüdiger Stippa, Chefredakteur, Bereich Oberbürgermeister: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt. Homepage: <http://www.erfurt.de/>

ef/de/index.html. Email: presse[at]erfurt.de. Zuletzt aufgerufen am 7.11.2015 um 10:32 Uhr (CET)

„Erster Betsaal im 19. Jahrhundert und die »Kleine Synagoge«, *Alemannia Judaica, Erfurt (Landeshauptstadt von Thüringen) Jüdische Geschichte*, URL: http://www.alemannia-judaica.de/erfurt_synagoge.htm#Erster%20Betsaal%20im%2019.%20Jahrhundert%20und%20die%20%22Kleine%20Synagoge%22. Verantwortlich: Alemannia Judaica - Arbeitsgemeinschaft zur Erforschung der jüdischen Geschichte im süddeutschen und angrenzenden Raum. Homepage: <http://www.alemannia-judaica.de/index.htm>. Email: mailbox[at]alemannia-judaica.de. Zuletzt aktualisiert am 28.10.2014. Zuletzt aufgerufen am 6.11.2015 um 17:04 Uhr (CET)

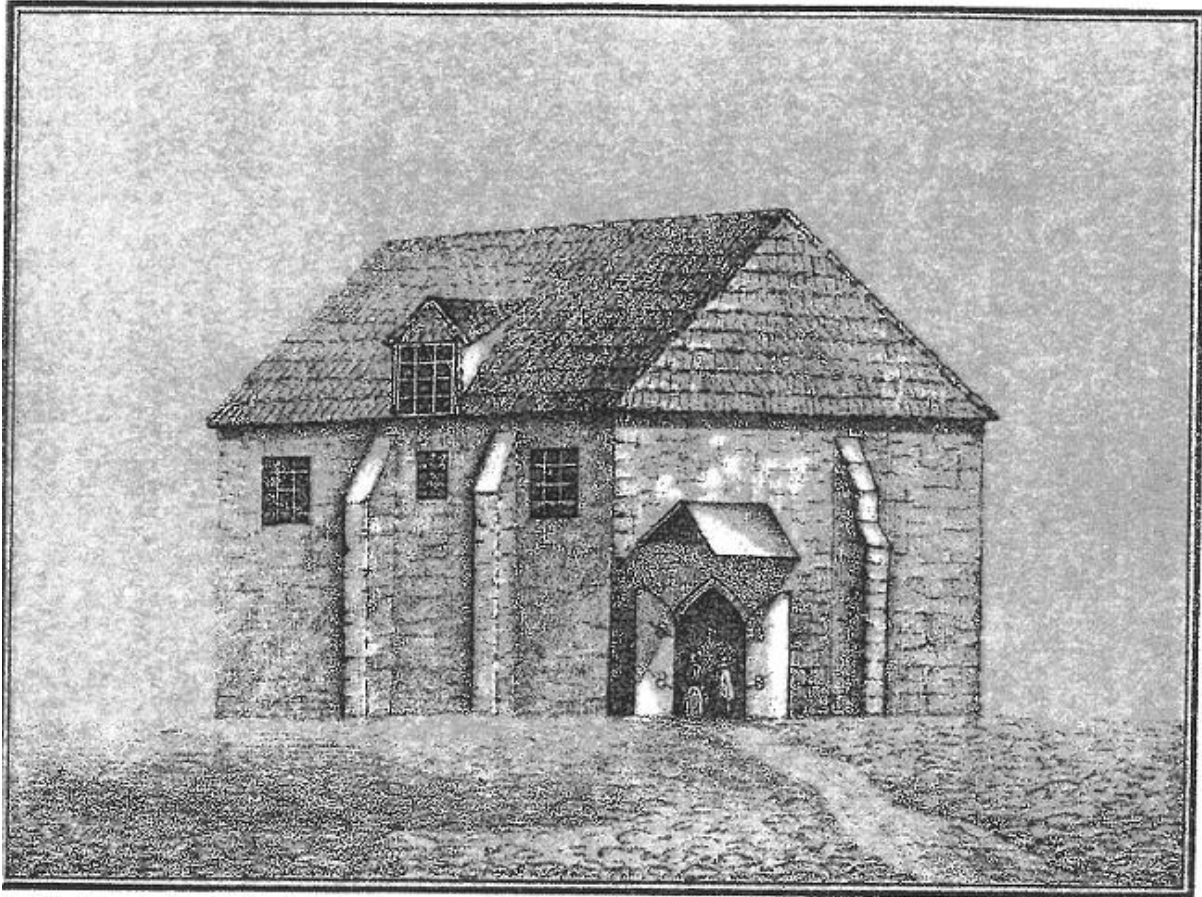
Maria Stürzebecher, „Erfurter Schatz“, *Erfurt-Lese*, URL: http://www.erfurt-lese.de/index.php?article_id=167. Verantwortlich: Erfurt-Lese-Team, Bertuch Verlag GmbH, Schwanseestraße 101, 99427 Weimar. Homepage: http://www.erfurt-lese.de/index.php?article_id=1. Email: tromstedt.bv[at]twsd.de. Zuletzt aufgerufen am 7.11.2015 um 9:03 Uhr (CET)

„Glockengasse“, *Wikipedia*, URL: https://de.wikipedia.org/wiki/Glockengasse_%28Erfurt%29. Verantwortlich: Lila Tretikov, Wikimedia Foundation Inc., 149 New Montgomery Street, Floor 6, San Francisco, CA 94105, USA. Homepage: <https://wikimediafoundation.org/wiki/Home>. Email: info-de[at]wikimedia.org. Zuletzt aktualisiert von Klar&Frisch am 11.10.2014 um 10:27 Uhr (CET). Zuletzt aufgerufen am 7.11.2015 um 9:45 Uhr (CET)

Sammelwerke im Internet

Helmut Weigel (Hrsg.), *Deutsche Reichstagsakten unter Albrecht II., 2. Abt., 1439*, Stuttgart: Friedrich Andreas Perthes, 1935, URL: <http://147.231.53.91/src/index.php?s=v&cat=27&bookid=347>. Verantwortlich: cms – Centrum Medievistických Studií, Jilská 1, 110 00 Praha 1, Czech Republic. Homepage: <http://cms.flu.cas.cz/en.html>. Email: cms[at]flu.cas.cz. Zuletzt aktualisiert: 2014. Zuletzt aufgerufen am 7.11.2015 um 10:13 Uhr (CET)

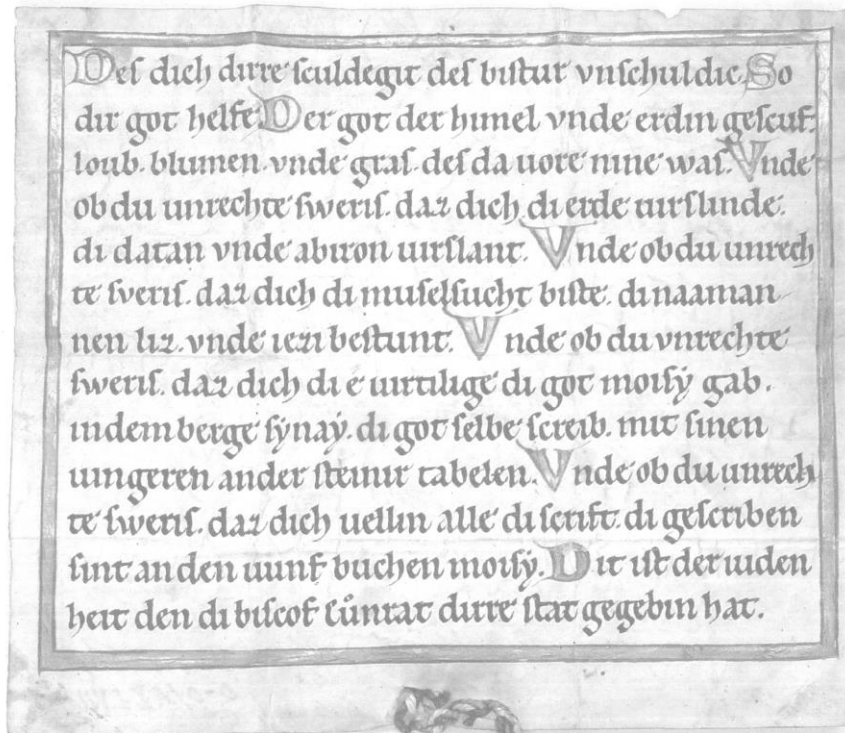
Abbildungen



Erfurter Synagoge von 1357.

Nach der handschriftl. Chronik des Rathemeister Friese.

Abbildung und Bildunterschriften aus:
Adolph Jaraczewsky, *Die Geschichte der Juden in Erfurt*, o. S.



**Der Erfurter Judeneid mit Siegel der Stadt Erfurt
 Verliehen vom Mainzer Erzbischof Konrad I.
 Ende des 12. Jahrhunderts**



**Bronzeampel, sogenannte „Judenampel“
(Datierung: unklar, möglicherweise zwischen 1160 und
1180 angefertigt)
Aufbewahrungsort: Schatzkammer im Erfurter Dom**



Bronzeampel (s. o.), 18 Darstellungen aus dem Alten Testament am oberen Teil (hier: Ausschnitt)

Die Bronzeampel könnte im Auftrag der Erfurter jüdischen Gemeinde angefertigt worden sein und wurde möglicherweise beim Pogrom von 1349 aus der Erfurter Synagoge entwendet – dafür allerdings keine Belege vorhanden. Jedoch deutliche Anzeichen für eine spätere Umarbeitung des Originals belegt.



**„Christentum und Judentum im Kampf“
Geschnitztes Flachrelief aus Eichenholz
(Datierung: unklar, vermutlich Mitte des 14. Jh.
oder Anfang des 15. Jh.)
Am Chorgestühl des Erfurter Doms**



**Teil eines jüdischen Grabsteins auf dem alten jüdischen
Friedhof in der Cyriakstraße**

Abbildungsverzeichnis

Titelbild u. Abb. 1: Adolph Jaraczewsky, *Die Geschichte der Juden in Erfurt*, o. S.

Abb. 2-6: Stadtarchiv Erfurt